

Anträge

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

- L01 Die Lehren aus der russischen Versorgungsabhängigkeit ziehen – langfristig sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung durch Wettbewerb und Technologieoffenheit 87

A - Antrag

A01	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu neuen Kernenergietechnologien zulassen und fördern	5
A02	Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	6
A03	Zukunftssicherheit für Klein- und Obstbrenner	10
A04	In Krisenzeiten sollte die Politik auch bei sich selbst sparen! Wahlkreisreduzierung zur Landtagswahl durchsetzen – Aufblähung des Landtags verhindern	11
A05	Beste Ausbildung für die Hüter des Rechtsstaats von morgen	14
A06	Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke	17
A07	Stoppt das Aussterben von handwerklichen Mangelberufen	18
A08	Erhöhung der monetären Kennwerte zur Einordnung von Kapitalgesellschaften in Größenklassen	19
A09	Antrag: Start-ups in Baden-Württemberg stärken	21
A10	Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für ein BIM Kompetenz Zentrum BW ein	23
A11	Keine Mobilitätsabgabe in der Region Stuttgart	25
A12	Bildungspolitik des Landes Baden-Württemberg bedarf einer Neuausrichtung	27
A13	Abbau Subventionen und Steuervorteile E-Mobilität	29
A14	Über möglich machen	31
A15	Dein Haus, dein Auto, dein privater Stellplatz	32
A16	Innerparteiliche Mitarbeit zukunftsfähig gestalten, Diversität leben – digital auf dem Weg zur mit-mach-Partei durch Hybridsitzungen	33
A17	E-Fuels / Synthetische Kraftstoffe für Dienstfahrzeuge des Landes Baden-Württemberg	35
A18	Iranische Frauen müssen auch in Deutschland bei einer Eheschließung mit einem nichtiranischen Partner ohne Einwilligung ihres Vaters heiraten können!	36
A19	Zwei Minuten für den Privatkredit aber zwei Monate für den Personalausweis? Jetzt den Booster für die echte digitale Verwaltung zünden.	38
A20	Regulatorik abbauen – Zugang zu alternativen Anlageklassen erleichtern	41
A21	Mittel für den Straßenerhalt erhöhen	43
A22	Kühler Kopf gegen heiße Innenstädte – Ein kommunales Hitzeschutzkonzept	44

A23	Unsere Freiheit wird am Donbass verteidigt	46
A24	Finanzierung der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	48
A25	Härtefälle vermeiden – Änderung des §154 Baugesetzbuch (BauGB) – Ausgleichsbetrag des Eigentümers	50
A26	Schulen und Schwimmbäder auf ein stabiles finanzielles Fundament setzen - Änderung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung sowie des Finanzausgleichsgesetzes zur Sicherung interkommunaler Infrastruktur	52
A27	Dem Neckartal eine Perspektive geben – Gäubahn direkt an den Stuttgarter Hauptbahnhof anbinden	54
A28	Frau, Leben, Freiheit	56
A29	Der Hamburger Hafen war erst der Anfang - Systemwettbewerb mit China ernst nehmen	59
A30	8 Must-Dos für eine zeitgemäße Gigabit-Infrastruktur	64
A31	Volle Fahrt voraus auf dem Neckar – eine Zukunft für die Binnenschifffahrt	66
A32	Schnellfahrstrecke vom Rhein an die Donau	68
A33	Private Altersvorsorge nach Schweizer Vorbild	69
A34	Politische Bildung stärken - von Beginn an.	71
A35	Keine Steuererhöhung durch die Hintertür	72
A36	Gebührenfreien Kirchenaustritt online möglich machen	73
A37	Freedom Day jetzt	74
A38	„Weltbeste Bildung“ – konkret!	75
A39	Free the Nipples: Ungleichbehandlung von Frauen in Schwimmbädern beenden	77
A40	Quellenangaben in Leitträgen und Wahlprogrammen	78
A41	Direktwahl zum Landrat: Mehr bürgernahe Demokratie in den Landkreisen von Baden-Württemberg	79
A42	Bankenabwicklung: Reformen vollenden!	82
A43	10 Punkte Plan zur Stärkung der kommunalen Bürgerrechte im Bau- und Umweltrecht	84

SA - Satzungsänderungsantrag

SA01	Konkretisierung des „Ombudsmitglieds“ in Satzung und Geschäftsordnung der FDP-Baden- Württemberg	92
SA02	Ersetzung des Wortes „Rasse“ durch „ethnische Herkunft“	94
SA03	Alex-Müller-Verfahren in Landeshauptausschüssen	95
SA04	Automatische Mitgliederbefragungen zu Spitzenkandidaturen und Landesvorsitz	96
SA05	Format von Parteitag	98
SA06	Zweite Ombudsperson	99
SA07	Doppelspitzen ermöglichen bei Gliederungen unterhalb des Landesvorstandes und bei Vorfeldorganisationen	100
SA08	Bildung von Doppelspitzen ermöglichen auf allen Gliederungsebenen der FDP Baden-Württemberg - freiwillig und geschlechtsunabhängig	102
SA09	Änderung der Landessatzung zu Wahlkreiskonferenzen	105

Antrag A01: Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu neuen Kernenergietechnologien zulassen und fördern

Antragsteller*in:	Wolfram Schoeb (CW · Nr. 74)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Zulassung und Förderung der Erforschung neuer
- 2 Nukleartechnologien und der Entwicklung neuer Reaktortypen, die geeignet sind,
- 3 erneuerbare Energien durch ihre Grundlastfähigkeit zu ergänzen. Dafür notwendige
- 4 Gesetzesänderungen sind dringend anzustreben und ausreichende Fördermittel für
- 5 Entwicklungsprojekte bereitzustellen.

Begründung

Die Gewinnung elektrischer Energie aus Wind und Sonne hängt stark von der Witterung und Tageszeit ab und weist starke saisonale Schwankungen auf. Um eine stabile und jederzeit ausreichende Energieversorgung sicherzustellen sind Speicher und Backup-Kraftwerke erforderlich.

Deutschland kann sich nicht vollständig selbst mit Energie versorgen und muss einen grossen Anteil seines Bedarfs durch den Import regenerativ erzeugter Energieträger abdecken.

Kernkraftwerke können einen erheblichen Beitrag leisten

- zur dauerhaft sicheren Energieversorgung
- zur Dekarbonisierung der Energieversorgung
- zur Reduzierung von Importabhängigkeiten

Darüber hinaus bieten neue Reaktortypen die Chance, gebrauchte Brennstäbe weiter zu verwenden und damit die Endlagerproblematik zu entschärfen, während bisher in Betrieb befindliche Reaktortypen wegen eben dieser Problematik als nicht dauerhaft zukunftsfähig betrachtet werden.

Deshalb ist es sinnvoll, auch in Deutschland auf diesem Gebiet zu forschen, um das erforderliche Know-How aufzubauen, die Abhängigkeit von anderen Staaten zu verringern, und den Betrieb neuer Anlagen zu ermöglichen.

Die Freien Demokraten tragen damit den regelmäßigen Berichten des Weltklimarats (IPCC) Rechnung, die den Einsatz der Kernkraft als klimaneutrale Energieerzeugungsform empfehlen.

Antrag A02: Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Antragsteller*in:	Kreisverband Ostalb
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten wollen in Baden-Württemberg eine Rückführung des öffentlich-
- 2 rechtlichen Rundfunks auf seinen ursprünglichen Auftrag: Die Ermöglichung der
- 3 politischen Willensbildung der Bürger durch eine neutrale und unabhängige politische
- 4 Berichterstattung.
- 5 Wir setzen uns für eine Novellierung der §§ 11 ff. des Rundfunkstaatsvertrages
- 6 (Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk) ein.
- 7 Ist eine Novellierung mit den anderen Bundesländern nicht möglich, setzen wir uns im
- 8 Land Baden-Württemberg für eine Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages nach § 62
- 9 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ein.

Begründung

1. Sachverhalt

Als Liberale haben wir die Überzeugung, dass unabhängige und neutrale Medien wichtig für den Bestand der Demokratie sind. Auch ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk kann dabei grundsätzlich seine Rolle spielen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist allerdings zu einem undurchschaubaren, unkontrollierbaren Verwaltungsapparat auf Kosten der Allgemeinheit geworden. Dies wird zwischenzeitlich sogar vom Intendant des Westdeutschen Rundfunks (WDR) Thomas Buhrow so gesehen.

Der Auftrag, durch eine unabhängige und neutrale politische Berichterstattung zur freien politischen Willensbildung der Bürger beizutragen, ist kaum noch erkennbar.

Die –nicht nur- in jüngerer Vergangenheit offensichtlich gewordenen Missstände müssen dringend behoben werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss reformiert werden und bei weiterer Unreformierbarkeit als Ultima Ratio ganz abgeschafft werden.

a) Struktur

Das Gesamtbudget des öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland beträgt etwa 9,1 MRD Euro. Dafür leistet sich die ARD 9 Rundfunkanstalten (NDR, MDR, SWR, BR, WDR, RBB, HR, Radio Bremen, SR). Jede Anstalt unterhält wiederum ein zwischenzeitlich völlig unüberschaubares Netz an Spartenkanälen und Radiosendern. Weiter gibt es die Deutsche Welle, Phoenix, 3Sat, das ZDF, das Deutschlandradio und viele weitere Sender mehr.

Jede Anstalt und jeder Sender unterhält in diesen Mehrfachstrukturen u.a. eigene Immobilien,

zahlt immense Pensionen, hat tausende Mitarbeiter und Dienstwagenflotten.

Diese Struktur ist in § 11b RStV gesetzlich festgeschrieben und kann dort mit dem entsprechenden politischen Willen auch geändert werden.

Die Mehrfachstrukturen kosten den Beitragszahler einen nicht mehr vertretbaren Mehraufwand. Lokale Intendanten betrachten ihre Sendeanstalt, wie in den jüngsten Skandalen z.B. beim RBB offensichtlich geworden, als Selbstbedienungsladen für die persönliche Lebensführung. Die Gehälter der leitenden Angestellten sind teilweise höher als die Gehälter des politischen Spitzenpersonals und die Pensionen der führenden Mitarbeiter in astronomische Höhen geschraubt worden.

Wir sind als Freie Demokraten der Auffassung, dass diese Strukturen in einer modernen digitalen Mediengesellschaft insgesamt nicht mehr vertretbar sind.

Eine Sendeanstalt mit bundesweitem Sender, Auslandskanal und Radiokanal (z.B. Phoenix, Deutsche Welle und Deutschlandradio) zur neutralen und unabhängigen Berichterstattung und damit zur freien politischen Willensbildung sind zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages ausreichend.

b) Keine unabhängige Berichterstattung

Umfragen unter Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben ergeben, dass nahezu 90% sich selbst einer links-grünen politischen Ideenwelt zugehörig fühlen. Bei Wahlen erhält dieses politische Spektrum regelmäßig lediglich 35% - 45% der Wählerstimmen.

Bei Untersuchungen zu Programm und Themensetzungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden Forderungen, Handlungen und Politik aus dieser politischen Ideenwelt dann auch erwartbar positiver berücksichtigt und bewertet und diesen politischen Ideen mehr Sendezeit eingeräumt.

Wie erst kürzlich z.B. beim NDR bekannt geworden, üben aber auch Politiker, auch über die Struktur der Verwaltungsräte, Druck auf die inhaltliche Berichterstattung aus oder die Anstalten richten ihre Berichterstattung bereits von vorneherein nach vermeintlichen Wünschen der Politik aus.

Von dem Auftrag einer neutralen und unabhängigen Berichterstattung hat sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland damit stark entfernt.

Eine zwangsweise Finanzierung einer parteiischen Berichterstattung ist unter keinen Gesichtspunkten zu rechtfertigen und steht im Widerspruch des Grundgedankens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer grundlegenden Reformierung und würde auch eine gänzliche Abschaffung rechtfertigen.

c) Sendeangebot

Die Sendeanstalten sind auch –entgegen ihrem ursprünglichen Auftrag – zwischenzeitlich zu einem mehrheitlich unterhaltenden Angebot übergegangen. Sportereignisse, Schlagerparaden, Quiz-Shows und Seifenopern machen einen Großteil des Sendeangebots aus. Politisch und gesellschaftlich relevante Themen findet man oft nur zu schlechtesten Sendezeiten und in Spartensendern.

Dieses unterhaltende Angebot kann von privaten Rundfunksendern besser und ohne Kosten für

die Allgemeinheit wahrgenommen werden. Durch das Überangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden regionale, kreative neue Sender blockiert.

Wir fordern als FDP eine Rückführung des Sendeangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seine Kernkompetenz: die Ermöglichung einer freien und unabhängigen politischen Willensbildung. Dafür sind ein bundesweiter Sender, ein Auslandssender und eine bundesweite Radiostation angemessen und ausreichend.

d) Zwangsabgabe

Als Liberale sind wir die Überzeugung das staatliche Abgaben nur dort und nur in dem Umfang erfolgen sollen, wie sie unbedingt notwendig sind. Unsinnige oder überhöhte Abgaben sind abzuschaffen.

Zwischenzeitlich zahlt jeder Haushalt in Deutschland monatlich 18,36 €. Ausnahmen, z.B. wenn man kein Empfangsgerät hat, sind seit der Reform des Rundfunkbeitrags abgeschafft worden. Damit wird faktisch jeder Mensch in Deutschland von der Abgabepflicht erfasst. Bei Nichtzahlung droht Zwangsvollstreckung bis hin zu Erzwingungshaft.

Für den selben Betrag kann man sich die Angebote von zwei Online-Streamingdienste, z.B. Netflix und Disney-Plus, monatlich abonnieren.

Dies zeigt bereits die Unverhältnismäßigkeit, mit der die Gebühren in einer modernen digitalen Gesellschaft aus dem Rahmen fallen. Für eine junge Generation ist dies doppelt nicht nachzuvollziehen, weil sie das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu großen Teilen überhaupt nicht mehr wahrnimmt.

Mit einer Rückführung auf eine vereinfachte Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seine grundlegenden Aufgaben, könnte der Rundfunkbeitrag erheblich gesenkt werden.

Ziel sollte eine Kostenstruktur sein, die eine Gebühr von unter EUR 5 monatlich ermöglicht. Für jeden Haushalt in Deutschland käme damit in Zeiten ständig steigender Preise eine jährliche Entlastung von ca. EUR 160 zustande.

e) Europäisches Ausland

Vorbild für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland war die britische BBC.

Die BBC soll ab 2027 nicht mehr durch Gebühren finanziert werden. Auch Frankreich hat das Modell eines gebührenbasierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Zukunft abgeschafft.

Mit einer Reformierung des Rundfunks stünde Deutschland keinesfalls isoliert, sondern im Einklang mit den großen europäischen Ländern und einer modernen digitalen Gesellschaft.

Wir glauben, dass eine Rückführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Menschen in Deutschland viele Vorteile bringt: finanzielle Entlastung aber auch eine vielfältigere private Rundfunklandschaft mit kreativeren, frischeren Angeboten für die Zuschauer. Am Ende würden von der Reform alle profitieren.

2. Maßnahmen

Hierzu sprechen wir uns für folgende Maßnahmen aus:

- § 11 ff. des RStV werden nach den vorgenannten Maßgaben reformiert.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk damit auf seine eigentliche Aufgabe zurückgeführt
- Soweit hierfür keine entsprechende Mehrheit ersichtlich ist, wirken die Freien Demokraten

Baden-Württemberg auf eine Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages nach § 62 RStV hin.

Antrag A03: Zukunftssicherheit für Klein- und Obstbrenner

Antragsteller*in:	Kreisverband Ortenau
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert, dass den Klein- und Obstbrennereien in Deutschland
- 2 die Zukunft gesichert wird. Dazu sind ein wirtschaftlicher Betrieb, Rechtssicherheit
- 3 sowie unbürokratische und verhältnismäßige Verwaltungsvorschriften erforderlich. Die
- 4 FDP Baden-Württemberg fordert daher konkret:
- 5 **1. Die Erhöhung der Jahreserzeugung einer Abfindungsbrennerei gemäß**
- 6 **Alkoholsteuergesetz (§9 Abs. 1 AlkStG) von 3 hl Alkohol pro Kalenderjahr auf 5 hl**
- 7 **Alkohol pro Kalenderjahr.**
- 8 **2. Anpassung der Verwaltungs- und Dienstvorschriften, so dass**
- 9 - die Prüfung der Voraussetzungen für die rechtliche und wirtschaftliche
- 10 Unabhängigkeit eines Brennrechts vereinfacht werden.
- 11 - beim Verlust der Brennerlaubnis beim wirtschaftlichen Zusammenhang die bereits
- 12 produzierten Alkoholmengen nach § 10 Abs. 5 Satz 1.a., auf Grund unbilliger Härte,
- 13 nicht nachversteuert werden müssen.

Begründung

Die Klein- und Obstbrenner stellen in Deutschland, insbesondere in Süddeutschland eine historisch gewachsene, landwirtschaftliche Struktur dar. Für die Obstbauern ist die steuerbegünstigte, aber limitierte und reglementierte Herstellung von Alkohol, die sie als Edelbrände und Liköre vermarkten, ein wichtiger Teil ihres Gesamtbetriebes.

Darüber hinaus stellen die oft familiären- und kleinlandwirtschaftlich geprägten Strukturen ein Kulturgut in diesen Regionen dar, sind wichtig für den Tourismus und dienen durch die Bewirtschaftung der damit verbundenen Obstanbauflächen dem Erhalt der Kulturlandschaft. Für die Eignung als Sorte zum Obstbrand an sich, aber auch für diversifizierte Produkte und deren Vermarktung werden dazu spezielle und ansonsten längst bedeutungslos gewordene Sorten angepflanzt und erhalten. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität.

Ohne eine gegebene Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit für die Weiterführung ist diese historisch gewachsene Besonderheit bedroht.

Darüber hinaus kann die Verwaltung, im Wesentlichen zuständig die Hauptzollämter, durch vereinfachte Verwaltungs- und Dienstvorschriften mit Augenmaß spürbar entlastet und entbürokratisiert werden.

Antrag A04: In Krisenzeiten sollte die Politik auch bei sich selbst sparen! Wahlkreisreduzierung zur Landtagswahl durchsetzen – Aufblähung des Landtags verhindern

Antragsteller*in:	FDP/DVP Fraktion
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg macht sich die Forderung der FDP/DVP-Landtagsfraktion zu
- 2 eigen, die Wahlkreise und damit einhergehend die Direktmandate für die Wahlen zum
- 3 Landtag von Baden-Württemberg nach dem Muster der baden-württembergischen
- 4 Bundestagswahlkreise unter Beibehaltung der 120 Abgeordnete betragenden Sollgröße des
- 5 Landtags auf 38 festzulegen, um das Risiko einer Aufblähung des Landtags zu
- 6 minimieren.
- 7 Für den Fall einer Ablehnung des sich aktuell in der Beratungsfolge des Landtags
- 8 befindlichen Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
- 9 wird der Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg beauftragt, ein Volksbegehren zur
- 10 direktdemokratischen Durchsetzung dieses Vorschlags vorzubereiten, das dasselbe Ziel
- 11 verfolgt und dieses unmittelbar nach der dritten Beratung im Landtag zu beginnen,
- 12 sollte der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion keine Mehrheit im Landtag finden.
- 13 Das Zweistimmen-Wahlrecht wird beibehalten.

Begründung

Die im Verhältnis zur Sollgröße zu hohe Zahl an Abgeordneten im Deutschen Bundestag wird in der allgemeinen Wahrnehmung der Bevölkerung überwiegend als deutlich unangemessen empfunden. Im Landtag von Baden-Württemberg ist die Abweichung von der Sollgröße allerdings noch größer. Dem Deutschen Bundestag gehören aktuell 736 Abgeordnete an, bei einer Sollgröße von 598 Mitgliedern, was eine Überschreitung der Sollgröße um 23,08 Prozent entspricht. Dem Landtag von Baden-Württemberg gehören bei einer Sollgröße von 120 Abgeordneten aktuell 154 Abgeordnete an, was einer Überschreitung der Sollgröße um 28,33 Prozent entspricht. Diese Entwicklung hat mehrere Gründe. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben sich drei Treiber verstetigt, die dazu geführt haben:

1. Der hohe Zustimmungsverlust der ehemaligen Volksparteien
2. Die zunehmende Fragmentierung der Parteienlandschaft und in der Folge mehr Fraktionen
3. Die Möglichkeit, mittels des Instruments des Stimmensplittings taktisch zu wählen

Die ersten beiden treffen auf Baden-Württemberg bereits zu, im Besonderen in der jüngeren, sich verstetigenden Entwicklung seit dem Jahr 2011. Die CDU hat bei der jüngsten Wahl in Baden-Württemberg - der Bundestagswahl vom 26. September 2021 - landesweit das stärkste

Zweitstimmenergebnis aller Parteien erzielt, was aber dennoch gleichbedeutend mit einem historischen Absturz auf das schlechteste baden-württembergische CDU-Ergebnis aller Zeiten einherging: 24,8 %. Trotzdem wurden von ihr 33 von 38 Direktmandaten errungen. Zudem kam 2016 eine rechtsradikale Partei in den Landtag, die nach wie vor eine Fraktion stellt.

Der dritte Treiber galt bislang für die Landtagswahlen nicht, wurde aber im April beschlossen: die Möglichkeit, im Zweitstimmen-Wahlrecht taktisch zu wählen und die Erststimme an einen Bewerber einer anderen Partei zu vergeben, als diejenige, die mit der Zweitstimme gewählt wird. Dies entspricht der Beschlusslage der FDP Baden-Württemberg. Es muss aber sichergestellt sein, dass der Landtag im Anschluss an die Wahl 2026 nicht aus allen Nähten platzt. Zu Lasten der Steuerzahler und der Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Deshalb wollen wir das einzig wirksame Gegeninstrument nutzen, das der Parlamentsgröße verlässlich Schranken verleiht – eine Reduktion der Wahlkreise. Es entsteht nämlich insbesondere dann ein zu großes Parlament, wenn eine Partei mit einem mäßigen Zweitstimmenergebnis – etwa 24,8 Prozent – dennoch enorm viele Direktmandate erringen kann, z.B. 33 von 38 oder vergleichbar 61 von 70. Diese Direktmandate werden so lange mit zusätzlichen Mandaten für die übrigen Parteien ausgeglichen, bis das Verhältnis der Parteien angesichts des Wahlergebnisses sich in der Sitzverteilung des Parlaments adäquat widerspiegelt. Skaliert auf 70 Wahlkreise kommt man bei einem ähnlichen Ergebnis wie zur Bundestagswahl 2021 auf mehr als 200 Abgeordnete im Landtag. Das halten wir für unverantwortlich! Mehr Abgeordnete bedeuten nicht mehr Demokratie.

Berechnungen von Prof. Dr. Joachim Behnke, Sachverständiger bei der Wahlrechtsreform und Mitglied der Grünen, ergeben für den baden-württembergischen Landtag einen Unterschied von 96 Mandaten zwischen 38 Direktmandaten (120) und 70 Direktmandaten (216) gemäß des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei der Bundestagswahl, die alleine auf die Überhangmandate zurückzuführen sind und den Steuerzahler rund 200 Millionen Euro kosten würden. Je weniger Direktmandate vergeben werden, desto geringer das Risiko eines aufgeblähten Parlaments. Es müssen also die Wahlkreise reduziert werden, um dieses Risiko verlässlich zu verkleinern.

Genau das hat die FDP-Landtagsfraktion im Zuge der der Wahlrechtsreform im Frühjahr versucht, zunächst mit einem Kompromissvorschlag, den die Grünen selbst einmal unterbreitet hatten. Der Reduzierung von 70 auf 60. Dieser Vorschlag wurde aber abgelehnt.

Im Wesentlichen gab es diesbezüglich drei Kritikpunkte, einen vom Sachverständigen Prof. Dr. Joachim Behnke, zwei von den drei Fraktionen, die das Risiko eines doppelt so großen Parlaments in Kauf nehmen wollen. Prof. Dr. Behnke hat deutlich gemacht, der Vorschlag einer Reduktion um zehn Wahlkreise sei besser als die Beibehaltung von 70, jedoch nicht hinreichend. Er hat eine Reduktion auf ca. 40 Wahlkreise empfohlen. Dieser Empfehlung folgt der Vorschlag einer Reduktion auf 38 Wahlkreise nun.

Aus den Reihen von Grünen, CDU und SPD kam Kritik, die Wahlkreiszuschnitte seien nicht ausdifferenziert, deshalb nicht zustimmungsfähig und zudem wurde aufgrund dessen mangelnde Betroffenheit der FDP-Abgeordneten unterstellt. Nun liegt ein gemeindescharfer Vorschlag für die Wahlkreiszuschnitte vor und 10 von 18 FDP-Abgeordneten sind direkt betroffen, davon drei Viertel des Fraktionsvorstands.

Allerdings steht zu befürchten, dass der Gesetzentwurf dennoch abgelehnt wird, obwohl alle aus Sicht der FDP-Fraktion relevanten Kritikpunkte aufgegriffen und gelöst sind.

Deshalb sollte dieser Vorschlag umgehend auf direktdemokratischem Wege der Bevölkerung

vorgelegt werden, sofern er im Landtag abgelehnt wird. Denn zur Motivlage steht zu vermuten, dass einzig die Abgeordneten der FDP bereit sind, das mit einer Rückführung der Parlamentsgröße einhergehende Risiko des Mandatsverlusts einzugehen. Denn diese sind der Meinung, dass der Landtag auch bei sich selbst sparen sollte, angesichts der krisenbedingten Zumutungen, die die Politik den Bürgern aufbürdet.

Unser Ziel ist es, dass das Parlament jünger und diverser wird. Die Reduktion der Wahlkreise stärkt den Einfluss der Partei bzw. der Landesvertreterversammlung auf die Zusammensetzung der Fraktion. Weniger Direktmandate bedeuten nämlich mehr Listenmandate.

Es besteht ein gewisser Zeitdruck, um das Volksbegehren noch vor der Landtagswahl zu einem Abschluss zu bringen, sodass bereits 2026 so gewählt werden kann, dass der Landtag höchstwahrscheinlich seine Sollgrenze wieder einhält. Deshalb ergibt ein paralleles Verfahren Sinn: einerseits der Gesetzgebungsprozess der FDP-Landtagsfraktion und andererseits die Vorbereitung für ein Volksbegehren.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag wird dem Landesvorstand, der den Vorschlag bereits einstimmig gutgeheißen hat, aufgetragen, dies in Umsetzung zu bringen.

Der erste Schritt wird sein, einen Zulassungsantrag zu erarbeiten, für dessen Einreichung es der Unterschrift von 10.000 in Baden-Württemberg wahlberechtigter Bürger bedarf.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Prüfung dieses Antrags durch das Innenministerium, das nach erfolgter Überprüfung die Rechtskonformität des Antrags bestätigen muss, wenn dieser allen Erfordernissen genügt, woraufhin das Volksbegehren startet, für dessen Erfolg es der Unterschrift von zehn Prozent der in Baden-Württemberg Wahlberechtigten bedarf. Das entspricht ca. 780.000 Personen. Stimmt der Landtag bei der erneuten Befassung trotz dieses überwältigenden Bürgervotums wieder nicht zu, wird ein Volksentscheid angesetzt, bei dem die Bürgerschaft des Landes Baden-Württemberg die Reduktion der Wahlkreise erzwingen kann.

Antrag A05: Beste Ausbildung für die Hüter des Rechtsstaats von morgen

Antragsteller*in:	LFA Innen u Recht
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten setzen uns für **eine zeitgemäße Reform des Studiums der**
 - 2 **Rechtswissenschaften** ein. Dabei gilt es aus den bewährten Grundpfeilern und dem
 - 3 Reformpotential eine gefestigte, in sich schlüssige Struktur zu schaffen.
 - 4 Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist und bleibt der derzeit bestehende und
 - 5 international angesehene zweistufige Aufbau, welcher mit dem zweiten Staatsexamen
 - 6 abschließt. Dieses Modell kann aber noch weiter verbessert werden, wie etwa die
 - 7 Arbeit der Fachschaften und viele Reformdiskussionen zeigen. Konkret fordern wir:
- 8 • **Legal Tech und Digitalisierung:** Wir fordern, dass die Fortschritte der
 - 9 Digitalisierung, im Besonderen Legal Tech, Bestandteil des Studiums werden. Die
 - 10 Zukunft der Juristen und Juristinnen wird maßgeblich vom Nutzen der Technik abhängen,
 - 11 sodass hierfür frühzeitig sensibilisiert werden sollte.
- 12 • **E-Examen:** Das Schreiben der Examensklausuren sollte mittels Computern statt
 - 13 handschriftlich erfolgen. In der praktischen Umsetzung kann die entsprechende Technik
 - 14 problemlos angemietet werden. Im baden-württembergischen Rechtspflegerexamen wird
 - 15 dies seit mehreren Jahren so gehandhabt.
- 16 • **Integrierter Bachelor:** Wir fordern die Einführung eines integrierten Bachelor of
 - 17 Law (LL.B.), der auf Antrag nach Abschluss des Grund- und Hauptstudiums im
 - 18 Examensstudiengang verliehen wird. Im Fall des Nichtbestehens des Examen haben die
 - 19 Studenten noch die Chance, auf diesen LL.B. aufbauend ihre weitere Ausbildung zu
 - 20 gestalten. Dadurch wird dem Allesoder-Nichts-Prinzip in den Examensklausuren Einhalt
 - 21 geboten und der „Bestehensdruck“ zumindest relativ gesenkt. Außerdem werden dem
 - 22 Arbeitsmarkt für Rechtsdienstleistungen, die keine Befähigung zum Richteramt (d.h.
 - 23 ein bestandenes Staatsexamen) voraussetzen, Potentiale erhalten und so dem künftigen
 - 24 Fachkräftemangel entgegengewirkt. Der zusätzliche integrierte Bachelor ändert nichts
 - 25 daran, dass das Staatsexamen weiter einziger zum Richteramt befähigender Abschluss
 - 26 bleibt.
- 27 • **Abschichten:** Die JAPrO sollte dahingehend geändert werden, dass ein sog.
 - 28 Abschichten der schriftlichen Prüfungen im ersten Examen möglich ist, wie dies in NRW
 - 29 der Fall war und im „Mannheimer Modell“ in BaWü bereits ermöglicht wurde. Dabei
 - 30 sollten die Examenskandidaten optional beispielsweise je drei Klausuren auf zwei

- 31 Kampagnen verteilt schreiben können (etwa: dreimal Zivilrecht im Herbst, die übrigen
32 drei Klausuren im Frühjahr). Die mündliche Prüfung findet am Ende unverändert statt.
33 Dadurch bliebe auch die Gesamtzahl der geschriebenen Klausuren/erforderlichen
34 Korrekturen gleich. Mit der Möglichkeit, das Examen abzuschichten, können Studenten,
35 die sich dazu entscheiden, die große Menge an Pflichtfachstoff gezielter und
36 vertiefter lernen. Außerdem wird der psychische Druck gesenkt.
- 37 • **Praktika in der Vorlesungszeit ermöglichen:** Die Pflichtpraktika sollten auch in der
38 Vorlesungszeit möglich sein (bisherige Regelung in § 5a III DRiG nur in
39 vorlesungsfreier Zeit, was gerade bei Verschiebung der Semestertermine wegen Corona
40 zu großen Friktionen geführt hat). Dies erhöht die Flexibilität der Handhabung von
41 Praktika insbesondere für Studenten in der Examensvorbereitung, die oft keinerlei
42 Vorlesung mehr besuchen; auch entsteht kein „Stau“ der Praktika in den Monaten März
43 bis April und August bis Oktober.

Begründung

Wir Freie Demokraten begegnen Veränderungen nicht mit Angst, sondern begreifen sie als Chance des Fortschritts. Dabei folgen wir stets unseren liberalen Leitmotiven der Leistungs- und Chancengerechtigkeit. Der Bildungsweg ist dafür ein wichtiges Anwendungsfeld. Darum entspricht es unseren Vorstellungen, den Studierenden und Auszubildenden bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Studium soll kein Hindernis darstellen, sondern vielmehr Dienstleister der persönlichen Entwicklung und Professionalisierung unserer Heranwachsenden sein. Das Land ist demnach aufgerufen Hürden abzubauen, um nachhaltig bessere Bedingungen für dringend benötigtes Talent zu schaffen.

Dies gilt besonders für das Jurastudium. Denn hier werden Richter, Anwälte und Staatsanwälte, die Hüter des Rechtsstaats von morgen ausgebildet. Das Studium der Rechtswissenschaften ist Fixpunkt eines Großteils der Abiturienten und Abiturientinnen sowie berufsperspektivisch mit einer großen Nachfrage gesegnet. Um den Segen nicht in einen Fluch zu verkehren, gilt es die Attraktivität des Studiengangs hochzuhalten und bei Bedarf zu optimieren. Hierfür ist bei dem in den Grundzügen seit 1869 bestehenden System eine genaue Analyse von Nöten und festzustellen, ob das seinerzeit in Preußen entstandene System noch zeitgemäß ist. Diesbezüglich klagen Studierende, Lehrende und Praktiker gleichermaßen. Dabei wird gehäuft ein zu hoher Druck sowie die fehlende Anpassung des Studiums an die aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten als problematisch bewertet.

Dem wirken die vom LFA Innen und Recht unterbreiteten Reformvorschläge entgegen, die sich an den Forderungen von Fachschaften und Universitäten sowie dem Justizprüfungsamt orientieren. Das Jurastudium in Baden-Württemberg hat bereits große Stärken – etwa die freie Gestaltbarkeit der Praktika, den Verbesserungsversuch und den „Freischuss“. Dies gilt es beizubehalten und durch sinnvolle Ergänzungen zu optimieren. Deshalb hat sich der LFA für eine Stärkung der digitalen Aspekte in der Juristenausbildung, die Einführung des E-Examens, die Schaffung eines integrierten Bachelors, die Ermöglichung des Abschichtens und zuletzt die Ermöglichung von

Pflichtpraktika auch in der Vorlesungszeit ausgesprochen (siehe detaillierte Begründung jeweils oben).

Antrag A06: Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke

Antragsteller*in:	Kreisverband Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, die Laufzeit der
- 2 Kernkraftwerke temporär bis 2026 zu verlängern. Diese Frist ergibt sich aus der
- 3 wirtschaftlichen Nutzungsdauer der noch zu beschaffenden Brennelemente.

Begründung

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich mit voller Kraft für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Um die Versorgungssicherheit in der aktuellen Krise zu gewährleisten, muss jedoch in einer Übergangszeit die Gasbrücke ersetzt werden, die wegen des Ukrainekrieges weggebrochen ist. Photovoltaikanlagen und Windenergie sind kurzfristig nicht in der Lage, diese Brücke zu ersetzen. Kohlekraftwerke stehen im Konflikt mit den CO₂-Emissionen.

Antrag A07: Stoppt das Aussterben von handwerklichen Mangelberufen

Antragsteller*in:	Kreisverband Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag fordert die FDP/DVP-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen,
- 2 die Mindestschülerzahl für Fachklassen in handwerklichen Mangelberufen so zu
- 3 reduzieren, dass bestehende Fachklassen erhalten bleiben können.

Begründung

Viele traditionelle Handwerksberufe wie z.B. der Lebensmittel-Nahversorgung und des täglichen Bedarfs leiden unter einem gravierenden Mangel an Auszubildenden und bei der Betriebsnachfolge.

Dies führt zu vermehrten – oft nicht notwendigen – Betriebsschließungen, wodurch Lücken in der Nahversorgung gerade im ländlichen Raum entstehen. Außerdem geht damit wertvolle regionale Tradition und kulturelle Identität verloren. Der Lebensmittelproduktion mit ihrer gerade in Deutschland enormen Vielfalt an Wurst- und Fleischspezialitäten und am Backwarensortiment droht die Gefahr, durch Industriemassenware ersetzt zu werden.

Am Beispiel der Schließung der Fleischereifachklassen mangels ausreichender Auszubildendenzahlen zur Beibehaltung der Klassenstärken im bisherigen Umfang am Standort Sinsheim wird dies deutlich.

Geringere Klassenstärken bedeuten zwar eine mittelbare Kostensteigerung, führen aber unseres Erachtens zu einer höheren Unterrichtsqualität und damit zu höherer Attraktivität und Qualifikation.

Zudem sind Zusammenlegungen von Klassen im allgemeinbildenden Sektor bereits lang geübte Praxis.

Wenn keine wohnortnahe Beschulung mehr möglich ist, sinkt erfahrungsgemäß die Motivation potenziell Auszubildender, das angestrebte Berufsziel zu erreichen.

Antrag A08: Erhöhung der monetären Kennwerte zur Einordnung von Kapitalgesellschaften in Größenklassen

Antragsteller*in:	LFA Wirtschaft & Finanzen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die 2 monetären Kennwerte zur
- 2 Einteilung von Kapitalgesellschaften in Größenklassen, geregelt in 3 §267 und §267a
- 3 HGB, nach oben korrigiert werden. Die Kennwerte zur Zahl der 4 Arbeitnehmer bleibt
- 4 davon unberührt. Die Prüfung und Bemessung der neuen Größe sind dem Gesetzgeber
- 5 aufzuerlegen, sollte aber mindestens nachfolgenden Kennwerten entsprechen.
- 6 Kleinstkapitalgesellschaften in §267a HGB:
- 7 (1) Kleinstkapitalgesellschaften sind kleine Kapitalgesellschaften, die mindestens
- 8 zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
- 9 1. Derzeit 350 000 Euro Bilanzsumme, auf dann 500.000 Euro Bilanzsumme.
- 10 2. Derzeit 700 000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlusstichtag,
- 11 auf dann 1.000.000 Euro Umsatzerlöse.
- 12 3. im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer, ohne Änderung.
- 13 Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften in §267 HGB:
- 14 (1) Kleine Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei
- 15 nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
- 16 1. Derzeit 6 000 000 Euro Bilanzsumme, auf dann 9.000.000 Euro Bilanzsumme.
- 17 4. Derzeit 12 000 000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem
- 18 Abschlusstichtag, auf dann 18.000.000 Euro Umsatzerlöse.
- 19 5. Im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer, ohne Änderung.
- 20 (2) Mittelgroße Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei in
- 21 Absatz 1 bezeichneten Merkmale überschreiten und jeweils mindestens zwei der drei
- 22 nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
- 23 6. Derzeit 20 000 000 Euro Bilanzsumme, auf dann 30.000.000 Euro Bilanzsumme.
- 24 1. Derzeit 40 000 000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem
- 25 Abschlusstichtag, auf dann 60.000.000 Euro Umsatzerlöse.
- 26 7. Im Jahresdurchschnitt zweihundertfünfzig Arbeitnehmer, ohne Änderung.
- 27 Darüber hinaus soll der Gesetzgeber aufgefordert werden, eine Überprüfung der
- 28 Kennwerte spätestens alle 10 Jahre vorzunehmen.

Begründung

An die Größenklassen sind verschiedene Pflichten, z.B. der Umfang und Detailgrad der Abschlüsse

oder auch die Pflicht zur Abschlussprüfung gekoppelt. Dies belastet Gesellschaften bei Wechsel in eine höhere Größenklasse massiv.

Die festgelegten monetären Kenngrößen wurden in den vergangenen Jahren nicht angepasst. Durch Inflation und andere Effekte steigen die monetären Kennzahlen jedoch ohne Ausweitung der eigentlichen Geschäftstätigkeit. Gesellschaften kommen dadurch ungerechtfertigt in eine höhere Größenordnung mit den damit verbundenen Pflichten und damit Belastungen.

Diese Anpassung hat darüber hinaus den entscheidenden Vorteil, dass sie eine kleine Änderung an zentraler Stelle darstellt, jedoch mit einem enormes Entlastungs- und Entbürokratisierungspotential für die betroffenen Gesellschaften verbunden ist

Antrag A09: Antrag: Start-ups in Baden-Württemberg stärken

Antragsteller*in:	LFA Wirtschaft & Finanzen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Baden-Württemberg ist wirtschaftliches und innovatives Schwergewicht unter den
2 deutschen Bundesländern: Es ist das exportstärkste Bundesland in Deutschland und hat
3 die drittstärkste Wirtschaftskraft. Es hat die meisten Hochschulen und die
4 zweitmeisten Hochschulabsolventen. Zahlreiche Mittelständler, aber auch bedeutende
5 Großkonzerne nennen die Gegend zwischen Schwäbischer Alb und Schwarzwald, von
6 Bodensee bis Rhein ihre Heimat. Bei einem Thema hinkt unser Land aber hinterher: Bei
7 Start-ups nimmt Baden-Württemberg nur eine vergleichbar schwache Position ein. Hier
8 liegen die viel kleineren Stadtstaaten Berlin und Hamburg deutlich vor Baden-
9 Württemberg. Gegenüber den größeren Flächenstaaten Bayern und Nordrhein-Westfalen ist
10 man weit abgeschlagen.

11 Dabei spielen Start-ups eine essentielle Rolle für Wirtschaft, Wohlstand und
12 Innovation: Sie schaffen neue Arbeitsplätze und generieren Steuereinnahmen und
13 Wohlstand. Sie verhelfen Innovationen zum Marktdurchbruch und bringen frische
14 Geschäftsmodelle in die Anwendung. Und sie regen bestehende Unternehmen, aber auch
15 Staat und Verwaltung dazu an, sich zu erneuern und zu modernisieren. Eine
16 Gründerkultur sowie wirtschaftliches Denken und Handeln muss viel umfassender in
17 unser Bildungssystem Einzug halten.

18 Es sind also dringend mehr Anstrengungen für Start-ups und für unternehmerisches
19 Denken in Baden-Württemberg notwendig. Was eine zielgerichtete Politik leisten kann,
20 hat die Bundesregierung mit ihrer Start-up-Strategie eindrucksvoll demonstriert. Es
21 ist höchste Zeit, dass auch die Landesregierung nachzieht und ihre Aktivitäten im
22 Politikfeld Start-ups intensiviert.

23 Die Freien Demokraten - FDP Baden-Württemberg fordern daher für unser Land:

24 **1. Bürokratiearme Gründungsphase für Start-ups**

25 Start-ups und Gründern muss es ermöglicht werden, in einer sogenannten Sand-Box-Phase
26 unter reduziertem bürokratischen Aufwand erste unternehmerische Schritte zu gehen.
27 Hierbei müssen die Chancen der Digitalisierung vollumfänglich genutzt werden.

28 **2. Mehr VentureCapital für Start-ups**

29 Baden-Württemberg und seine Start-ups brauchen eine stärkere Finanzierung und
30 insbesondere mehr VentureCapital auf allen Stufen der Start-up-Entwicklung – von der
31 PreSeed-Phase bis zur Later Stage. Staatlich co-finanzierte Beteiligungsfonds können
32 dazu eine wichtige Rolle einnehmen. Wir fordern daher eine signifikante Ausweitung
33 des Engagements des Landes bei Wagniskapitalfonds. Bayern und Nordrhein-Westfalen

- 34 spielen hier in einer ganz anderen Liga und zeigen, was hier möglich ist. Private
35 Investoren müssen intensiver und steuerlich begünstigt involviert werden.
- 36 3. Mehr öffentliche Aufträge für Start-ups
- 37 Die OECD geht davon aus, dass öffentliche Beschaffungen in Deutschland jährlich ein
38 Volumen von etwa 500 Milliarden Euro haben. Das entspricht etwa 15 Prozent des
39 Bruttoinlandsprodukts oder 35 Prozent der Staatsausgaben. Damit entfalten diese
40 Ausgaben eine enorme Marktwirkung und können wichtiger Hebel für Erfolg und
41 Misserfolg von Unternehmen sein. Allerdings sind Start-ups bei öffentlichen Aufträgen
42 massiv unterrepräsentiert: Nicht einmal 5 Prozent aller Start-up-Kunden sind
43 öffentliche Behörden.
- 44 Es gilt daher, dieses Potential endlich zu heben und damit Chancengleichheit für
45 Start-ups zu schaffen sowie die öffentliche Verwaltung zu modernisieren. Dazu muss es
46 eine signifikante Modernisierung des Vergabewesens geben: Start-ups und Auftraggeber
47 müssen systematisch vernetzt werden, um gegenseitige Bedarfe und Fähigkeiten,
48 Regelungen und Möglichkeiten besser kennenzulernen. Vergaben müssen sich stärker an
49 Prinzipien des Risikomanagements und weniger der Risikovermeidung orientieren. Und
50 Vergabefachleute müssen besser geschult werden, um die Vorteile innovativer
51 Vergabemodelle besser kennenzulernen. Nicht zuletzt müssen alle Vergabeprozesse des
52 Landes Baden-Württemberg digitalisiert und somit unternehmensfreundlicher werden. Als
53 Ergebnis dieser Maßnahmen ist auch ein leichter Zugang von Start-ups zu
54 öffentlichen Aufträgen zu erwarten.
- 55 4. Bedarfsorientierte und technologiefokussierte Förderungen
- 56 Förderungen für Start-ups und die staatliche Unterstützung eines Start-up-Ökosystems
57 sind ein essentieller Baustein für erfolgreiche Gründungen. Förderprogramme und
58 Finanzierungen, Beratungen und Vernetzung, Acceleratoren und Hochschulunterstützungen
59 haben daher eine wichtige Funktion. Diese Förderungen müssen aber bedarfsorientiert
60 und zielgruppenoffen ausgestaltet sein – die Zukunft der Wirtschaft lässt sich nicht
61 staatlich planen. Programme, die beispielsweise nur auf GreenTech fokussieren oder
62 ausschließlich Sozialunternehmen in den Blick nehmen, ersetzen dabei Kreativität und
63 Freiheit durch zentrale Detailsteuerung mit einseitigen Kriterien. Wir fordern daher
64 eine themenoffene und ideologiefreie Ausrichtung aller Förder- und
65 Unterstützungsprogramme in Baden-Württemberg.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A10: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für ein BIM Kompetenz Zentrum BW ein

Antragsteller*in:	LFA Wirtschaft & Finanzen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Dieser Antrag soll die Chancen und Potenziale von einem digitalen Bauantrag basierend
- 2 auf BIM in Baden-Württemberg beschleunigen und den Kommunen eine tatsächliche
- 3 Unterstützung in der Umsetzung an die Hand geben. Der Parteitag möge deshalb
- 4 folgendes beschließen:
- 5 Die Einrichtung eines **BIM Kompetenzzentrums Baden-Württemberg** zur Bündelung der
- 6 Aufgaben auf Landesebene und Kanalisierung der vertikalen Kommunikation in Richtung
- 7 Bund und zu den Kommunen. Eine enge Verzahnung mit den bereits etablierten
- 8 Institutionen wie dem BIM Cluster BW, der Architekten- und Ingenieurkammer BW, dem
- 9 VDI, der IHK, dem BDB, dem Städtetag BW und sonstige Akteure ist notwendig.
- 10 Dabei sind folgende wichtige Bausteine auf Landesebene für den BIM-basierten
- 11 Bauantrag essenziell:
- 12 • **Rechtliche Grundvoraussetzungen:** Die Anpassung der Landesbauordnung und die
- 13 digitale Übersetzung der baurechtlichen Vorschriften für automatisierte
- 14 Prüfungen von Baugenehmigungen. Die Fülle an derzeitigen Vorschriften (ca.
- 15 20.000) darf kein Hindernis darstellen. Die Streichung von hinfalligen
- 16 Bauvorschriften sollte bei diesem Prozess durch eine Expertenkommission
- 17 begleitet werden.
- 18 • **Kommunale Umsetzungsstrategie:** Entwicklung einer landesweit einheitlichen BIM-
- 19 Strategie für die Kommunen mit definierten Zielen und Monitoringsystem zur
- 20 Sicherstellung der landesweiten Einführung des BIM-basierten Bauantrags bis
- 21 2028.
- 22 Unterstützend zu dieser Forderung sind weitere Schritte einzuleiten:
- 23 • **BIM-Strategie Handwerk:** Entwicklung einer BIM-Strategie für Handwerksbetriebe
- 24 und KMUs aus der Bau- und Immobilienbranche für eine flächendeckende
- 25 Einbeziehung.
- 26 • **BIM-Strategie Bildung:** Kommunikationsstrategie zur festen Etablierung von BIM
- 27 Inhalten an Berufs- und Hochschulen und steuerliche Anreize für Weiterbildungen
- 28 im BIM-Bereich in Betrieben.

Begründung

Das Onlinedatenzugangsgesetz besagt, dass den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsleistungen

des Staates bis Ende 2022 digital zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige und zentrale Schnittstelle stellt der digitale Bauantrag dar. Viele Kommunen bieten dies ihren Bürgern bereits über die vom Land bereit gestellte Plattform *Service BW* an. Der erste Grundstein für die Digitalisierung der Baugenehmigung wird dadurch gelegt. Nun gilt es, digitale Prozesse zur Prüfung der eingereichten Dokumente landesweit zu etablieren. Es geht dabei nicht nur darum, PDF-Dokumente digital durch Fachkräfte in einem Fachverfahren zu prüfen, sondern Software einzusetzen, die anhand der eingereichten Pläne teilautomatisiert z.B. die Recyclebarkeit der eingeplanten Materialien oder eingehaltene Abstandsflächen prüfen kann. Die Potenziale der Digitalisierung somit vollständig zu nutzen, um dadurch mittelfristig auch der zunehmend angespannten Personalsituation in Baurechtsbehörden entgegenzuwirken.

Durch die digitale Transformation der Bau- und Immobilienbranche und die Etablierung der Methode Building Information Modeling (BIM)^[1] werden bereits objektbasierte 3D-Modelle/ digitale Informationsdatensätze bereitgestellt. Für die Genehmigung gilt es nun diese Informationen im Sinne einer technischen und organisatorischen Optimierung zu nutzen. Medienbrüche werden dadurch reduziert, Kommunikationswege erweitert und durch automatisierte Auswertungen und Prüfungen können bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren in Zukunft schneller bearbeitet werden.

Auf Bundesebene wurde mit BIM Deutschland und dem BIM Portal im Herbst 2022 ein wichtiger Grundbaustein gelegt. Ebenso mit der XLeitstelle in Hamburg zur Entwicklung von Standards, wie XPlan für Bebauungspläne und XBau für Baugesuche. In Baden-Württemberg werden seit Jahren einzelne Pilotprojekte durchgeführt und wichtige erste Erfahrungen gesammelt (s. z.B. Projekt Smart Villages). Nun gilt es auf Landes- und Kommunalebene sowohl aus den ersten Erkenntnissen der Pilotprojekte als auch auf BIM Deutschland aufzubauen.

^[1] „Building Information Modeling bezeichnet eine kooperative Arbeitsmethodik, mit der auf der Grundlage digitaler Modelle eines Bauwerks die für seinen Lebenszyklus relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden.“
Stufenplan Digitales Planen und Bauen BMVI 2015

Antrag A11: Keine Mobilitätsabgabe in der Region Stuttgart

Antragsteller*in:	Bezirksverband Region Stuttgart
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Eine Nahverkehrsabgabe oder jede andere Form einer Mobilitätsabgabe in der Region
- 2 Stuttgart wird als Finanzierungsinstrument für den ÖPNV abgelehnt.

Begründung

Das Land arbeitet an einem Gesetzentwurf, um die rechtliche Grundlage zur Einführung des Mobilitätspasses im Jahr 2023 zu schaffen. Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) gemeinsam mit dem Landkreis Böblingen, dem Landkreis Esslingen, dem Landkreis Göppingen, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Landkreis Ludwigsburg und dem Rems- Murr-Kreis ist als sogenannte Modellkommune an diesem Projekt beteiligt. Informationen dazu gibt es so gut wie keine. Nach Einschätzung des FDP-Bezirksverbands Region Stuttgart soll es dazu dienen, der vom Land angestrebten Drittnutzerfinanzierung für den ÖPNV zur Einführung zu verhelfen.

Diese Einschätzung ergibt sich daraus, dass die Vorgabe des Landes von den Projektpartnern verlangt, sich zwischen vier vorgegebenen Abgabe-Formen zu entscheiden. Das Ergebnis, dass die Kommunen keine Abgabe wählen, ist nicht vorgesehen: „In einem gemeinsamen Projekt mit Modellkommunen und den Kommunalen Landesverbänden werden aktuell die folgenden vier Varianten des Mobilitätspasses untersucht“, zählt Winfried Hermann in einem Brief an den Vorsitzenden des FDP-Kreisverbandes Rems-Murr Jochen Haußmann MdL auf, allerdings ohne konkrete Beträge zu nennen:

- Mobilitätspass für Kfz-Nutzerinnen und Kfz-Nutzer („Straßennutzungsgebühr“)
- Mobilitätspass für Einwohnerinnen und Einwohner („Bürgerticket“)
- Mobilitätspass für Kfz-Halterinnen und Kfz-Halter („Nahverkehrsabgabe“)
- Mobilitätspass für Arbeitgeber („Arbeitgeberabgabe“)

Der FDP-Bezirksverband Region Stuttgart lehnt es ab, mit dem geplanten Mobilitätspass des baden-württembergischen Verkehrsministeriums eine irgendwie geartete zusätzliche direkte Abgabe in der Region Stuttgart einzuführen, durch welche die Kommunen die Menschen zusätzlich belasten sollen, während das Land sich entlastet. In einer Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger und auch die Unternehmen mit Inflation, hohen Energiekosten und Zinsen belastet sind, ist es nicht verantwortbar, den Mobilitätspass durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Unternehmen zu finanzieren, wie es Minister Hermann plant.

Der FDP-Bezirksverband Region Stuttgart stellt dazu fest, dass das Land mit dieser Abgabe einen neuen Finanzierungsweg beschreiten will, obwohl es Gelder des Bundes für diesen Zweck erhält:

Wenn Minister Hermann eine Mobilitätsgarantie schaffen möchte, kann er statt einer Mobilitätsabgabe die sogenannten Regionalisierungsmittel einsetzen und gegebenenfalls mit eigenen Mitteln aufstocken. Die Regionalisierungsmittel erhält er aus der Bundeskasse. Es ist geplant, diese im Zuge der Einführung eines 49-Euro-Tickets zu erhöhen. Damit ist das Projekt Mobilitätsabgabe obsolet, zumal es ohnehin einer ausreichenden Rechtsgrundlage entbehrt. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürger in der Region Stuttgart nicht noch zusätzlich mit einer weiteren Abgabe in den Geldbeutel greifen.

In den letzten Jahren wurde der ÖPNV in der Region Stuttgart schon deutlich verbessert. Das Busangebot wurde in den letzten Jahren ausgebaut. 2021 waren durch die Ausdehnung des 15-Minuten-Takts laut Verband Region Stuttgart rund 6 Prozent mehr Züge im Einsatz als 2020 und durch die Ausweitung des Einsatzes von Langzügen ergab sich eine siebenprozentige Steigerung der Sitzplätze werktags im Vergleich zu 2020. Es geht aber nicht nur um weitere Taktverdichtungen. Ein Umstieg auf den ÖPNV oder eine Kombination zwischen individueller Mobilität und ÖPNV gelingt nur, wenn Qualität und Zuverlässigkeit eine hohe Attraktivität des ÖPNV gewährleisten.

Antrag A12: Bildungspolitik des Landes Baden-Württemberg bedarf einer Neuausrichtung

Antragsteller*in:	Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die Bildungspolitik des Landes Baden-Württemberg bedarf einer Neuausrichtung des
- 2 Lehrstoffes an den Schulen, um die Zusammenhänge von Gesellschaft, Wirtschaft und
- 3 Politik intensiver aufzuzeigen.
- 4 Damit soll insbesondere vermittelt werden:
- 5 1. die Wertentscheidungen einer freiheitlichen und demokratischen
- 6 Gesellschaftsordnung, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt
- 7 ist,
- 8 2. die Vernunftbegabung des Menschen, die ihn zu kritischer (Selbst-) Reflexion und
- 9 zu moralischem Handeln befähigt und
- 10 3. die Sensibilisierung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für ein an Werten
- 11 orientiertem Handeln mit den entsprechenden Konsequenzen.“

Begründung

Die Vielzahl gewaltsam ausgetragener Konflikte in der Welt ergeben sich auch aus der Gewaltbereitschaft autoritärer Herrschaftssysteme. Diese haben sich teilweise in einem schleichenden Prozess aus demokratischen Strukturen heraus entwickelt, und sind bedauerlicherweise oft durch Wahlen legitimiert worden. Die Ursachen solcher Wahlentscheidungen ergeben sich aus problematischen ökonomischen und sozialpolitischen Zuständen in den jeweiligen Staaten. Politische Aktivisten nehmen dies zum Anlass, um dem jeweiligen Volk leicht zu verstehende Erklärungs- und Lösungsansätze anzubieten und damit ein potentiell verengtes Weltbild zu bestätigen. Einem Teil der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erscheinen derartige Lösungsansätze überzeugend. Dies kann mit teilweiser Unkenntnis über die Funktionsweisen von Wirtschaft, Gesellschaft und politischen Systemen begründet werden. So kann es zu den fatalen Wahlentscheidungen zugunsten solcher politischen Strömungen kommen. Selbst einige Staaten der EU sind davon bereits betroffen. Leider Tendenz steigend!

Ein freiheitlicher Weg zur Lösung dieses Problems ist Aufklärung über das Zusammenspiel komplexer Strukturen in einem Gemeinwesen, sowie über die Möglichkeiten des Menschen diese Strukturen durch ethisches Handeln mit zu verändern.

Das Ziel dieses Antrages ist es, der Kultusverwaltung vorzuschlagen, durch entsprechenden Unterricht jungen Menschen politische Bildung systematisch und möglichst früh nahe zu bringen.

Damit werden sie zu kritischem und eigenständigem Denken ermutigt und befähigt. Die Schulen sind demgemäß in der Pflicht, diese Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Lehrpläne sind entsprechend anzupassen. Dadurch wird Wissen erzeugt über die möglichen Herrschaftsformen in den jeweiligen Staaten und die sich daraus ergebenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen. Zugleich sind die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen der Mensch zu ethisch motiviertem Handeln in der Lage ist.

Antrag A13: Abbau Subventionen und Steuervorteile E-Mobilität

Antragsteller*in:	LFA Umwelt und Energie
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die E-Mobilität ist den Kinderschuhen entwachsen. Eine weitere einseitige
- 2 Subventionierung und Gewährung von Steuervorteilen ist nicht mehr nötig und
- 3 gerechtfertigt.
- 4 Die Bewertung der Klimaschädlichkeit eines Fahrzeuges ausschließlich anhand seines
- 5 lokalen CO₂ Ausstoßes ist wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen. Diese sogenannte
- 6 TankToWheel Regel sollte in politischen Entscheidungen und Argumentationen nicht
- 7 länger angewendet werden.
- 8 Die TankToWheel Regel bedeutet, dass nur anhand des lokalen CO₂ Ausstoßes beurteilt
- 9 wird, wie klimaschädlich ein Fahrzeug im Betrieb angeblich ist. Diese Bewertung ist
- 10 immer falsch. Beim E-Auto, das immer mit 0g CO₂/km bewertet wird, entstehen die CO₂
- 11 Emissionen bei der Erzeugung des Stromes.
- 12 Und bei einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ist die Bewertung anhand des lokalem CO₂
- 13 Ausstoßes ebenfalls falsch. Spätestens mit steigendem Anteil regenerativem Kraftstoff
- 14 ist ein immer höherer Anteil des lokalen CO₂ Ausstoßes nicht relevant für den
- 15 Klimawandel.
- 16 Der Schwerpunkt der politischen und gesellschaftlichen Anstrengungen muss stärker
- 17 darauf gelegt werden, sowohl den Kraftstoffmarkt als auch den Strommarkt zu
- 18 defossilisieren. Je nachdem wie sich die Herausforderungen in den jeweiligen Märkten
- 19 in den zukünftigen Preisen niederschlagen, werden sich die verschiedenen Techniken
- 20 entsprechend durchsetzen.
- 21 FDP Baden Württemberg fordert:
- 22 **1. Die Subventionierung beim Kauf von BEVs muss schnellstmöglich beendet werden.**
- 23 **2. Die 10-jährige KFZ-Steuerbefreiung für E-Autos wird abgeschafft.**
- 24 **3. Die Dienstwagenbesteuerung wird unabhängig von der Antriebsart vereinheitlicht.**
- 25 **4. Die Quersubventionierung von E-Auto Fahrer durch Kraftstoffkunden über die**
- 26 **Treibhausgasminderungs-Quote im Kraftstoffmarkt wird abgeschafft.**
- 27 **5. Die FDP setzt sich weiterhin auf EU Ebene für die Gleichstellung von BEV und E-**
- 28 **Fuels ein .**

Begründung

Die Einschränkung der Technologien auf Elektromobilität birgt das Risiko erneuter einseitiger Abhängigkeit durch die benötigten Vorprodukte wie Batterien und Rohstoffe. Gleichzeitig entsteht ein Risiko für deutsche Produktion und Arbeitsplätze.

Kostengünstige individuelle Mobilität ist insbesondere ausserhalb urbaner Zentren ein Grundbedürfnis und muss technologieoffen sichergestellt werden.

Es lässt sich auch erklären, warum eine weitere Subventionierung keinen Erfolg mehr verspricht:

Wenn nach Einführung eines innovativen Produktes mit zugehöriger Fertigungstechnologie die Stückzahlen steigen, wird üblicherweise mit jeder Stückzahlverdoppelung eine Reduzierung der Kosten um 20% erzielt. Dies ist bei der E-Mobilität nicht zu erwarten, da bis auf die Batterie und Leistungselektronik alle Komponenten und Fertigungsprozesse seit Jahrzehnten bekannt sind und optimiert wurden. Kostenreduzierungen durch Skaleneffekte sind somit gering. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade die Batterien, der Hoffnungsträger bzgl. Kostensenkungseffekten, erstmals seit Jahren wieder teurer wird und damit ein E-Mobil bis auf weiteres, auch wenn subventioniert, deutlich teurer als ein Verbrenner bleibt. Hinzu kommt das Reichenweitenproblem.

Die CO₂-Vermeidungskosten sind hier enorm hoch. Nach aktuellem Stand betragen die Subventionen für BEV ca. 18.000 € über die gesamte Laufzeit. Im Ergebnis wird eine weitere Subventionierung von E-Mobilität keinen marktentscheidenden Einfluss auf die Einführung haben. Diese hohen Aufwendungen sollten besser dort getätigt werden wo ein deutlicher Vorteil für das Klima entsteht.

Antrag A14: Uber möglich machen

Antragsteller*in:	Junge Liberale Baden-Württemberg (Max Kristmann)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert, dass zur gewerblichen Beförderung von bis zu acht
- 2 Personen im PKW kein Personenbeförderungsschein und keine Taxikonzession erforderlich
- 3 ist. Eine Verwendung von privat genutzten PKW soll möglich sein, wobei ein
- 4 ausreichender Versicherungsschutz für gewerbliche Personenbeförderung sicherzustellen
- 5 ist. Kommunale Rechtsverordnungen über den Taxibetrieb sollen explizit nur bei Taxen
- 6 Anwendung finden und nicht für andere gewerbliche Personenbeförderungsdienstleister
- 7 gelten.

Antrag A15: Dein Haus, dein Auto, dein privater Stellplatz

Antragsteller*in:	Carolin Holzmüller (KA-L · Nr. 113)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Freiheit und Eigenverantwortung sind für uns wichtige Güter, die auch beim Autokauf
- 2 relevant sind. Wer sich die Freiheit nimmt, ein oder mehrere Kraftfahrzeuge zu
- 3 besitzen, muss auch die Verantwortung dafür übernehmen, an welchem Ort diese
- 4 abgestellt werden. In Zeiten hoher Baukosten und großen Flächendrucks wird die
- 5 Schaffung neuer Park- bzw. Stellplätze immer schwieriger und angesichts leerer
- 6 kommunaler Kassen bei großem Aufgabenkatalog für Städte und Gemeinden nicht leistbar.
- 7 Wir setzen uns für einen schlanken Staat ein und sehen folglich auch die Schaffung
- 8 privater Stellplätze nicht als Aufgabe der Kommunen. Die öffentlichen
- 9 Parkmöglichkeiten der Kommunen dienen lokalen Unternehmen oder touristischen
- 10 Angeboten. Deswegen unterstützen wir die Bestrebungen von Städten und Gemeinden gegen
- 11 die Zweckentfremdung von Garagen und Stellplätzen vorzugehen. Ebenso sehen wir die
- 12 Beiträge für das Anwohnerparken als gute Möglichkeit, Anreize für die Nutzung
- 13 privater Stellplätze zu schaffen und Einnahmen für mögliche neue Stellplätze zu
- 14 generieren.
- 15 Die Verrechnung notwendiger Stellplätze mit Fahrradabstellmöglichkeiten,
- 16 Carsharingbereichen oder der Nähe zur ÖPNV-Angebot sehen wir kritisch. Dadurch wird
- 17 eine Umnutzung erschwert und das Angebot beispielsweise für mobilitätseingeschränkte
- 18 Personen weiter verringert. Des Weiteren können ungenutzte private Stellplätze
- 19 Besuchern zur Verfügung gestellt werden, um den öffentlichen Raum weiter zu entlasten
- 20 und somit die Durchfahrt für Rettungskräfte sicherzustellen.

Antrag A16: Innerparteiliche Mitarbeit zukunftsfähig gestalten, Diversität leben – digital auf dem Weg zur mitmach-Partei durch Hybridsitzungen

Antragsteller*in:	LFA Wirtschaft & Finanzen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für eine weitere Digitalisierung der internen
- 2 Parteiarbeit ein. Insbesondere sind den weitgehend ehrenamtlichen Gliederungen und
- 3 Gremien wie den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden, aber insbesondere den
- 4 programmatischen Gremien wie den Fachausschüssen zeitgemäße Werkzeuge und
- 5 Infrastruktur bereitzustellen.
- 6 Bereitstellung eines Konferenzraums in der Landesgeschäftsstelle mit zeitgemäßer und
- 7 funktionaler technischer Ausstattung, um hybride Veranstaltungen für Teilnehmer vor
- 8 Ort sowie online zu ermöglichen. Dies beinhaltet primär die Beschaffung und
- 9 Bereitstellung der technischen Ausstattung des Raumes, die Lizenzen der
- 10 entsprechenden Softwareplattformen sowie die Betreuung und Einweisung der Nutzer.
- 11 Dadurch wird die FDP Baden-Württemberg Vorbild für die Bundespartei, welche
- 12 angehalten werden soll, in der Bundesgeschäftsstelle entsprechendes umzusetzen. Dies
- 13 wird verbunden mit:
- 14 • Dem Hinweis an die mitgliederstarken Landesverbände der Flächenländer
- 15 entsprechendes bereitzustellen.
- 16 • Der Aufforderung der Bundespartei zur Aktualisierung der Plattform „
- 17 meine-freiheit.de“ auf die aktuellen Softwarestände der zugrundeliegenden
- 18 Plattformen.
- 19 • Der Aufforderung der Bundespartei zum weiteren Ausbau und Aktualisierung der
- 20 Plattform „VierZwo“.
- 21 • Der Aufforderung der Bundespartei / Lips zum weiteren Ausbau und Aktualisierung
- 22 der Plattform „Navision“.
- 23 • Der Aufforderung der Bundespartei / Lips zur Vernetzung der zuvor genannten
- 24 Plattformen.
- 25 • Der Bereitstellung einer Plattform für digitale Abstimmungen und Wahlen.

Begründung

Um eine Teilhabe für alle Parteimitglieder, insbesondere in den Landes- und Bundesfachausschüssen, zu ermöglichen, kommt dem digitalen Ausbau unserer Parteiarbeit eine

tragende Schlüsselrolle zu. Insbesondere ist es Mitglieder mit kleinen Kindern oder Pflegeangehörigen, Mitgliedern mit geringeren Einkünften oder Mitgliedern, die nicht oder nur erschwert mobil sind, aktuell nicht möglich an den programmatischen Gremien teilzunehmen. Diese fordern eine teils kosten- und zeitintensive Reisebereitschaft, welche nicht für alle umsetzbar ist. Die FDP fördert und fordert Vielfalt und Chancengleichheit. Aus diesem Grund geht die FDP Baden-Württemberg als Vorbild voran und wird den eigenen Ansprüchen durch Taten statt Worte gerecht.

Veranstaltungen voll in Präsenz sowie voll digital sind mittlerweile weitestgehend möglich. Nicht jedoch hybride Veranstaltungen, sofern diese nicht mit viel Aufwand wie Bundes- oder Landesparteitage organisiert werden. Speziell ist es den weitgehend ehrenamtlichen Gliederungen und Gremien nicht möglich, derartige Infrastruktur vorzuhalten.

Wenn Technik/Infrastruktur vorhanden ist, erscheint diese zu wenig umfassend, veraltet und/oder wird von den Nutzerinnen und Nutzern nicht abschließend beherrscht. Hier haben die hauptamtlichen Gliederungen nachzubessern und sich als „volumfänglichen Ermöglicher“ zu verstehen.

Die bereits eingeführten Plattformen zur Zusammen- und Parteiarbeit bieten gute Ansätze, sind jedoch zum Teil veraltet, unzureichend gepflegt und geschult und teilweise nicht vernetzt. Hier ist nicht ein grundsätzlich neuer Ansatz, aber weitere Schritte und Investitionen in Ausbau und Aktualisierung der Plattformen zu investieren.

Antrag A17: E-Fuels / Synthetische Kraftstoffe für Dienstfahrzeuge des Landes Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	LFA Verkehr
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, für alle Dienstfahrzeuge
- 2 des Landes Baden-Württemberg ein interministeriell abgestimmtes Konzept zu
- 3 entwickeln, wie garantierte Abnahmemengen von E-Fuels / synthetischer Kraftstoffe für
- 4 den Fuhrpark des Landes abgenommen werden können. Bei Ausschreibungen für neue
- 5 Fahrzeuge mit Dieselmotor fordern wir, dass eine Freigabe für synthetischen XTL
- 6 Diesel nach EN15940 in das Lastenheft aufgenommen wird. Denn bei der Defossilisierung
- 7 der Mobilität muss ein Ziel des Landes Baden-Württemberg sein, den Markthochlauf
- 8 synthetischer Kraftstoffe entscheidend voranzubringen und einen eigenen umgehend
- 9 wirksamen Beitrag zum Klimaschutz im Mobilitätsbereich zu leisten.

Begründung

Erfolgt ggf. mündlich.

Antrag A18: Iranische Frauen müssen auch in Deutschland bei einer Eheschließung mit einem nichtiranischen Partner ohne Einwilligung ihres Vaters heiraten können!

Antragsteller*in:	Bezirksverband Region Stuttgart
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Iranische Frauen müssen auch in Deutschland bei einer Eheschließung mit einem
- 2 nichtiranischen Partner ohne Einwilligung ihres Vaters heiraten können!
- 3 Wir Freien Demokraten fordern deshalb:
 - 4 1. Die Justizverwaltung des Landes Baden-Württemberg wird aufgefordert, die für die
 - 5 Standesämter des Landes verbindlichen Hinweise des Oberlandesgerichtes Stuttgart
 - 6 von Dezember 2019 zu den notwendigen urkundlichen Nachweisen bei einem Antrag
 - 7 auf Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses dahingehend
 - 8 abzuändern, dass iranische Frauen ab sofort für ihre erste Eheschließung keine
 - 9 Einwilligung des Vaters (bzw. des Großvaters) mehr beibringen müssen.
 - 10 2. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz wird aufgefordert, bei
 - 11 allen Justizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland darauf hinzuwirken, dass
 - 12 derartige Hinweise des jeweiligen Oberlandesgerichts in gleicher Weise wie unter
 - 13 Ziffer 1. dieses Antrages abgeändert werden.
 - 14 3. Die FDP/DVP Fraktion im Baden-Württembergischen Landtag klärt, inwieweit die im
 - 15 Dezember 2021 erlassene Verfahrensanweisung „Das Verfahren der Befreiung von der
 - 16 Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB beim
 - 17 Oberlandesgericht- Verwaltungsabteilung - Stuttgart, Stand: Dezember 2021“
 - 18 bereits die Forderung erfüllt. Sofern dies zutrifft, klärt sie, inwiefern diese
 - 19 Anweisung im Alltag umgesetzt wird.

Begründung

Ausländer müssen in Deutschland gemäß § 1309 BGB ein Ehefähigkeitszeugnis vorlegen, wenn sie heiraten wollen. Dieses Ehefähigkeitszeugnis der inneren Behörde des jeweiligen Heimatstaates soll bestätigen, dass nach dem Recht des Heimatstaates kein Ehehindernis besteht. Von diesem Erfordernis kann der Präsident des Oberlandesgerichtes, bei dem die Eheschließung beim Standesamt angemeldet wurde, Befreiung erteilen. In den im Dezember 2019 ergangenen Hinweisen der Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichtes Stuttgart zu einer solchen Befreiung finden sich für die Islamische Republik Iran besondere Hinweise, unter anderem unter A) 4. folgenden Hinweis: "Iranische Frauen haben für die erste_Eheschließung zusätzlich eine

Eheeinwilligung des Vaters (bzw. des Großvaters), in der der Name des Bräutigams enthalten sein muss, im Original, versehen mit Legalisation (*) und eine vollständige Übersetzung in die deutsche Sprache, vorzulegen."Nicht alle Oberlandesgerichte in der Bundesrepublik Deutschland fordern diese Eheeinwilligung des Vaters (bzw. Großvaters) (z. B. OLG Köln).Dieses spezielle Befreiungserfordernis empfinden betroffene Frauen mit iranischer Staatsangehörigkeit und empfinden ihre zukünftigen Ehemänner als zutiefst diskriminierend.Dieses spezielle Befreiungserfordernis der Eheeinwilligung eines Vaters der Frau ist auch durch keinen Grund nach Artikel 3 unseres Grundgesetzes begründbar. Es schränkt die Selbstbestimmung einer Frau in erheblichem Maße ein.Häufig wird darauf verwiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland gebunden sei an das deutsch- iranische Niederlassungsabkommen vom 17. 02. 1929. In Art. 8 Abs. 3 dieses Abkommens ist auch der Bereich des Familienrechts erfasst."In Bezug auf das Personen-, Familien-und Erbrecht bleiben die Angehörigen jedes der vertragsschließenden Staaten im Gebiet des anderen Staates jedoch den Vorschriften ihrer heimischen Gesetze unterworfen. Die Anwendung dieser Gesetze kann von den anderen vertragsschließenden Staaten ausnahmsweise nur insoweit ausgeschlossen werden, als ein solcher Ausschluss allgemein gegenüber jedem anderen Staat erfolgt."Nach Süß in dem Kommentar von Süß/Ring, Eherecht in Europa, 3. Auflage 2017, S 2 Rdnr 17 (m. w. N.) umfasst dieses Abkommen jedoch nicht alle Fälle; so gelte es auch nicht für betroffene iranische Staatsangehörige als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28.07. 1951 oder als Asylberechtigte. Hier gehe die Bestimmung des Personalstatuts nach der Flüchtlingskonvention als lex posterior vor; die Anwendung des iranischen Heimatrechts weiche also der Verweisung auf das am gewöhnlichen Aufenthalt geltende Recht. Ebenfalls keine Anwendung finde das Abkommen auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ehegatten, wenn diese nicht beide (ausschließlich) iranische bzw. deutsche Staatsangehörige seien, es gelte also nur für beiderseits rein deutsche bzw. rein iranische Ehen.Von daher muss aus verschiedenen rechtlichen Gründen geprüft werden, was die Rechtsgrundlage für die von noch vielen Oberlandesgerichten geforderte Eheeinwilligung des Vaters einer Braut (bzw. deren Großvater) unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes in Art. 3 GG überhaupt noch sein kann.Die in islamischen Staaten durch die Scharia vorgegebene rechtliche Unterscheidung zwischen Mann und Frau darf z. B. im Falle einer Eheschließung zwischen einer iranischen Frau und einem deutschen Mann keine Rolle spielen! Das Argument einer möglicherweise dann im Iran anzunehmenden "hinkenden Ehe" muss hingenommen werden, um den verfassungsmäßigen gleichen Rang zwischen Mann und Frau in Deutschland zu entsprechen. Schließlich wäre im Fall einer iranischen-deutschen Ehe eine Anerkennung im Iran auch dann erst möglich, wenn der nichtiranische Ehegatte oder Partner zum moslemischen Glauben übergetreten wäre.Um eine Vereinheitlichung auf deutschem Rechtsgebiet zu erreichen, wird das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz aufgefordert, auf eine Gleichbehandlung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken.

Antrag A19: Zwei Minuten für den Privatkredit aber zwei Monate für den Personalausweis? Jetzt den Booster für die echte digitale Verwaltung zünden.

Antragsteller*in:	Bezirksverband Region Stuttgart
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Koalition plant, das OZG im Jahr 2023 anzupassen. Auf Seiten des BMI spricht man
2 in diesem Zusammenhang von einem „OZG 2.0“. Da wir uns in Deutschland vor allem auf
3 kommunaler Ebene vielerorts bereits in einer Verwaltungskrise befinden, muss ein OZG
4 2.0 die bekannten Grundprobleme adressieren und damit nachhaltig zu Verbesserungen
5 führen.

6 Vor der Novellierung des OZG muss ein intensiver politischer Diskurs und Austausch
7 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft stattfinden.
8 Unsere Forderungen wurden aus Gesprächen mit Vertretern aus Politik und kommunalen
9 Verwaltungen, IT-Experten sowie Anbietern von Fachverfahren entwickelt.

10 Wir Freien Demokraten fordern deshalb:

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

Begründung

Die Warteschlangen vor den Ämtern werden immer länger und der Bearbeitungsrückstau nimmt vielerorts katastrophale Ausmaße an. Der Personalmangel in den Verwaltungen wird hier oft zur Pauschalausrede und lenkt von den Versäumnissen bei der dringend notwendigen Digitalisierung und Verschlankung von Verwaltungsprozessen ab. Das OZG führt in der jetzigen Form zu einer zusätzlichen „Online Bürokratie“ mit der Konsequenz, dass es bereits jetzt zu einem erheblichen Mehraufwand in den Kommunen kommt. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Ihre Verwaltungsdienstleistungen als Online-Services anzubieten. Das Gesetz wurde bereits 2017 verkündet. Die Frist für die Umsetzung endet am 31.12.2022. Die Steuerung der Umsetzung erfolgt auf Bundesebene durch den IT-Planungsrat, für die Umsetzung selbst sind diejenigen staatlichen Einheiten zuständig, welche die Verwaltungsdienstleistungen tatsächlich erbringen. Die Umsetzungslast trifft daher vor allem die Kommunen, die nahezu den gesamten Aufwand eigenständig erbringen müssen, und zwar jede Kommune einzeln für sich, was ein „Konstruktionsfehler“ an sich ist. In der Umsetzung des OZG wird auf das „Einer-für-alle-Prinzip“ (EfA) gesetzt. „Einer für Alle“ bedeutet, dass ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung zentral entwickelt und betreibt – und diese anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Dienst dann „nachnutzen“ können. Bislang wurde nur ein kleiner Teil der identifizierten 575 „Leistungsbündel“ von Verwaltungsdienstleistungen zentral als Online Angebote umgesetzt. Die Kommunen behelfen sich unterdessen mit einfachen eigenen Lösungen. Es ist nicht realistisch, dass eine fristgerechte Umsetzung bis Ende 2022 noch gelingt.

Sanktionen sind mit einem Fristversäumnis nicht verbunden. Eine klare Ursachenanalyse, woran die bisherige Umsetzung gescheitert ist, fehlt. Der IT-Planungsrat versucht, über einen Katalog prioritärer Verwaltungsleistungen zumindest eine Teil-Umsetzung zu erreichen. Erfahrungen aus erfolgreichen Umsetzungen z.B. in anderen Ländern werden dabei nicht berücksichtigt. Herausforderungen und Kritik des bisherigen Vorgehens:

Antrag A20: Regulatorik abbauen – Zugang zu alternativen Anlageklassen erleichtern

Antragsteller*in:	Bezirksverband Region Stuttgart
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten wollen eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerinnen und
- 2 Bürger in Deutschland an den Gewinnen der globalen Kapitalmärkte gewährleisten. Durch
- 3 den demographischen Wandel und die grassierende Inflation ist es essenziell für die
- 4 private Altersvorsorge, Ersparnis nicht nur auf dem Konto zu belassen, sondern auch
- 5 verantwortungsvoll an den Kapitalmärkten anzulegen.
- 6 Das Anlagespektrum für Privatanleger ist jedoch in den letzten zwanzig Jahren,
- 7 relativ gesehen, kleiner geworden. Unternehmen warten heutzutage länger in ihrem
- 8 Lebenszyklus mit einem Börsengang. Das bedeutet, dass Privatanleger weniger Zugang
- 9 zum Finanzmarkt als Ganzes haben, da es in Deutschland und europaweit seit der
- 10 Finanzkrise 2008 immer weniger börsennotierte Unternehmen gibt. Insbesondere ist der
- 11 Zugang zu etablierten börsennotierten Unternehmen, welche sich noch in der
- 12 Wachstumsphase befinden, kleiner geworden. Dieses im Portfolio von Privatanlegern
- 13 unterrepräsentierte Spektrum wird zunehmend stärker ausgefüllt von
- 14 semiprofessionellen und professionellen Anlegern. Diese fortgeschrittenen Anleger
- 15 dürfen, anders als Privatanleger, auch in sog. Spezial-AIFs (Alternative
- 16 Investmentfonds) investieren, wie zum Beispiel Venture Capital-, Growth Equity und
- 17 Buyout Fonds, welche aktiv in den Privatmärkten, abseits der Börse, investieren.
- 18 Daher fordern wir Freie Demokraten eine neue Evaluierung des Begriffs des
- 19 semiprofessionellen Investors nach § 1 Abs. 19 Nr. 33 KAGB in Bezug auf die
- 20 Mindestanlagesumme. Die FDP wird ihre Regierungsverantwortung dazu nutzen, um auf
- 21 Europäischer Ebene darauf hinzuwirken, die Anlagegrenze für semiprofessionelle
- 22 Investoren in Spezial-AIFs auf €50.000 zu reduzieren. Bei dem Erbringen eines
- 23 Kenntnissnachweises sollen hingegen ausdrücklich keine Verwässerungen der
- 24 gegenwärtigen Regelung vorgenommen werden.

Begründung

In den letzten zehn Jahren hat das Volumen der Anlageklasse Private Equity ein beispielloses Wachstum erfahren. Dies gilt sowohl für Venture-Capital-Fonds, die in Start-ups investieren, als auch für Buyout-Fonds, die durch fremdfinanzierte Übernahmen in etablierte, private Unternehmen investieren. So hat sich in den letzten zehn Jahren das von Private-Equity-Firmen verwaltete Gesamtvermögen beinahe vervierfacht (Quelle: Prequin-Report). Für den rasanten Anstieg des Anlagevolumens im Privatmarkt gibt es drei Hauptgründe: Dieser Aufstieg der

Privatmärkte bedeutet folglich eine Verkleinerung der Anlagemöglichkeiten von Privatanlegern und eine Vergrößerung der Möglichkeiten für semiprofessionelle und professionelle Anleger. Die Mindestanlagesumme für einen semiprofessionellen Investor liegt nach KAGB bei €200.000. Unterhalb dieser Anlageschwelle ist es nicht gestattet in Spezial-AIFs, wie Buyout-Fonds oder Venture-Capital-Fonds zu investieren. Nach dem individuellen Ermessen des jeweiligen Fonds (insbesondere bei Buyout-Fonds) kann diese Schwelle sogar höher liegen, bis in den zweistelligen Millionenbereich hinein, sodass die Anlageklasse ausschließlich institutionellen Anlegern wie Pensionsfonds, Universitätsstiftungen und sehr vermögenden Privatpersonen vorbehalten bleibt. Grund hierfür sind vor allem die geringeren Verwaltungskosten durch eine kleinere Investorenbasis. Die Senkung der Anlagegrenze in Europa wäre insbesondere besonders wichtig für den Zugang zu Venture-Capital-Fonds. Während größere Buyout-Fonds in der Regel nur Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe akzeptieren, um die Verwaltungskosten niedrig zu halten, haben Venture-Capital-Fonds mehr Spielraum für kleinere Investitionen. Jedoch eröffnet dies auch Late-Stage-Investoren, beispielsweise im Growth-Equity Bereich, einen Spielraum neue Anlagevehikel auf den Weg zu bringen, welche für die Öffentlichkeit besser zugänglich sind, um so die Partizipation an jungen Wachstumsunternehmen zu demokratisieren. Durch die Neuausrichtung der Begriffsbestimmung eines semiprofessionellen Investors könnten Anlegerinnen und Anleger auch mit kleineren Beträgen vermehrt von den empirisch erwiesenen höheren, durchschnittlichen Renditen von Spezial-AIFs profitieren. Vor allem aber würde das mögliche Anlageuniversum für die breitere Masse der Anlegerinnen und Anleger vergrößert. Privatanleger erhalten dadurch eine größere Autonomie und Entscheidungsfreiheit darüber, in welche Anlageklassen sie investieren möchten.

Antrag A21: Mittel für den Straßenerhalt erhöhen

Antragsteller*in:	LFA Verkehr
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten sprechen sich dafür aus, die Mittel für den Erhalt von
- 2 Landesstraßen deutlich zu erhöhen.
- 3 Die Freien Demokraten stellen fest:
- 4 1. Das Flächenland Baden-Württemberg braucht ein gut erhaltenes, leistungsfähiges,
- 5 sicheres und umweltgerechtes Bundesfern- und Landesstraßennetz, das den
- 6 Anforderungen der Wirtschaft entspricht, positive Impulse gibt und die
- 7 strukturellen Defizite im Bundes- und Landesstraßenbau weiter verringert.
- 8 2. Aktuell stagniert im Bundes- und im Landesstraßennetz die Verbesserung des
- 9 Fahrbahnzustands. Derzeit sind 350 Bundes- und 312 Landesstraßenbrücken durch
- 10 einen Neubau zu ersetzen oder müssen instandgesetzt oder ertüchtigt werden.
- 11 Somit ist für etwa jede zehnte Brücke eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten. Die
- 12 Bemühungen der grün-schwarzen Landesregierung in den vergangenen Jahren haben
- 13 nicht ausgereicht, eine Trendwende bei der Entwicklung des allgemeinen
- 14 Erhaltungszustands der Brücken an den Bundes- und Landesstraßen zu erreichen. In
- 15 Anbetracht dieser Entwicklung muss mittelfristig mit einem signifikanten Anstieg
- 16 in den schlechten Zustandsklassen gerechnet werden. Das nehmen wir Freie
- 17 Demokraten nicht hin.
- 18 3. Wir fordern, das Budget für den Erhalt von Landesstraßen und dabei insbesondere
- 19 für Brückenbauwerke um mindestens 100 Millionen Euro jährlich zu erhöhen. Die in
- 20 diesem Zusammenhang auch mögliche Sanierung von Stützbauwerken dient zudem der
- 21 Sicherheit.
- 22 4. Die erforderlichen Mittel können im Landeshaushalt durch einen Verzicht auf
- 23 nicht notwendige Vorhaben durch Umschichtung bereitgestellt werden. Ein Beispiel
- 24 hierfür ist das 100 Mio. Euro teure 365-Euro-Jugendticket. Vor dem Hintergrund
- 25 des geschaffenen 49-Euro-Tickets ist es nicht mehr notwendig, dass Schülerinnen
- 26 und Schüler für 365 Euro im Jahr von Wertheim bis Konstanz fahren können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A22: Kühler Kopf gegen heiße Innenstädte – Ein kommunales Hitzeschutzkonzept

Antragsteller*in:	Kreisverband Ludwigsburg
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Effekte des Klimawandels machen sich seit Jahren auch in Deutschland bemerkbar.
- 2 So waren die letzten Jahre die heißesten jemals in Deutschland gemessenen. Dies führt
- 3 auch dazu, dass sich die Innenstädte aufheizen, da diese nicht auf solche
- 4 Temperaturen ausgelegt sind. Infolgedessen bedeutet das Leben in Innenstädten im
- 5 Sommer inzwischen ernsthafte gesundheitliche Risiken, insbesondere für ältere
- 6 Menschen und andere vulnerable Gruppen. Die Anzahl der Hitzetoten steigt stetig und
- 7 übersteigt inzwischen die Anzahl der jährlichen Verkehrstoten.
- 8 Durch die Beschaffenheit der Innenstädte bilden sich sogenannte Hitzeinseln, in denen
- 9 die Temperatur bis zu zehn Grad über der normalen Außentemperatur liegt. Mit
- 10 regelmäßigen Hitzewellen oberhalb der 35° C bedeutet das lokale Hitzeinseln mit bis
- 11 zu 50° C. Die FDP Baden-Württemberg setzt sich daher für Maßnahmen ein, um den
- 12 steigenden Temperaturen durch Reduktion der Hitzeinseln und anderer baulicher
- 13 Maßnahmen entgegenzuwirken.
- 14 Konkret fordern wir:
- 15 1. Die Erarbeitung eines Konzepts zum Schutz der Bevölkerung vor großer Hitze auf
- 16 kommunaler Ebene durch die Landkreise. Darunter zählen für uns insbesondere:
- 17 a. Die Einrichtung und Nutzung von Hitzewarnsystemen. Diese können mithilfe des
- 18 Deutschen Wetterdienstes bereits im Voraus vor hohen Temperaturen warnen und
- 19 entsprechende Hinweise und Empfehlungen zur Vorbereitung geben.
- 20 b. Die konkrete Modellierung der Temperaturentwicklung vor Ort unter Berücksichtigung
- 21 von Sonneneinstrahlung, Wind und Bodenbelag. Daraus sollen Hitzeinseln identifiziert
- 22 werden, um konkrete, zielgerichtete und lokale Maßnahmen zu entwickeln, welche die
- 23 Temperatur langfristig absenken. Diese sollen insbesondere in den Bebauungsplänen
- 24 berücksichtigt werden.
- 25 c. Ein Katalog mit Empfehlungen zu möglichen baulichen Maßnahmen für Privathaushalte,
- 26 um die Spitzentemperaturen in den Gebäuden zu reduzieren.
- 27 2. Städtebauliche Maßnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung in öffentlichen Räumen.
- 28 Dazu gehören:
- 29 a. Die Einrichtung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
- 30 b. Die Schaffung von Grünanlagen und Parks, optimalerweise inklusive
- 31 Verdunstungsflächen.
- 32 c. Die Einrichtung von Schattenplätzen im öffentlichen Raum. Hierzu zählen

- 33 beispielsweise Sonnensegel und -Schirme.
- 34 d. Die Entsiegelung öffentlicher Plätze, insbesondere Parkflächen im öffentlichen
- 35 Raum.
- 36 e. Das Schaffen und Freihalten sogenannter Frischluftschneisen.
- 37 3. Eine Informationskampagne, welche die Bevölkerung in den Landkreisen über die
- 38 Bedrohungen hoher Temperaturen aufklärt, sowie eine Website, welche entsprechende
- 39 Informationen bereitstellt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A23: Unsere Freiheit wird am Donbass verteidigt

Antragsteller*in:	Alena Trauschel (KA-L · Nr. 100)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten Baden-Württemberg verurteilen den brutalen Angriffskrieg
- 2 Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste und fordern die Russische Föderation dazu
- 3 auf, die Kriegshandlungen unverzüglich einzustellen.
- 4 Für uns ist offensichtlich, dass dieser Angriffskrieg durch die Politik der deutschen
- 5 Bundesregierungen unter den Bundeskanzlern Schröder und Merkel, die auf Appeasement
- 6 ausgelegt war und in Russland als Schwäche und Erpressbarkeit wahrgenommen wurde,
- 7 erst ermöglicht wurde. Die Invasionen in der Republik Moldau, Georgien und der
- 8 Ukraine zeichnen ein Bild, das sich in die russische Staatspropaganda einfügt – dass
- 9 Russland nicht bereit ist, zuzulassen, dass ehemalige Sowjetrepubliken den Weg von
- 10 Freiheit, Demokratie und Menschenrechten gehen. Diese Haltung ist eine existenzielle
- 11 Bedrohung für die NATO- und EU-Staaten Estland, Lettland und Litauen und damit eine
- 12 militärische Bedrohung für uns selbst, der wir uns jederzeit und überall
- 13 entgegenstellen müssen.
- 14 Die Kriegsmüdigkeit, die sich unvermeidlich in Deutschland einstellen wird und auf
- 15 die der gezielte Raketenterror gegen die ukrainische Zivilbevölkerung als Push-Faktor
- 16 für Geflüchtete abzielt, darf nicht dazu führen, dass wir in unserer Entschlossenheit
- 17 und unserem Handeln bei der Verteidigung der Freiheit Europas zurückweichen. Im
- 18 Gegenteil muss sie dazu führen, dass wir die Anstrengungen für eine russische
- 19 Niederlage intensivieren, um so den Krieg rasch zu beenden.
- 20 Wir unterstützen alle Bemühungen der ukrainischen Regierung, in direkten
- 21 Verhandlungen mit der russischen Führung einen Waffenstillstand zu erreichen.
- 22 Verhandlungen über die Köpfe der Ukraine hinweg darf es nicht geben. Voraussetzung
- 23 für einen dauerhaften Frieden ist die Rückkehr zum Recht. Russland muss die Grenzen
- 24 der Ukraine, deren Sicherheit sie mit der Abgabe der ukrainischen Atomwaffen 1994
- 25 garantierte und die auch Präsident Putin persönlich 2003 anerkannte, wieder
- 26 respektieren. Russland muss daher alle Soldaten von Krim, Donbass und dem restlichen
- 27 ukrainischen Staatsgebiet abziehen.
- 28 Die Verantwortlichen für die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- 29 müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wir begrüßen die
- 30 dahingehenden Bemühungen des Bundesministeriums der Justiz sowie die Ermittlungen des
- 31 Anklägers beim Internationalen Strafgerichtshof und der ukrainischen
- 32 Strafverfolgungsbehörden, welche von der EU-Beratungsmission für die Ukraine beraten
- 33 werden. Kriegsverbrecher müssen individuell zur Verantwortung gezogen werden
- 34 Wir unterstützen die Ukraine bei der Ausübung ihres legitimen Rechts auf militärische

35 Selbstverteidigung gegen den russischen Angriffskrieg. Putins Aggression darf
36 keinesfalls den Sieg davontreten. Bei der Entscheidung über konkrete Maßnahmen wollen
37 wir, dass Deutschland in enger Abstimmung mit unseren Verbündeten in EU und NATO
38 handelt. Die NATO hat immer wieder deutlich gemacht, dass sie es begrüßt, wenn
39 einzelne Mitglieder mehr liefern. Deutsche Waffenlieferungen aus Beständen der
40 Bundeswehr stellen dabei keine Einschränkung der deutschen Verteidigungsfähigkeit
41 dar, da das ukrainische Militär demonstriert hat, dass es deutsches Gerät wirksam
42 genau gegen jene einsetzt, gegen die Deutschland sich im Zweifel verteidigen müsste.
43 Konkret fordern wir, dass auch Kampfpanzer wie der Leopard 2 an die Ukraine geliefert
44 werden.

45 Wo eine Zusammenarbeit mit Russland in internationalen Gremien zwingend notwendig
46 ist, müssen wir einen Weg zur Kooperation finden, etwa im humanitären und
47 gesundheitspolitischen Bereich. Eines ist jedoch unmissverständlich klarzustellen:
48 Die Glaubwürdigkeit des russischen Regimes als international akzeptierter Vertrags-
49 und Verhandlungspartner ist gleich Null. Eine Rückkehr zum „Business as Usual“ ist
50 mit dem gegenwärtigen russischen Regime ausgeschlossen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A24: Finanzierung der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Antragsteller*in:	Kreisverband Esslingen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg haben in unserem Leitbild das Ziel „weltbeste
- 2 Bildung“ ausgegeben. Heute ist klar, dass Bildung nicht erst in der Schule beginnt,
- 3 sondern schon weit vorher. Damit einher geht der Betreuungsanspruch, den die Eltern
- 4 bisher im U3- und Ü3-Bereich haben und ab dem Jahr 2026 auch für den
- 5 Grundschulbereich erlangen. Dabei ist die Finanzierung alles andere als konsistent.
- 6 Denn während das Land im U3-Bereich nach §29c im kommunalen Finanzausgleich
- 7 (Finanzausgleichsgesetz – FAG) 68 % der Betriebsausgaben übernimmt, gibt es im Ü3-
- 8 Bereich nach §29b FAG nur eine pauschale Zuweisung. Für den Grundschulbereich gibt es
- 9 hingegen noch keine gesetzliche Verankerung, sondern nur Zuschüsse im Rahmen von
- 10 Förderprogrammen. Da auch unsere Unternehmen gut ausgebildete Fachkräfte benötigen,
- 11 muss zum einen ein sehr gutes Bildungsangebot für die Fachkräfte von morgen und zum
- 12 anderen eine verlässliche Betreuung für die Fachkräfte von heute zur Verfügung
- 13 stehen. Mit dieser Aufgabe dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden. Dazu
- 14 braucht es aber eine tragfähige und faire Finanzierung der Betreuungskosten.
- 15 Daher fordern wir:
- 16 Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) soll
- 17 überprüft und so angepasst werden, dass sich das Land angemessen und nachvollziehbar
- 18 an den Betreuungskosten im frühkindlichen und Ganztagsbereich beteiligt.
- 19 Konkret heißt das:
- 20 • Die Landeszuschüsse der Kindergartenförderung sollen sich analog der
- 21 Landeszuschüsse in der Kleinkindbetreuung prozentual an den Betriebskosten
- 22 bemessen;
- 23 • In gleicher Weise soll sich das Land an den Betreuungskosten der
- 24 Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich beteiligen;
- 25 • Die Höhe der Beteiligung an den Betreuungskosten soll dabei über die
- 26 Altersgrenzen hinweg mindestens 68 % betragen;
- 27 • Damit soll auch einhergehen, das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) so
- 28 anzupassen, dass der Zuschuss für die Ü3-Betreuung an freie Träger von mind. 63
- 29 % auf mind. 68 % angehoben wird;
- 30 • Das Land soll auf eine angemessene Kostenbeteiligung des Bundes hinwirken.

Begründung

Die Erfüllung der Rechtsansprüche auf Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach §24 SGB VIII stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Nicht zuletzt auf Grund des Fachkräftemangels im frühkindlichen Bereich können vielfach nicht einmal die schon lange bestehenden Rechtsansprüche der Ü3- und U3-Betreuung erfüllt werden. Grundlage zur Befriedigung der stetig steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen muss eine ausreichende und verlässliche Finanzierung sein, bei der die Kommunen von Bund und Land nicht alleine gelassen werden. Während im U3-Bereich ein prozentualer Anteil an den Betriebskosten (68 %) durch das Land übernommen werden, gibt es im Ü3-Bereich nur einen pauschalen Zuschuss (in 2022: 925,6 Mio. €), der immer wieder neu verhandelt werden muss. Durch diesen pauschalen Zuschuss gibt es jedoch keine Anreize für die Träger im Ü3-Bereich zusätzliche Hilfskräfte einzustellen, die die Fachkräfte entlasten würden. Auch andere Maßnahmen, die die Situation in den Betreuungseinrichtungen verbessern würden, müssen die Träger selbst finanzieren. Daher und auf Grund einer stringenten Fördersystematik soll sich die Landesförderung für den Ü3-Bereich ebenso prozentual an den Betriebskosten bemessen.

Mit dem ab 2026 greifenden neuen Rechtsanspruch im Grundschulalter kommen außerdem zusätzliche Herausforderungen auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu. Dabei ist noch völlig unklar, wie die Rahmenbedingungen für die Ganztagsbetreuung ab 2026 aussehen werden. Hier ist die Landesregierung gefragt endlich darzustellen, wie der Rechtsanspruch ausgestaltet sein kann. Zumindest aber die Finanzierung sollte schnellstmöglich geklärt werden. Um auch hier eine verlässliche Linie in die Finanzierung der Betreuungsformen, die sich über §24 SGB VIII begründen, zu schaffen, soll die zuvor geforderte Förderstruktur auch auf das Grundschulalter ausgedehnt werden.

Die Landesförderung darf dabei nicht hinter die bisherige Unterstützung von 68 % der Betriebskosten zurückfallen, um eine wirkliche Verbesserung zu erzielen. Damit einhergehend muss außerdem das KiTaG so angepasst werden, dass die bisher vorgegebene Zuschusshöhe im Ü3-Bereich an freie Träger von mind. 63 % auf mind. 68 % erhöht wird. Da die Zuschusshöhe jedoch meist weit darüber liegt, um den freien Trägern überhaupt eine einigermaßen kostendeckende Betreuung zu ermöglichen, muss auch dieser Betrag perspektivisch überprüft und angepasst werden.

Da die genannten Rechtsansprüche durch den Bund geschaffen wurden, sollte sich der Bund bereits auf Grund des Konnexitätsprinzips angemessen an der Finanzierung beteiligen. Über das Kita-Qualitätsgesetz werden auch künftig rund 2 Mrd. € vom Bund alleine für die Betreuung im vorschulischen Bereich an die Länder pro Jahr ausbezahlt. Das Land sollte aber auch für die Zukunft und im Zuge der steigenden Anforderungen und Herausforderungen auf eine stets angemessene finanzielle Beteiligung hinwirken.

Antrag A25: Härtefälle vermeiden – Änderung des §154 Baugesetzbuch (BauGB) – Ausgleichsbetrag des Eigentümers

Antragsteller*in:	Kreisverband Esslingen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg erkennen die Wichtigkeit städtebaulicher
- 2 Weiterentwicklungen und sehen in städtebaulichen Sanierungsgebieten nach dem
- 3 Baugesetzbuch ein sinnvolles Instrument diese Weiterentwicklung zu befördern. Auch
- 4 dass die Eigentümerinnen und Eigentümer, die in einem Sanierungsgebiet vom
- 5 Wertzuwachs ihres Grundstücks profitieren, angemessen an den Sanierungsmaßnahmen zu
- 6 beteiligen sind, halten wir prinzipiell für richtig. Allerdings muss verhindert
- 7 werden, dass durch eine solche Kostenbeteiligung eine Art Enteignung droht und
- 8 Menschen aus ihrem Eigentum gedrängt werden. Solche Härtefälle gilt es zu verhindern.
- 9 Hierzu fordern wir:
- 10 Der §154 des Baugesetzbuches (BauGB) soll dahingehend geändert werden, dass die
- 11 Möglichkeit geschaffen wird, den Ausgleichsbetrag erst zu entrichten, wenn das
- 12 jeweilige Grundstück verkauft und damit der Wertzuwachs tatsächlich monetarisiert
- 13 wird. Der Wertzuwachs, der als Ausgleichsbetrag zu entrichten ist, ist dabei nach
- 14 Beendigung des Sanierungsgebiets als Grundschuld im Grundbuch einzutragen. Bei
- 15 Verkauf des Grundstücks soll dieser Ausgleichsbetrag zuzüglich der
- 16 inflationsbedingten Wertsteigerung zur Zahlung fällig werden.

Begründung

Städtebauliche Sanierungsgebiete sind ein wichtiges Instrument der Kommunen, um die städtebauliche Entwicklung positiv zu beeinflussen. Hierzu erhält die Kommune entsprechende Fördergelder, die sie für eigene Sanierungsprojekte oder auch als Zuschuss an Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden ausschütten kann. Dieser Einsatz von Fördermitteln führt im Regelfall zur generellen Aufwertung der Grundstücke im Sanierungsgebiet, da neben der Aufwertung von Einzelgebäuden meist auch die Stadt aktiv wird und strukturelle Verbesserungen vornimmt. Der Gesetzgeber hat daher vorgesehen, dass diese unverschuldete Wertsteigerung von den Eigentümern zur Teilfinanzierung des Sanierungsgebietes abgeschöpft werden darf bzw. in der Regel abgeschöpft werden muss.

Da man sich nicht aussuchen kann, ob man mit seinem Grundstück Teil eines Sanierungsgebietes wird oder nicht, kann es dazu kommen, dass das eigene Grundstück eine Wertsteigerung erfährt, die man nach Beendigung des Sanierungsgebietes als Ausgleichsbetrag abführen muss, obwohl man beispielsweise bei Eigennutzung und nicht geplantem Verkauf keinen Cent mehr in der Tasche hat. Das kann dazu führen, dass ein Haushalt mit geringem Einkommen plötzlich

hochverschuldet ist, wenn der Ausgleichsbetrag nicht auf einen Schlag bezahlt werden kann und in ein Tilgungsdarlehn umgewandelt wird.

Daher soll auf Bundesebene auf eine Anpassung des §154 BauGB hingewirkt werden, die Möglichkeit zu schaffen, dass der Ausgleichsbetrag erst fällig wird, wenn das Grundstück verkauft und somit die Wertsteigerung durch das Sanierungsgebiet nicht nur auf dem Papier, sondern auch monetär zur Verfügung steht. Diese Schuld soll rechtssicher in das Grundbuch eingetragen werden. Um zu vermeiden, dass diese Möglichkeit unter Ausnutzung der allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen zur Verringerung des Ausgleichsbetrags verwendet wird, soll dieser bei Verkauf des Grundstücks inflationsbereinigt fällig werden.

Antrag A26: Schulen und Schwimmbäder auf ein stabiles finanzielles Fundament setzen - Änderung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung sowie des Finanzausgleichsgesetzes zur Sicherung interkommunaler Infrastruktur

Antragsteller*in:	Kreisverband Esslingen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg treten für weltbeste Bildung ein. Damit
- 2 weltbeste Bildung – unabhängig ob in der Stadt oder auf dem Land – gelingen kann,
- 3 braucht es eine entsprechende Infrastruktur. Dazu zählen insbesondere Schulgebäude,
- 4 aber auch Schwimmflächen, um den Kindern das lebenswichtige Schwimmen beibringen zu
- 5 können. Gerade in ländlicheren Regionen müssen sich aber meist mehrere Kommunen diese
- 6 Infrastruktur teilen, während die Kosten primär bei einer Kommune liegen. Hier
- 7 besteht Regelungsbedarf, um die finanziellen Lasten fair verteilen zu können und
- 8 damit ein Bädersterben zu verhindern und die notwendigen Sanierungs- und
- 9 Baumaßnahmen
- 10 im schulischen Bereich zu ermöglichen.
- 11 Wir fordern:
- 12 Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) sowie
- 13 die Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) sollen überprüft und so
- 14 angepasst werden, dass die Kostenträger interkommunal genutzter Einrichtungen durch
- 15 eine angemessene finanzielle Beteiligung umliegender Kommunen entlastet werden
- 16 können.
- 17 Im Einzelnen soll/sollen:
- 18 • die Kostenrichtwerte der VwV SchulBau, die die Höhe der Schulbauförderung
- 19 limitieren und damit mögliche interkommunale Ausgleiche durch
- 20 Auswärtigenzuschläge nivellieren, überprüft und angemessen angehoben werden;
- 21 • auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im
- 22 Grundschulbereich die landesseitige Förderung des Schulbaus überprüft und
- 23 angemessen erhöht werden;
- 24 • ein Lastenausgleich für den Betrieb von interkommunal genutzten Schwimmhallen
- 25 erarbeitet werden, der einen dauerhaften Betrieb dieser Schwimmhallen
- 26 sicherstellt;
- 27 • das Land Fördermittel zur Sanierung von Schwimmhallen bereitstellen, um die noch
- vorhandenen Schwimmflächen langfristig zu sichern.

Begründung

Für weltbeste Bildung braucht es die nötige Infrastruktur. Das betrifft vor allem die Schulgebäude, schließt aber auch Schwimmhallen mit ein.

Während es für Schülerinnen und Schüler im FAG einen Schullastenausgleich für die laufenden Kosten gibt, werden für notwendige Neu-, Anbau- und Sanierungsmaßnahmen Mittel über die VwV Schulbau bereitgestellt. Dabei sorgt allerdings die Deckelung der Förderhöhe durch die Kostenrichtwerte dafür, dass mögliche Auswärtigenzuschläge ggf. nivelliert werden. Dabei kommen Schulträger mitunter in eine Zwickmühle, in der sie entweder auf notwendige Maßnahmen zulasten der „eigenen“ Schülerinnen und Schüler verzichten oder aber auf eigene Kosten investieren und auf das Wohlwollen der Nachbarkommunen, die ihren Schülerinnen und Schülern die entsprechende Schulart nicht anbieten, angewiesen sind, sich an den Kosten freiwillig zu beteiligen. Hier bedarf es einer Überprüfung der Kostenrichtwerte und damit einhergehend der Höhe der Landesförderung für den Schulbau, damit einzelne Kommunen nicht mit den Kosten alleine gelassen werden.

Der Schwimmunterricht nimmt im Bereich der Bildung eine besondere Rolle ein, denn es geht im Zweifel um Leben und Tod. Daher braucht es eine auskömmliche Bäderinfrastruktur, um die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung sicherzustellen. Nach all den Erschwernissen durch die Pandemie, wodurch zahlreiche Schwimmkurse nicht stattfinden konnten, scheitert es nun vor allem an der Anzahl an zur Verfügung stehenden Schwimmflächen. Diese war bisher schon nicht ausreichend, ist nun aber vor allem beim Aufholen nach der Pandemie ein Nadelöhr, weshalb die Wartelisten für Schwimmkurse länger und länger werden. Die Energiepreisexplosion sorgt zudem für weitere Bäderschließungen, da der Betrieb energie- und kostenintensiv ist. Diese bereits zu früheren Zeiten hohen Betriebskosten liegen in erster Linie bei den Trägerkommunen. Das Land sollte aber ein Interesse daran haben, dass die Bäderinfrastruktur eher ausgebaut als rückgebaut wird. Daher bedarf es eines zu entwickelnden Ausgleichsmechanismus, der die Kommunen, die ihre Schwimmhallen trotz hoher Betriebskosten erhalten und auch umliegenden Kommunen zur Nutzung zur Verfügung stellen, beim Betrieb und Erhalt der Schwimmflächen unterstützt. Neben der dauerhaften Stärkung braucht es zudem ein Sofortprogramm des Landes zur Unterstützung bei Sanierungsmaßnahmen solcher Schwimmflächen zum Erhalt und zur Verbesserung des Energiebedarfs.

Antrag A27: Dem Neckartal eine Perspektive geben – Gäubahn direkt an den Stuttgarter Hauptbahnhof anbinden

Antragsteller*in:	Kreisverband Rottweil
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für eine schnelle Klärung der offenen Frage, wie
- 2 die Anbindung der Gäubahn an den Stuttgarter Hauptbahnhof verbessert werden kann,
- 3 ein. Daher begrüßt die FDP die Ergebnisse aus dem gemeinsamen Faktencheck des Landes
- 4 und der Bahn sowie der Stadt und Region Stuttgart. Daraus ergeben sich folgende
- 5 Forderungen:
- 6 1. Nachdem die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt worden sind, muss nunmehr
- 7 sowohl die zeitliche Umsetzung und es müssen auch die jeweiligen Kosten
- 8 ermittelt werden.
- 9 2. Der Nordhalt in der Nähe des Stuttgarter Nordbahnhofs ist eine Alternative, die
- 10 zum größten Teil schon gebaut ist. Neben dieser Alternative sind die weiteren
- 11 Alternativen, insbesondere die Umleitung über Renningen weiter zu prüfen, da
- 12 diese die einzige Alternative ist, die umstiegsfrei in den Hauptbahnhof führt.
- 13 Ein Aus- und Umstieg in Stuttgart-Vaihingen bleibt weiterhin möglich.
- 14 3. Die S-Bahn wird ab Herrenberg über Horb bis nach Rottweil abschnittsweise –
- 15 zunächst bis Bondorf, dann bis Horb und zuletzt bis Rottweil - mit einer
- 16 mindestens stündlichen Verbindung verlängert. Das Land wird aufgefordert, sich
- 17 bei der Beschaffung der dafür benötigten neuen Züge finanziell zu beteiligen.
- 18 Dadurch wird eine direkte Anbindung aller Gäubahnhalte zwischen Rottweil und
- 19 Horb sowie Horb und Herrenberg ermöglicht.
- 20 4. An dem Vorhaben aus dem Deutschlandtakt den Pfaffensteigtunnel schnellstmöglich
- 21 zu realisieren sowie aller zugehörigen Ausbaumaßnahmen an der Gäubahnstrecke
- 22 wird festgehalten.

Begründung

Die Gäubahnstrecke zwischen Zürich und Stuttgart soll ab Fertigstellung des Tiefbahnhofs S21 im Jahr 2025 ab Stuttgart-Vaihingen unterbrochen werden. Reisende müssen dann in die S-Bahn umsteigen, um zum Hauptbahnhof zu gelangen. Die Anbindung soll künftig über den neu zu bauenden Pfaffensteigtunnel erfolgen. Dieser Tunnel muss jedoch zuerst gebaut werden. Mit einer Fertigstellung ist realistisch frühestens ab 2032 zu rechnen. Für die Übergangszeit muss die Anbindung der Region südlich von Stuttgart an den Hauptbahnhof deutlich verbessert werden. Ein jüngst vorgestellter Faktencheck prüfte fünf Varianten, um dies zu gewährleisten. Davon sind

nur wenige tatsächlich umsetzbar. Für die Verlängerung sind zwölf S-Bahnzüge notwendig, wovon drei von der Region Stuttgart zur Verfügung gestellt werden können.

Antrag A28: Frau, Leben, Freiheit

Antragsteller*in:	Alena Trauschel (KA-L · Nr. 100)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Tod von Mahsa Amini in Gewahrsam der iranischen Sicherheitsbehörden hat in vielen
2 Regionen im Iran eine Welle des Protests hervorgerufen. Die iranischen
3 Sicherheitsbehörden gehen mit brutaler Gewalt gegen diese Proteste vor und haben den
4 Zugang zu Informationen durch die Abschaltung des Internets massiv eingeschränkt.
5 Schon jetzt ist klar, dass viele Opfer und insbesondere Frauen ihr mutiges Eintreten
6 für Freiheit und Demokratie mit ihrem Leben bezahlen mussten. Angesichts der seit
7 Jahren steigenden Zahl von Hinrichtungen und Folter im Iran und der Vollstreckung der
8 Todesstrafe auch an Minderjährigen sind weitere gewalttätige Maßnahmen des Regimes zu
9 befürchten. Das patriarchale und islamistische Mullah-Regime im Iran übt seit
10 Jahrzehnten auf verschiedensten Ebenen Macht gegenüber Frauen aus und sorgt für eine
11 fortbestehende massive Unterdrückung. Der Iran hat den Internationalen Pakt über
12 bürgerliche und politische Rechte ratifiziert. Damit sind Menschenrechtsverletzungen
13 nicht nur ein Verbrechen gegenüber der eigenen Bevölkerung, sie sind immer auch ein
14 internationaler Vertragsbruch. Als Freie Demokraten setzen wir uns für die Einhaltung
15 der Menschenrechte weltweit aktiv ein, denn Staaten sind völkerrechtlich
16 verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen in ihrem Hoheitsgebiet zu verhindern. Wir
17 bekennen uns zu einer Außenpolitik, die jegliche Dimensionen der Unterdrückung von
18 Frauen mitdenkt und außenpolitische Entscheidungen stets auch insbesondere
19 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen prüft. Entsprechend ist es für uns auch
20 selbstverständlich, dass die jüngsten Ereignisse und massiven Verstöße gegen
21 fundamentale Freiheitsrechte im Iran einer Reaktion bedürfen.

22 *Solidarität mit den Freiheitskämpferinnen und Freiheitskämpfern im Iran*

23 Als Freie Demokraten Baden-Württemberg stehen wir an der Seite jedes einzelnen
24 Menschen, der von einem Regime unterdrückt wird und sich nach Freiheit sehnt. Wir
25 kämpfen für eine Welt der Menschenrechte; für eine Welt, in der jeder Mensch
26 friedlich protestieren kann; für eine Welt, in der Frauen frei und sicher sind. Wir
27 fordern das Mullah-Regime dazu auf, die brutale Repression friedlicher
28 Demonstrationen sofort einzustellen und die Freilassung Festgenommener, die gewaltlos
29 demonstriert haben. Zudem fordern wir ein Ende der Internetzensur im Iran und
30 stattdessen für die gesamte Bevölkerung einen umgehenden und allumfassenden Zugang zu
31 Informationskanälen. Während autokratische Regime sich gegenseitig mit Zensur-
32 Technologie unterstützen, sollte die EU prüfen, was sie ihrerseits tun kann, um
33 freien Zugang zu Informationen zu unterstützen, wie zum Beispiel durch Zugang zu VPN-
34 Infrastruktur. Die Iranerinnen und Iraner sollten selbst auf demokratischem Wege frei
35 über die Zukunft ihres Landes entscheiden können, ohne dass durch das Mullah-Regime

36 und deren Wächterrat Einfluss auf ihr aktives und passives Wahlrecht ausgeübt wird.

37 *Sofortige und transparente Aufklärung der Vorkommnisse*

38 Wir fordern eine sofortige und lückenlose Aufklärung des Todes von Mahsa Amini durch
39 unabhängige Instanzen. Allen bereits erfolgten gewalttätigen Akten der
40 Sicherheitsbehörden im Iran muss unabhängig nachgegangen werden. Jedem Opfer von
41 Gewalt während der Proteste muss justizielle Gerechtigkeit zukommen.

42 *Sanktionen gegen verantwortliche Menschenrechtsverletzer*

43 Wir begrüßen die von den USA erlassenen Sanktionen gegen die iranische Sittenpolizei,
44 die insbesondere gegen Frauen mit starker Repression vorgeht. Wir setzen uns dafür
45 ein, dass auch die EU es nicht bei der Verurteilung dieser Menschenrechtsverletzungen
46 belässt. Stattdessen sollte die EU ebenfalls Sanktionen gegen Beamte der
47 Sittenpolizei und Angehörige der Revolutionsgarde sowie weitere Regime-
48 Verantwortliche für diese Menschenrechtsverletzungen erlassen. Sofern dies kurzfristig
49 nicht im Gleichklang aller EU-Staaten möglich ist, muss Deutschland vorangehen und
50 diese Sanktionen in einer Allianz der dazu gewillten Länder in Europa umsetzen. Im
51 Rahmen solcher personenbezogenen Sanktionen sollte für die Betroffenen auch eine
52 Visa-Sperre verhängt, sowie Vermögen in Europa eingefroren werden. Zudem sollten die
53 iranischen Botschafter in der EU formell einbestellt werden.

54 *Nachhaltige Stärkung der Rechte von Frauen im Iran*

55 Um den Kampf um Freiheit und Selbstbestimmung der iranischen Frauen zu unterstützen,
56 schlagen wir zudem vor, dass Frauen, die im Iran um ihr Leben fürchten, die
57 Möglichkeit einer Antragstellung eines humanitären Visums in deutschen
58 Auslandsvertretungen im Iran und in iranischen Nachbarländern erhalten. Zudem fordern
59 wir, dass alle außenpolitischen Entscheidungen mit Bezug auf den Iran in Zukunft eine
60 vorherige Anhörung und besondere Beachtung von freiheitlich-demokratisch orientierten
61 iranischen Frauen- und Menschenrechtsorganisationen berücksichtigen. Ferner darf es
62 keinen Export von Gesichtserkennungs-Software geben, die der Iran im Öffentlichen
63 Raum, vor allem dem ÖPNV, dafür einsetzt, Frauen durch die Sittenpolizei zu
64 verfolgen.

65 *Fortsetzung des Atomabkommens hinterfragen*

66 Die EU muss sich die dringende Frage stellen, ob die Fortsetzung des Atomabkommens
67 Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) mit dem Iran im Lichte der dramatischen
68 Entwicklungen noch vertretbar ist. Verhandlungen mit einem Regime zu führen, das
69 jegliche Legitimation eingebüßt hat, ist hochgradig problematisch. Eine Fortsetzung
70 der Atomverhandlungen mit Iran ist nur dann nachvollziehbar, wenn gleichzeitig und
71 gleichrangig über die eklatanten Menschenrechtsverletzungen gesprochen wird. Auch die
72 äußerst konfliktäre geopolitische Rolle des Iran muss unumwunden auf den Tisch. Iran
73 erschüttert den gesamten Nahen und Mittleren Osten. Ob Irak, Syrien oder Jemen – Iran
74 ist in der Region verantwortlich für Destabilisierung und eklatante
75 Menschenrechtsverletzungen. Zudem unterstützt die iranische Führung Russland im
76 völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine mit Drohnen und verfolgt darüber hinaus
77 das Ziel, Israel von der Landkarte zu tilgen. Ohne eine ernste und gleichwertige

78 Berücksichtigung dieser Aspekte ist die Fortführung des Atomabkommens sinnlos.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A29: Der Hamburger Hafen war erst der Anfang - Systemwettbewerb mit China ernst nehmen

Antragsteller*in:	Alena Trauschel (KA-L · Nr. 100)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In den letzten Jahrzehnten erfuhr die Volksrepublik China ein weltweit beispielloses
- 2 wirtschaftliches Wachstum. Als Freie Demokraten Baden-Württemberg begrüßen wir es,
- 3 dass Millionen von Chinesen auf diese Art und Weise den Weg aus der Armut finden
- 4 konnten und weiterhin finden werden.
- 5 Dennoch müssen wir auch 20 Jahre nach dem Beitritt der Volksrepublik China zur
- 6 Welthandelsorganisation feststellen, dass das Land in puncto Marktöffnung nicht
- 7 nennenswert vorangekommen ist. Viel mehr noch hat das Jahrhundertprojekt der „Neuen
- 8 Seidenstraße“ den Anspruch, neben der Stärkung des globalen und wirtschaftlichen
- 9 Einflusses, das politische System der Volksrepublik China in all seinen Facetten und
- 10 mit all seinen Werten weltweit Geltung zu verschaffen. Mit der „Belt and Road“
- 11 Initiative hat die Volksrepublik China den Anspruch, zum ersten Mal seit Ende des
- 12 Kalten Krieges den globalen Wertekanon Demokratie, Marktwirtschaft,
- 13 Rechtsstaatlichkeit weltweit in Frage zu stellen– auf kurz oder lang wird sich Europa
- 14 diesem Systemwettbewerb stellen müssen.
- 15 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg konstatieren, dass weder die Bundesrepublik
- 16 Deutschland noch die Europäische Union bisher eine ausreichende, geschweige denn
- 17 umfangreiche Antwort auf die Ansprüche der Volksrepublik China liefert. Wollen wir
- 18 aber auch zukünftig die liberale Welt mit Demokratie, Marktwirtschaft und
- 19 Rechtsstaatlichkeit stärken, ist eine klare außenpolitische Haltung zur Volksrepublik
- 20 China notwendig.
- 21 Deshalb fordern wir:
- 22 *Ein geeintes Europa als Antwort auf die Volksrepublik China*
- 23 Weder die Europäische Union noch die einzelnen Mitgliedstaaten sind ohne völlige
- 24 Einheit gegenüber der Volksrepublik China ein Gesprächspartner auf Augenhöhe.
- 25 Insbesondere bilaterale und subregionale Frameworks der Zusammenarbeit, wie das vom
- 26 chinesischen Außenministerium ins Leben gerufene 17+1 Format, haben eine Pflicht,
- 27 sich nicht nur an europäische Gesetze und Regeln zu halten, sondern auch, zur Wahrung
- 28 gesamteuropäischer Interessen, ausschließlich in Abstimmung mit den anderen
- 29 Mitgliedstaaten sowie der europäischen Kommission Abkommen zu schließen. Ein solches
- 30 Verhalten wird ebenfalls zur Transparenz und Akzeptanz der gegenseitigen Interessen
- 31 beitragen.
- 32 Auch die Staaten des Balkans müssen ohne EU-Mitgliedschaft stärker an die Europäische

33 Union gebunden und vom Klammergriff der Volksrepublik China befreit werden. Deshalb
34 fordern wir die schnellere Umsetzung der zugesicherten Visaerleichterung in die EU.
35 Alle Staaten des Balkans sollen eine Mitgliedsperspektive für die Europäische Union
36 erhalten. Wir fordern daher die Umleitung der für die Türkei vorgeplanten
37 Heranführungshilfe für EU-Beitrittskandidaten zugunsten der Balkanstaaten. Die
38 Ausschüttung von EU-Fördergeldern muss aber auch an die Einhaltung von europäischen
39 Ausschreibennormen gekoppelt sein. Infrastrukturprojekte, die durch chinesische Firmen
40 umgesetzt wurden und werden, sind hier wiederholt negativ aufgefallen.

41 Zusätzlich soll den Ländern des Balkans die Möglichkeit zur NATO-Mitgliedschaft
42 gegeben werden. So soll den Ländern signalisiert werden, dass eine Mitgliedschaft in
43 den Institutionen des Westens erreichbar ist, und geostrategischer Einflussnahme der
44 Volksrepublik Chinas (und auch Russlands) entgegengewirkt werden.

45 *The New Great Game – Eine Europäische Konnektivitätsstrategie*

46 Die „Belt and Road“ Initiative der Volksrepublik China ist das ambitionierteste
47 Infrastrukturprojekt des 21. Jahrhunderts. Mit Hilfe dieser Initiative hat Xi Jinping
48 den Anspruch, die Volksrepublik China zu nicht weniger als dem neuen Zentrum der Welt
49 zu machen. Das nach außen kommunizierte „Win- Win-Projekt für alle“ nimmt schon jetzt
50 global massiven Einfluss auf die politische Lage.

51 Auf dem europäischen Kontinent hat die Volksrepublik China mit dem Hafen in Piräus
52 den einzigen Tiefwasserhafen zwischen Sueskanal und Bosporus gekauft. Nicht nur
53 geographisch gesehen war der Kauf ein Coup für die Volksrepublik China: Die
54 Investitionen führten dazu, dass Griechenland gegen eine Abgabe eines gemeinsamen
55 europäischen Statements zur Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China im UN-
56 Menschenrechtsrat stimmte.

57 Die politischen Zugeständnisse werden oftmals über eine beispiellose finanzielle
58 Abhängigkeit geschaffen, wie etwa das Beispiel Laos offenbart. Die kaum rückzahlbaren
59 Kredite chinesischer Banken werden durch politische Gefälligkeiten getilgt. So hält
60 der Staat Laos der Volksrepublik China im Kreise der ASEAN-Staaten schon jetzt den
61 Rücken frei, wenn es um zweifelhafte Besitzansprüche im Südchinesischen Meer geht.

62 Die wenigen Beispiele verdeutlichen, dass eine europäische Alternative zur Belt and
63 Road Initiative von dringender Notwendigkeit ist. Hierzu bedarf es einer europäischen
64 Konnektivitätsstrategie, die an klaren Standards orientiert ist. Eine solche
65 Strategie verfolgt einerseits das Ziel, den europäischen Kontinent noch näher
66 zusammenzubringen, andererseits muss sie den europäischen Ansatz für eine nachhaltige
67 Konnektivität weltweit etablieren. Insbesondere ist dazu der konsequente Ausbau des
68 transeuropäischen Transportnetzes voran zu treiben. Besonderes Augenmerk soll hier
69 auf die Vernetzung der großen europäischen Warenums schlägsplätze durch das
70 Schienennetz gerichtet werden. Hierfür muss die Kooperation zwischen den
71 Mitgliedsstaaten in diesem Bereich verstärkt werden.

72 Die europäische Strategie muss sich in ihren Charakteristika entscheidend von der
73 chinesischen Belt and Road Initiative unterscheiden. Intransparente
74 Auftragsvergabeverfahren und den Einsatz von ausschließlich nicht-heimischen
75 Arbeitskräften lehnen wir deswegen entschieden ab.

76 *Europäische Investitionskontrolle*

77 Wir begrüßen die Einführung der europäischen, sowie die Verschärfung der deutschen
78 Investitionskontrolle zur Bewahrung kritischer Inputs, kritischer Technologie sowie
79 kritischer Infrastruktur. Eine weitere europäische Vereinheitlichung des FDI-
80 Screenings ist zum effektiven Schutz vor Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung
81 und Sicherheit unabdingbar. Die eingeführte Meldepflicht für Mitgliedsstaaten sowie
82 die Kontrolle durch die europäische Kommission sind ein erster Schritt, mittelfristig
83 muss die Prüfungsbefugnis der Kommission auch die Beschränkung und Untersagung von
84 Investitionen beinhalten.

85 *Kein Ausverkauf der Infrastruktur*

86 Deutschland darf sich nicht durch den Ausverkauf von Infrastruktur in eine
87 Abhängigkeit zur Volksrepublik China begeben. Der Teilverkauf des Hamburger Hafens
88 war ein Fehler, der sich aufgrund der bestehenden, zu laschen Regeln zum Schutz
89 kritischer Infrastruktur nicht verhindern ließ. Der Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes
90 durch chinesische Firmen wie Huawei ist abzulehnen. Wie weit die Abhängigkeiten
91 reichen, wenn ein Staat elementar wichtige Infrastruktur an die Volksrepublik China
92 verkauft, ist am Beispiel Griechenlands ersichtlich: die Volksrepublik China hält
93 mittlerweile hohe Anteile am griechischen Stromnetz und zudem den Hafen Piräus in
94 Staatshand. Griechenland fällt es in der Folge immer schwerer, sich bei gemeinsamen
95 europäischen Entscheidungen gegen den chinesischen Staat zu wenden. Bei Erwerb
96 entsprechender Infrastruktur von Körperschaften aus Nicht-NATO-Mitgliedsstaaten
97 sollte daher eine Sicherheitsprüfung von entsprechenden Stellen in der EU unternommen
98 werden.

99 *Erzwungene Technologietransfers beenden*

100 Neben dem Schutz kritischer Technologien durch effektive Investitionskontrolle
101 innerhalb des Unionsgebiets muss die europäische Union weiterhin konsequent gegen
102 WTO-Regelverstöße der Volksrepublik vorgehen. Erzwungene Technologietransfers als
103 Voraussetzung für den Eintritt in den chinesischen Markt stellen nicht nur eine
104 Bedrohung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit europäischer Firmen dar, sondern
105 unterstützen im Rahmen von Dual-Use-Technologien auch den chinesischen Sicherheits-
106 und Militärapparat. Die eingeschränkte Vertragsfreiheit, unzulängliche Transparenz
107 und mangelhafte Investitions- und Rechtssicherheit sind Gift für den Schutz geistigen
108 Eigentums. Weiterhin fordern wir die Aufhebung des „Joint-Venture-Zwangs“ für
109 Schlüsselindustrien.

110 *Politische Einflussnahme auf Hochschulen unterbinden*

111 Besonders bedenklich ist der wachsende Einfluss sog. Konfuzius-Institute an
112 Hochschulen. Hierbei handelt es sich um von der Volksrepublik China kontrollierte
113 Einrichtungen, die unter dem Deckmantel des kulturellen Austausches und der
114 Sprachvermittlung den außenpolitischen Zielen der Volksrepublik China dienen. Wenn
115 akademisches Personal von einer fremden Macht abhängig ist, wenn die Grenze von
116 Wissenschaft und Propaganda verwischt wird, wenn politisch-ideologische Forderungen
117 mit dem Schein der Objektivität umgeben werden, ist die Wissenschaftsfreiheit in
118 Gefahr. Die Volksrepublik China ist kein EU-Mitgliedsland, kein Strategischer

119 Partner, sondern ein systemischer Rivale, der daran arbeitet, das politische System
120 der Volksrepublik China mit all seinen Facetten und mit all seinen Werten weltweit zu
121 etablieren. Auf diese zunehmend aggressive Negation der offenen Gesellschaft muss
122 entschlossen reagiert wehren. Denn die Wissenschaft als Institution ist untrennbar
123 mit dem liberalen Rechtsstaat verbunden, und eine Wissenschaft, die sich in den
124 Dienst einer totalitären Macht stellt, gibt sich selbst preis.

125 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern daher, die Zulassung und den
126 Fortbestand von Konfuzius-Instituten an allen Hochschulen mit größtmöglicher Sorgfalt
127 zu evaluieren. Hochschulen werden verpflichtet, direkte oder indirekte
128 Mittelzuwendungen aus dem außereuropäischen Ausland skrupulös zu erfassen und
129 transparent zu veröffentlichen.

130 *Abschaffung der Entwicklungshilfe für China*

131 Trotz des rasanten wirtschaftlichen Aufstiegs und dem Status als Staat mit der
132 größten in Kaufkraft gemessenen Wirtschaftsleistung weltweit ist die Volksrepublik
133 China immer noch Empfänger deutscher Entwicklungshilfe. Wir finden: Das Geld
134 inklusive seiner günstigen Kreditvergaben wäre woanders besser investiert.

135 Wir fordern das Ende jeglicher finanziellen entwicklungspolitischen Maßnahmen aus
136 Deutschland an staatliche Institutionen der Volksrepublik China. Internationale
137 Bildungs- und Menschenrechtsorganisationen (wie die politischen Stiftungen) können
138 weiterhin gefördert werden.

139 *Freien Handel ermöglichen*

140 Die Volksrepublik China ist einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands und der
141 Europäischen Union. Der Handel mit dem Land ist immens wichtig für viele Zweige
142 unserer Industrie, nicht nur als Exportland, sondern auch als Teil der
143 Wertschöpfungskette. Konsumenten haben riesige Vorteile durch den Import von
144 chinesischen Waren. Dennoch wird zu viel Handel durch gegenseitige Zollbeschränkungen
145 verhindert, viele europäische Firmen stehen in der Volksrepublik China unfairen
146 Investitionsbedingungen und Rechtsunsicherheiten gegenüber. Deshalb muss die
147 Europäische Union Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit der Volksrepublik
148 China eröffnen. Nur so kann ein ungestörter freier ökonomischer Austausch zum Vorteil
149 aller ermöglicht werden. Wir fordern, dass die EU folgende Aspekte bei der
150 Verhandlung berücksichtigt:

151 - Ein soweit wie möglich gehender gegenseitiger Abbau von tarifären
152 Handelsbeschränkungen

153 - Eine Einigung zu gemeinsamen Industrie- und Warenstandards, die die Anforderungen
154 des europäischen Konsumentenschutzes erfüllen

155 - Investitionssicherheit für europäische Investoren in der Volksrepublik China, dazu
156 gehört eine Beendigung der Pflicht zu Joint-Ventures und der Preisgabe geistigen
157 Eigentums ausländischer Firmen-Ungleichbehandlung von chinesischen und
158 nichtchinesischen Firmen in der Volksrepublik China

159 - Sicherstellung von Rechten an geistigem Eigentum

160 - Klares Bekenntnis gegen Wirtschaftsspionage

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A30: 8 Must-Dos für eine zeitgemäße Gigabit-Infrastruktur

Antragsteller*in:	Daniel Karrais (RW · Nr. 44)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, für den dringend
- 2 benötigten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Land den Weg frei zu machen. Viel zu
- 3 lange schon führt die Ambitionslosigkeit des Innenministers dazu, dass Baden-
- 4 Württemberg im Vergleich der Flächenländer mit zwölf Prozent auf dem letzten Platz
- 5 bei Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude (FTTB) steht. Das ist für uns Freie
- 6 Demokraten ein miserabler Zustand, der nicht durch „schwierige Topographie“ zu
- 7 rechtfertigen ist.
- 8 Die FDP Baden-Württemberg fordert daher:
 - 9 1. die Übernahme des **Online-Breitbandportals** von Hessen und Rheinland-Pfalz auch in
 - 10 Baden-Württemberg, damit Bauanträge für den Breitbandausbau einfach und digital
 - 11 gestellt werden können und damit Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.
 - 12 2. die Weiterentwicklung der Förderung von einer reinen Kofinanzierung der
 - 13 Bundesförderung zu einer ergänzenden **Nachfrageförderung** mittels eines Vouchers,
 - 14 mit dem Gebäudeeigentümer beim Umstieg auf Glasfaserleitungen belohnt werden und
 - 15 damit den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfasernetzen unterstützen
 - 16 3. die konsequente Anwendung von alternativen **Verlegemethoden**, auch über
 - 17 Oberleitungen, damit der Glasfaserausbau günstiger und schneller erfolgen kann.
 - 18 4. die Unterstützung von **Informationsveranstaltungen**, wie denen des Gigabitbüros
 - 19 des Bundes im Land, damit die Bevölkerung sowohl für den Glasfaser- als auch für
 - 20 den Mobilfunkausbau zielgerichtet informiert wird und dadurch Vorbehalte
 - 21 abgebaut werden.
 - 22 5. die Anerkennung der Tatsache, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau in Baden-
 - 23 Württemberg den Vorrang gegenüber dem Ausbau mit Förderung erhalten muss, damit
 - 24 der Ausbau schneller erfolgen kann und Steuergelder nur dort verwendet werden,
 - 25 wo es erforderlich ist.
 - 26 6. die Erstellung eines **Glasfaserpakts** nach dem Vorbild von anderen Bundesländern
 - 27 zwischen Land, Telekommunikationsunternehmen, Wirtschaft und Kommunen, in dem
 - 28 grundlegende sich ergänzende Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Unterstützung
 - 29 des schnellen Glasfaserausbaus vereinbart werden.
 - 30 7. eine **Gigabitoffensive** des Landes zu starten, mittels derer die Ausstattung von
 - 31 öffentlichen Grundstücken und Gebäuden mit Glasfaser proaktiv Glasfaser- und
 - 32 Mobilfunkunternehmen zu fairen Preisen angeboten werden, damit der Ausbau nicht

- 33 an Besitzstandswahrung scheitert.
- 34 8. eine **Aus- und Weiterbildungsinitiative** für Arbeitskräfte, die für den
- 35 Glasfaserausbau gebraucht werden und die schnellere Anerkennung ausländischer
- 36 Qualifikationen, damit die Ausbaupazitäten erhöht werden.

Begründung

Das Land liegt mit nur 12% Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude auf dem letzten Platz aller Flächenländer. Dieser Umstand liegt an der schleppenden Unterstützung der Landesregierung für den Ausbau. Es werden zwar viele Fördergelder ins Land geholt, der eigenwirtschaftliche Ausbau, der bundesweit in 87% der Fälle erfolgt, wird dadurch jedoch verdrängt. Darum ist ein dringendes Handeln notwendig.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A31: Volle Fahrt voraus auf dem Neckar – eine Zukunft für die Binnenschifffahrt

Antragsteller*in:	Valentin Abel (HL · Nr. 193), Dennis Birnstock (ES · Nr. 225), Stephen Brauer (SHA · Nr. 198), Friedrich Haag (S · Nr. 297), Dr. Christian Jung (KA-L · Nr. 103), Hans-Dieter Scheerer (BB · Nr. 211), Alena Trauschel (KA-L · Nr. 100), Nico Weinmann (HN · Nr. 185b), Hartfrid Wolff (RM · Nr. 277), Bezirksverband Franken, Bezirksverband Kurpfalz, Bezirksverband Region Stuttgart
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, die verkehrliche
- 2 Ertüchtigung der Wasserstraße Neckar entschieden voranzutreiben.
- 3 Seit der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund zum Ausbau
- 4 der
- 5 Neckarschleusen im Jahr 2007 haben sich leider kaum Fortschritte ergeben, lediglich
- 6 die Bausubstanz hat weiter an Qualität eingebüßt.
- 7 Um die Binnenschifffahrt auf dem Neckar zu erhalten und für die Zukunft zu
- 8 ertüchtigen fordern wir daher:
- 9 1. Eine zügige und voneinander unabhängige Evaluierung der beiden Teilprojekte von
- 10 Mannheim-Feudenheim nach Heilbronn und von Heilbronn nach Plochingen in Hinblick auf:
- 11 • ihren verkehrlichen und kapazitätssteigernden Nutzen,
- 12 • die zügige Realisierbarkeit,
- 13 • die mit ihnen verbundenen Eingriffe in die Umwelt und
- 14 • die zu erwartenden Kosten.
- 15 Hierbei sind insbesondere die Kosten eines Ausbaus für Schiffe von 135 Metern Länge
- 16 denen einer bestandsnahen Sanierung gegenüberzustellen, da neben den höheren Kosten
- 17 für die Verlängerung der Schleusenammern im Ausbau-Szenario auch Kosten für
- 18 zusätzliche Wende- und Liegestellen sowie für etwaige Verbreiterungen,
- 19 Brückenanpassungen und Flussbegradigungen berücksichtigt werden müssen.
- 20 2. Die schnellstmögliche Sanierung der Wehre entlang des kompletten Neckars zum
- 21 Erhalt der Schiffbarkeit und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.
- 22 3. Die Berücksichtigung innovativer Konzepte zur Erhöhung der verkehrlichen
- 23 Kapazität, unabhängig von der Länge der Schleusenammern:
- 24 • Mittels leistungsfähiger Pumpenanlagen, die einen höheren Durchsatz pro
- 25 Schleusenammern ermöglichen.
- 26 • Durch den Einsatz moderner Koppel- und Schubverbände mit Leichtern, die mit
- elektrischen Hilfsantrieben für eine eigenständige Schleusendurchfahrt

- 27 ausgestattet sind.
- 28 4. Eine Initiative zur Stärkung des multimodalen Verkehrs am Neckar. Die Häfen in
29 Mannheim, Heilbronn, Stuttgart und Plochingen benötigen eine optimierte Anbindung an
30 Straße und Schiene sowie effiziente Verladetechnologien für höhere
31 Umschlaggeschwindigkeiten.
- 32 5. Zur Verbesserung der ohnehin schon guten Klimabilanz der Binnenschifffahrt ein
33 Förderprogramm zur Umrüstung auf klimafreundliche Antriebe sowie Fortschritte bei der
34 Versorgung mit Landstrom entlang der Neckarhäfen für hybride Antriebsformen.
- 35 6. Offenheit für Finanzierungskonzepte abseits einer konventionellen Finanzierung aus
36 Bundes- und Landeshaushalt. Wenn Wirtschaftlichkeit und zeitnahe Möglichkeit zur
37 Umsetzung für einen Schleusenausbau in öffentlich-privater Partnerschaft sprechen,
38 muss dieses Konzept auch für die Wasserstraße ermöglicht werden.
- 39 Wir sehen die Schifffahrt auf dem Neckar als integralen und zukunftssträchtigen
40 Bestandteil des Verkehrs in Baden-Württemberg. Dabei muss aber mehr als in der
41 Vergangenheit die absolute Transportkapazität und nicht lediglich die Länge der
42 Schleusenammern im Vordergrund stehen – insbesondere da längere Schleusenammern
43 alleine noch lange kein Garant dafür sind, dass die Transporteure diese mit erst noch
44 neu zu bauenden Schiffen auch ausnutzen werden.
- 45 Gemeinsam mit der Logistikbranche und der lokalen Wirtschaft soll ein Dialogprozess
46 gestartet werden, an dessen Ende ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept für die
47 Binnenschifffahrt auf dem Neckar mit Ankopplung an Straße und Schiene steht.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A32: Schnellfahrstrecke vom Rhein an die Donau

Antragsteller*in:	Junge Liberale Baden-Württemberg (Max Kristmann)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg erkennt an, dass es für den Wirtschaftsstandort und die
- 2 Lebensqualität in ganz Baden-Württemberg essentiell ist, dass alle Regionen Anschluss
- 3 zu erstklassiger Infrastruktur haben. Daher ist die Verbesserung der Ost-West-
- 4 Verbindung quer durch Baden-Württemberg zwingend notwendig, um die Attraktivität als
- 5 Arbeitsplatz wie auch als Wohnort zu erhöhen.
- 6 Die FDP Baden-Württemberg fordern daher den Bau einer Schnellfahrstrecke (ICE-
- 7 Strecke) von Basel, über Freiburg im Breisgau, Donaueschingen, Sigmaringen bis nach
- 8 Ulm.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A33: Private Altersvorsorge nach Schweizer Vorbild

Antragsteller*in:	Kreisverband Waldshut
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden Württemberg ist der Überzeugung, dass ein angemessener Lebensstandard
- 2 im Alter elementar für einen Sozialstaat, wie den der Bundesrepublik Deutschland ist.
- 3 Neben der gesetzlichen Rente wird private Vorsorge hierfür einen immer wichtigeren
- 4 Stellenwert einnehmen. Zwar wird diese auch heute schon mit Zuschüssen und
- 5 Steuervergünstigungen gefördert, jedoch sind die dahinterstehenden Produkte sehr
- 6 kostenintensiv und haben ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Besser macht es in
- 7 dieser Hinsicht die Schweiz, welche mithilfe der „3a-Säule“ eine breite Vielfalt an
- 8 Anlageprodukten steuerlich begünstigt. Die Bandbreite reicht dabei von risikoarmen
- 9 Anlagemöglichkeiten wie Sparpolicen mit fester Verzinsung, bis zu risikoreicheren
- 10 Anlagen wie reinen Aktienfonds. Zugriff erhält man auf diesen Betrag dann in der
- 11 Regel im Zeitraum von fünf Jahren vor bis fünf Jahren nach Erreichen des regulären
- 12 Renteneintrittsalters. Erst zu diesem Zeitpunkt fällt eine Besteuerung der Erträge
- 13 an, was einen Steuervorteil für langfristige Anleger schafft, welche für ihr Alter
- 14 vorsorgen wollen.
- 15 Da vor allem die heute junge Generation geringe Renten zu erwarten hat, sollte es
- 16 schnellstmöglich eine kostengünstige und selbstbestimmte Möglichkeit geben auch
- 17 privat für sein Alter vorzusorgen. Aus diesem Grund fordern wir dieses Modell auch
- 18 auf Deutschland zu übertragen. Der Maximalbetrag für die jährlich möglichen
- 19 Einzahlungen mit Steuervorteilen sollte bei Angestellten bei bis zu 7.000 Euro und
- 20 bei Selbständigen bei bis zu 14.000 Euro pro Jahr liegen und regelmäßig an die
- 21 Inflation angepasst werden.
- 22 Für diese gebundene Altersvorsorge sollten folgende Produkte von der Steuer abgesetzt
- 23 werden können:
 - 24 • Konten mit Verzinsung
 - 25 • Aktive und passive Fonds
 - 26 • Sparpolicen mit festem Zins
 - 27 • Fondgebundene Policen
 - 28 • Risikoversicherungen
- 29 Ausgezahlt werden kann der ersparte Betrag in folgenden Fällen:
 - 30 • Altersbedingt: fünf Jahre vor, bis fünf Jahre nach Erreichen des regulären
 - 31 Renteneintrittsalters
 - 32 • zum Aufbau einer Selbständigkeit

- 33 • bei Auswanderung
- 34 • bei Tod

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A34: Politische Bildung stärken - von Beginn an.

Antragsteller*in:	Junge Liberale Baden-Württemberg (Max Kristmann)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für eine Ausweitung der politischen Bildung in
- 2 Schulen jeglicher Form ein. In Zeiten des aufsteigenden Populismus von rechts und
- 3 links ist es von elementarer Bedeutung, die Schüler:innen mit der Politik und der
- 4 Demokratie Deutschlands und Europas vertraut zu machen. Ziel hierbei ist es, das
- 5 Interesse junger Menschen für Politik zu steigern, um eine höhere Partizipation zu
- 6 schaffen. Leider führt das jetzige System in vielen Punkten nicht zu den gewünschten
- 7 Effekten und muss deshalb ausgebaut werden. Niedrige Wahlbeteiligungen, überalterte
- 8 Parteien und jugendarme Parlamente müssender Vergangenheit angehören.
- 9 Deshalb fordern wir einen verpflichtenden Gemeinschaftskundeunterricht bis zum
- 10 Abschluss an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. In der Kursstufe
- 11 kann das Fach sowohl als Neigungs-, als auch als Nebenfach belegt werden,
- 12 vorausgesetzt es bleibt verpflichtend. Der Unterricht soll hierbei eigenständig
- 13 angeboten werden, also unabhängig von Fächerverbänden wie beispielsweise dem „GWG“
- 14 (Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde).
- 15 Selbiges gilt für die Fächer von Real-, Werkreal- und Hauptschulen wie „EWG“
- 16 (Erdkunde, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde) oder „Welt-Zeit-Gesellschaft“, welche
- 17 ebenfalls als eigenständiges Fach Gemeinschaftskunde angeboten werden sollen. Somit
- 18 soll auf Haupt- und Werkrealschulen Politik als Wahlpflichtfach, sowie auf
- 19 Realschulen das Fach Gemeinschaftskunde als schriftliches Abschlussprüfungsangebot
- 20 belegt werden können.
- 21 Inhaltlich soll neben den bereits bestehenden Themen wie der Gesellschaft, dem Aufbau
- 22 des politischen Systems oder den internationalen Beziehungen der Schwerpunkt
- 23 verstärkt auf der Teilnahme junger Menschen in der Politik liegen. Wichtige Fragen
- 24 der politischen Teilhabe sollten mit Abschluss des Schulfaches geklärt sein.
- 25 Beispiele hierfür wären die Gründung einer Bürgerinitiative, die Kandidatur für
- 26 politische Ämter, die Anmeldung einer Demonstration, das Engagement in einer Partei
- 27 oder die Führung einer Debatte. Diesen Inhalt gilt es in den Bildungsplänen aller
- 28 Schulformen einzubauen. Dementsprechend müssen die Kapazitäten an fachspezifischem
- 29 Personal ausgeweitet werden um somit einem Mangel an Lehrkräften entgegenzuwirken.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A35: Keine Steuererhöhung durch die Hintertür

Antragsteller*in:	Alena Trauschel (KA-L · Nr. 100)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Anpassung der Grundstücksbewertung im Jahressteuergesetz 2022, die eine Vorlage
- 2 des damaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer (CSU) nachvollzieht, führt zu teils
- 3 deutlich höheren steuerlichen Immobilienwerten. In Kombination mit allgemein
- 4 steigenden Preisen und den seit mehr als einem Jahrzehnt gleichbleibenden der
- 5 persönlichen Freibeträge führt dies zu einer steigenden Steuerlast.
- 6 In der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Lage auch auf dem Immobilienmarkt ist
- 7 eine Steuererhöhung, wie sie ab dem nächsten Jahr in vielen Fällen eintreten würde,
- 8 das absolut falsche Signal. Hinzu kommt, dass regelmäßig auch Erwerber getroffen
- 9 würden, die die Vermögensübertragung zum Anlass nehmen, die jeweiligen Immobilien
- 10 energetisch zu ertüchtigen und somit einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag zur
- 11 Bewältigung der Klimakrise leisten. Finanzmittel, die zur Tilgung der Steuerschuld
- 12 eingesetzt werden müssen, fehlen für Investitionen.
- 13 Wir fordern deshalb, die persönlichen Freibeträge deutlich anzupassen.
- 14 Dies ist auch notwendig, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einzuhalten,
- 15 wonach die persönlichen Freibeträge so auszugestalten sind, dass bei Erwerbern aus
- 16 dem engsten Familienkreis der deutlich überwiegende Teil, bei kleinen Vermögen der
- 17 gesamte Erwerb, steuerfrei bleiben soll. Das Gericht sieht hierfür den
- 18 durchschnittlichen Wert selbst genutzten Wohneigentums als geeigneten Maßstab an.
- 19 Da die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer ausschließlich den Ländern
- 20 zustehen, fordern wir die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, eine
- 21 entsprechende Initiative im Bundesrat zu ergreifen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A36: Gebührenfreien Kirchenaustritt online möglich machen

Antragsteller*in:	Junge Liberale Baden-Württemberg (Max Kristmann)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert eine Entbürokratisierung des Kirchenaustrittes.
- 2 Bisher ist der Austritt nur durch einen Termin auf dem Standesamt durchführbar und
- 3 mit einer Gebühr von bis zu 75 € belegt. Der Austritt muss in Zukunft gebührenfrei,
- 4 wahlweise online unter Nutzung des neuen Personalausweises oder im Bürgerbüro,
- 5 möglich sein. Entstandene Unkosten sollen an die Kirchen verrechnet werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A37: Freedom Day jetzt

Antragsteller*in:	Alena Trauschel (KA-L · Nr. 100)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In der aktuellen Corona-Lage haben wir es mit hochansteckenden, aber im Vergleich zu
- 2 früheren Virensträngen deutlich weniger gefährlichen Virusvarianten zu tun. Dazu
- 3 gesellt sich eine allgemein verfügbare Impfung – inzwischen sogar in einer auf
- 4 Omikron angepassten, zugelassenen Variante - und eine hohe Quote an in der
- 5 Vergangenheit bereits infizierten Menschen. Es besteht akut kein Risiko einer
- 6 Überlastung des Gesundheitswesens. Das ist der Punkt, an dem politisch erkannt werden
- 7 muss, dass wir uns in der endemischen Phase befinden: Wie bei anderen
- 8 Atemwegserkrankungen, etwa der Grippe, tut die Bevölkerung und insbesondere
- 9 Risikopatienten gut daran, sich impfen lassen. Sie kann weiterhin in
- 10 Eigenverantwortung Vorsichtsmaßnahmen zum eigenen Schutz treffen, denn es werden
- 11 weiterhin Menschen erkranken, teils auch schwer.
- 12 Eine Notwendigkeit für politische Eingriffe in das Alltagsverhalten der Menschen
- 13 besteht nicht mehr. Im Gegenteil beschädigt das Fortführen freiheitseinschränkender
- 14 politischer Maßnahmen, an die wegen des Eintretens der endemischen Phase zunehmend
- 15 weniger Menschen halten, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik. In
- 16 Zeiten einer gestiegenen – auch biologischen – Kriegsgefahr, einer steigenden Zahl an
- 17 multiresistenten Keimen und einer schwindenden Zahl an Reserveantibiotika werden wir
- 18 in Zukunft mehr denn je auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die
- 19 gesundheitspolitischen Maßnahmen des Staates angewiesen sein. Wer dieses jetzt
- 20 überstrapaziert, versündigt sich am Schutz der Menschen vor der nächsten Pandemie.
- 21 Das Fortführen der Maßnahmen wäre ein gesundheitspolitischer Fehler.
- 22 Daher fordern wir Freien Demokraten Baden-Württemberg die Landes- und Bundesregierung
- 23 auf, sämtliche alltagseinschränkende Corona-Maßnahmen sofort zu beenden,
- 24 insbesondere die Maskenpflicht in ÖPNV und Fernverkehrszügen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A38: „Weltbeste Bildung“ – konkret!

Antragsteller*in:	Oliver Martin (LB · Nr. 258)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Einleitung**

2 „Weltbeste Bildung“ haben wir Freie Demokraten uns schon vor Jahren zum Ziel gesetzt.
3 Mir und den Unterstützern dieses Antrages ist das zu wenig konkret, um unser Anliegen
4 im Bewusstsein der Wählerinnen und Wähler zu verankern und das Thema dauerhaft für
5 uns Freie Demokraten zu besetzen.

6 Aufgrund des aktuellen Lehrkräftemangels ist zu erwarten, dass die Landesregierung
7 den Klassenteiler zukünftig eher weiter hochsetzen wird.

8 Wir müssen deshalb einen wesentlichen Aspekt für die Qualität der Bildung auf den
9 Punkt bringen: mit einem ambitionierten, aber sehr klaren Ziel.

10 Die Reduzierung der Klassengröße ist eine wesentliche Komponente zu besseren
11 Bildungschancen für alle – das legen unabhängige Studien nahe.

12 Ein Optimum liegt bei etwa 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

13 **Antrag:**

14 Die FDP Baden-Württemberg beschließt die verbindliche Reduzierung des Klassenteilers
15 an allen allgemeinbildenden Schulen und über alle Jahrgänge hinweg auf 20.

16 Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt stufenweise bis zum Beginn des Schuljahres
17 2037/2038.

18 Dieses langfristig angelegte Ziel ermöglicht, dass rechtzeitig genügend Lehrerinnen
19 und Lehrer universitär bzw. an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden
20 können.

21 Außerdem sind ggf. bauliche Anpassungen an den Schulen rechtzeitig möglich.

Begründung

Dass die Größe der Klassen über alle Bildungsebenen ein entscheidender Faktor ist, legen unabhängige Studien, wie etwa die des „Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung“, nahe: „Sehr gute Effekte seien bei einer Klassengröße von 20 Schülern zu beobachten.“

Kinder in kleineren Klassen erreichen wesentlich bessere Leistungen und haben damit auch eine solide Basis für eine gute Ausbildung oder ein erfolgreiches Studium.

Gerade der in Zukunft weiterhin absehbare Fachkräftemangel in Industrie, Dienstleistung und im Gesundheitswesen erfordert bereits in der Schulbildung entsprechende Maßnahmen, um mit den weiter steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden auch im internationalen Wettbewerb Schritt halten zu können.

Durch kleinere Klassen machen wir zudem den Lehrerberuf deutlich attraktiver: Verringerung von Belastung, Reduktion von Überlastung und Überforderung der Lehrkräfte.

Mit dieser klaren Perspektive, dass das Bildungssystem arbeitsfähig gemacht wird, gewinnen wir mittelfristig mehr Lehramtsstudierende und damit die dringend benötigten Lehrkräfte.

Kurz gesagt: Wer Bildung verbessern will, muss sich wirksame aber auch nachvollziehbare, klare Ziele setzen. Unterstützen Sie diesen Antrag für „Weltbeste Bildung“ in Baden-Württemberg.

Antrag A39: Free the Nipples: Ungleichbehandlung von Frauen in Schwimmbädern beenden

Antragsteller*in:	Junge Liberale Baden-Württemberg (Max Kristmann)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Abschaffung von Kleiderordnungen in
- 2 Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen, die unterschiedliche Bekleidungspflichten
- 3 für männliche und weibliche Gäste vorsehen. Weiter fordern wir die
- 4 geschlechtsneutrale Neufassung des § 183 StGB exhibitionistische Handlungen sowie des
- 5 § 184k StGB Verletzung des Intimbereiches durch Bildaufnahmen; eine grundsätzliche
- 6 Evaluation dieser Normen im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Strafrechts im
- 7 Sinne einer kritisch-empirischen Kriminalpolitik bleibt unberührt.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A40: Quellenangaben in Leitanträgen und Wahlprogrammen

Antragsteller*in:	Kreisverband Karlsruhe-Land
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Parteitag möge beschließen:
- 2 „Die FDP Baden-Württemberg wird sich bei der Formulierung von Leitanträgen und
- 3 Wahlprogrammen an wissenschaftlicher Praxis orientieren, um angeführte
- 4 Argumente besser zu untermauern . Insbesondere werden die verfassten Texte bei
- 5 streitbaren Aussagen eine Quellenangabe als Referenz aufweisen.“

Begründung

Um Argumenten mehr Gewicht zu geben und deren Wertigkeit zu erhöhen, sehen wir es als unerlässlich an, Quellen als Grundlagen unserer Aussagen und Thesen zu nennen. Dadurch wird die Nachvollziehbarkeit von Anträgen und Wahlprogrammen deutlich erhöht. Wir liefern dem interessierten Bürger die Möglichkeit, unsere Thesen durch das Studium der Quelle nachzuvollziehen und steigern gleichzeitig unsere Glaubwürdigkeit. Insbesondere bei streitbaren Themen, zu denen wissenschaftliche Studien existieren, sollten diese als Beleg unserer Forderungen angeführt werden. Eine lediglich als Behauptung wahrgenommene Aussage kann unterschiedlich ausgelegt werden. Gerade im Wahlkampf und in Diskussionsveranstaltungen wird derjenige überzeugender sein, der seine Aussagen mit fundierten Quellen untermauern kann.

Die Freien Demokraten präsentieren sich als Partei, in der die Vernunft über einfachen, populistischen Lösungen steht. Dieses Credo sollte bereits in der Aufmachung unseres Wahlprogramm erkennbar sein. Quellenangaben in Form von Internetverweisen oder Links sind dabei ebenso willkommen und akzeptabel wie Fußnoten oder ein Quellenverzeichnis (Appendix).

Antrag A41: Direktwahl zum Landrat: Mehr bürgernahe Demokratie in den Landkreisen von Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	Kreisverband Heilbronn
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Um die direkte Demokratie, auf kommunaler Ebene, zu stärken, soll der Landrat in
- 2 einer direkten Wahl gewählt werden.
- 3 In diesem Zuge wollen wir folgende weitere Punkte umsetzen:
- 4 • Wählbarkeit auf 18 Jahre senken (Passives Wahlrecht)
- 5 • Amtszeit auf 6 Jahre festsetzen
- 6 • Amtszeitbegrenzung auf 2 Amtszeiten
- 7 • Die Abwahlmöglichkeiten festsetzen

Begründung

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg hatten im Jahr 2012 als Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Direktwahl der Landräte vorgelegt, welcher leider aufgrund von Ausführungsschwächen keine Zustimmung fand. 2014 brachte die FDP im Rahmen der Besoldungserhöhungen für Beigeordnete, Oberbürgermeister und Landräte erneut einen Entschließungsantrag zur Einführung der Direktwahl von Landräten in BW ein.

Leider wurde dieser Antrag ebenfalls abgelehnt. Grundsätzlich spiegeln diese Ablehnungen nicht die positive Mentalität der Parteien im Landtag BW zur Direktwahl und damit zu mehr Bürgernähe in den Kommunen wider. Das Thema steht in jeder Legislaturperiode wie ein „Elefant im Raum“ und wurde auch schon in Koalitionsverträgen festgehalten. Daher fordern wir:

- die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene zu stärken und ebenso wie bei Bürgermeisterwahlen, bürgerfreundlicher zu gestalten.
- den Kreistag als wichtiges Organ im ländlichen Raum, dem Bürger mit mehr Transparenz näher zu bringen.
- BW dem Gros der Bundesländer mit der Direktwahl gleichzustellen. (Gremienwahl nur noch in BW und Schleswig-Holstein)
- bei der Direktwahl auch anderen Berufsgruppen, wie ausschließlich ehem. Verwaltungsbeamten, Bürgermeistern oder Verwaltungsjuristen, das Amt zu ermöglichen.
- Unabhängigkeit der Bewerber von Landesregierung und Bürgermeistern.
- die Direktwahl fordert neue modernere Strukturen (Beigeordnete etc.) und rückt die Parteien mit ihren Programmen für den Landkreis mehr in den Focus.

- Neufassung der unabhängigen Rechtsaufsicht für Kommunen durch den Kreistag und den Landrat
- Mindestaltersgrenzen von 18 bis 30 Jahren für die Amtszulassung sind per se schon verwirrend und nicht nachvollziehbar. Besonders die 30 Jahre für BW?
- die Amtszeit kann auf 6 Jahre reduziert werden.
- dass das Innenministerium nicht mehr in die Auswahl der Kandidaten involviert ist.

Stellung des Landrats

Der Landrat ist Organ und Hauptverwaltungsbeamter in einem Deutschen Landkreis. In den 294 Landkreisen werden nur noch in BW und Schleswig-Holstein die Landräte vom konstituierten Kreistag gewählt. In den übrigen Bundesländern wird der Landrat im absoluten Mehrheitswahlverfahren unmittelbar durch die Kreisbürger gewählt.

Der wahldemokratische Aspekt

Von Seiten der Landräte könnte eine Direktwahl durchaus umgesetzt werden. Dies spiegelt die Beschlusslage im Landkreistag BW in zwei Beschlüssen von 2002 und 2011 wider. Die Haltung wurde damit begründet, dass sich die Landräte von einer Direktwahl einen größeren Entscheidungsspielraum versprechen und außerdem eine zusätzliche Stärkung ihrer jetzt schon ansehnlichen Stellung. Dagegen könnte sprechen, dass es in der Bevölkerung keine ersichtliche Strömung für die Direktwahl der Landräte gibt, welche aber auch darauf hinweisen könnte, dass das Landratsamt nur noch als reine Verwaltungs- und Dienstleistungsbehörde und nicht mehr politisch wahrgenommen wird. Von den Kreisbürgern werden die Wenigsten wissen, welcher Partei der Landrat (wenn nicht parteilos) angehört, geschweige denn, die politische Kräfteverteilung im Kreistag zu Bewusstsein kommt.

Die Direktwahl im Vergleich zur Gremienwahl

Der rechtliche Rahmen um die Wahl der Landräte in BW ergibt sich aus den Regelungen §§ 38 und 39 der Landkreisordnung für BW. Der in § 39 abs. 3 LKrO manifestierte und relativierende Einfluss des Landes muss genannt werden und schlägt sich auch auf die Wahlkandidaten nieder (Vorstellungsauswahl im Kreistag). Die Dominanz der Direktwahl von Landräten in Deutschland ist nicht historisch und hat sich nach und nach erst in den 1990 Jahren entwickelt. Letztes Bundesland war 2010 Brandenburg. Ausnahme ist Bayern, wo es immer nur die Direktwahl gab. Bei der Direktwahl ist ähnlich einer Bürgermeisterwahl im ersten Wahlgang, die absolute Mehrheit zu erreichen, um Landrat zu werden. Beim zweiten Wahlgang ergibt sich in der Mehrzahl der Länder eine Stichwahl. Die Wahlbeteiligungen reichen bei separaten Wahlen von 20 bis 61 Prozent (Schnitt 38%). Bei kombinierten Wahlen 24 bis 83 Prozent (schnitt 53%). Gerne wird von den Gegnern der Direktwahl behauptet, der Kreisbürger könne die komplizierte und umfangreiche Aufgabenstellung des Landrats nicht beurteilen. Diese Feststellung könnte auch zur „Herabsetzung“ von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern großer Städte führen.

Wahlkampf und die prognostizierten Kosten

Die landläufige Einschätzung solcher Wahlkampfkosten bei einer Direktwahl müssen zwischen 50 Cent und 1 EURO pro Kreisbürger kalkuliert werden. Hier benötigt man im Vergleich zur Gremienwahl dann auch deutliche Strukturen der Unterstützung durch die Parteien. Der Vorteil liegt in der Transparenz und Erkennbarkeit der Kandidaten für die Kreisbevölkerung.

Stimmrecht des Landrats

Der Landrat ist genauso wie ein Bürgermeister, Vorsitzender seines Gremiums (Kreistag), hat aber im Gegensatz zu den Bürgermeistern (Gemeinderat) aufgrund der Gremiumswahl kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie. So muss nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ein Stimmrecht den Willen des Volkes repräsentieren, was aufgrund der Wahl des Landrats durch den Kreistag in BW nicht gegeben ist. Der „Bundeskanzlervergleich“ hinkt, weil da das Stimmrecht über das Wahlmandat MdB jederzeit gewährleistet ist. Resultierend aus dem Mandat durch den Souverän wäre auch die sicher absolute Ausnahme einer Abwahl gegeben. Die Nebeneinkünfte aus Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Verbandsvorsitzen müssten offengelegt werden.

Rechtsaufsicht des Landrats

Immer wieder, wenn es vor allem um die Direktwahl des Landrats geht, keimt der in der Theorie bestehende Konflikt der Interessenwahrnehmungen durch die doch zahlreich in den Kreistagen vertretenen Bürgermeister auf. Wird der Landrat nicht mehr von den Kreisräten gewählt, entfällt auch die Konstellation, dass die Bürgermeister über ihre eigene Rechtsaufsicht befinden. Aber natürlich können auch bei einer Direktwahl die Bürgermeister die Arbeit und Absichten des Landrats beeinflussen, nur das „gefühlte“ Verhältnis dürfte unabhängiger sein. Der Sachverstand der Bürgermeister wird aber geschätzt und die Rechtsaufsicht gibt kaum Anlass zum Konflikt.

Antrag A42: Bankenabwicklung: Reformen vollenden!

Antragsteller*in:	Marianne Schäfer (FR · Nr. 16)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Angesichts der eingetrübten Konjunkturaussichten und drohender Kreditausfälle tritt
2 die Notwendigkeit eines wirkungsvollen europäischen Abwicklungsmechanismus für Banken
3 besonders deutlich in den Vordergrund. Die Freien Demokraten begrüßen die nach der
4 Finanzkrise eingeleiteten Reformen, allen voran die Einführung des europäischen
5 Bankenabwicklungsregimes („Single Resolution Mechanism“) als zweite Säule der
6 europäischen Bankenunion. Dieser Mechanismus beabsichtigt, ohne Rückgriff auf
7 Steuerzahlermittel einen geordneten Marktaustritt von Banken zu ermöglichen. Damit
8 nimmt er sich richtigerweise der Anreizprobleme an, die aus der Too-Big-to-Fail
9 Problematik systemrelevanter Banken hervorgegangen sind.

10 Die Fehler der Finanzkrise dürfen von staatlicher und regulatorischer Seite nicht
11 wiederholt werden. Die herausragende Bedeutung der Finanzmarktreformen erfordert ihre
12 zielgerichtete Vollendung. Es ist Aufgabe weitsichtiger Ordnungspolitik, einen
13 angemessenen Rahmen für den geordneten Marktaustritt von Banken zu schaffen, um den
14 Einklang von Handeln und Haften als grundlegendes Prinzip der Sozialen
15 Marktwirtschaft zu sichern. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass sowohl Gewinne
16 als auch Verluste durch die Eigentümer getragen werden müssen. Eine Privatisierung
17 von Gewinnen bei gleichzeitiger Sozialisierung von Verlusten darf nicht eintreten,
18 die Last von Bankeninsolvenzen nicht erneut durch finanzielle Mittel der Steuerzahler
19 geschultert werden!

20 Daher schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

21 1. Änderung der SRM-Verordnung (EU-Verordnung: 806/2014) sowie der Bank Recovery
22 and Resolution Richtlinie (EU-Richtlinie: 59/2014). Die zuständige europäische
23 Behörde, das Single Resolution Board (SRB), soll anstelle einer Agentur die
24 übergeordnete Position einer EU-Institution einnehmen, indem die betroffenen
25 Vertragstexte geändert werden. Diese Maßnahme verschlankt die komplexen
26 Entscheidungsstrukturen im Bankabwicklungsprozess und gibt dem SRB mehr
27 Handlungssouveränität außerhalb der politischen Arena.

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A43: 10 Punkte Plan zur Stärkung der kommunalen Bürgerrechte im Bau- und Umweltrecht

Antragsteller*in:	Kreisverband Ortenau
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Die FDP Baden-Württemberg fordert die Stärkungen der Bürger im Baurecht und**
- 2 **rechtliche Anpassungen für regenerative Energien:**
- 3 **Bereich Kommunales**
- 4 1. Alle Gemeinderäte haben in beschließenden oder beratenden Ausschüssen Rederecht.
- 5 **Bereich Bauleitplanung**
- 6 2. Der § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte
- 7 Verfahren wird dauerhaft entfristet.
- 8 3. Der Beschluss oder die Verlängerung einer Veränderungssperre im Sinne des § 14 ff
- 9 BauGB kann nach den Bestimmungen des § 21 Gemeindeordnung vom Gemeinderat der
- 10 Entscheidung der Bürger (Bürgerentscheid) unterstellt werden.
- 11 4. Der Gemeinderat und die Ortschaften mit eigener Ortschaftsverfassung können
- 12 mittels Zweidrittelmehrheit, innerhalb ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs,
- 13 verlangen das ein Bürgerentscheid über die Aufstellung von Bauleitplänen erfolgt. Für
- 14 den Inhalt der Bauleitplanung bleiben die Regelungen des § 21 Abs. 2 Nr.6 unberührt.
- 15 Der Bürgermeister kann diesem Beschluss nach § 43 GemO widersprechen, wenn zwingende
- 16 Gründe der Gemeinde betroffen sind. Abweichend von § 43 Abs.2 GemO Satz 2 gilt hier
- 17 eine Frist von einem Monat.
- 18 **Bereich Baurecht/Energie/Umwelt**
- 19 5. Biogasanlagen auch über 1.2 Millionen Normkubikmetern Rohgas pro Jahr werden aus
- 20 den Genehmigungsverfahren nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung
- 21 herausgenommen.
- 22 6. Windenergieanlagen sind im Außenbereich bis 25 Meter verfahrensfrei im Sinne des §
- 23 50 LbO. Windenergieanlagen bis 75 Metern fallen nicht unter die 4.
- 24 Bundesimmissionsschutzverordnung.
- 25 7. Soweit sie dem eigenen Bedarf oder Verpflichtungen gegenüber weiteren Wohnparteien
- 26 (z.B Mietern) dienen, sind Lagerstätten für Holz/Pellets im Sinne des § 50 LbO
- 27 verfahrensfrei. Weiterhin sind im Bereich der Landwirtschaft unbefestigte Lager- und
- 28 Abstellplätze, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb (§201 BauGB)
- 29 dienen, flächenmäßig uneingeschränkt verfahrensfrei.
- 30 8. Die Umsetzung von kommunalen Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben kann innerhalb
- 31 einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Die beteiligten Kommunen können

- 32 gemeinsam Ökopunkte generieren und verwenden. Zudem sollen Ausgleichsmaßnahmen
auch
33 auf Flächen von privatrechtlich organisierten Vereinen (z.B. Fischerei) ermöglicht
34 werden.

35 **Bereich Vereinssport**

- 36 9. Flutlichtmasten bis 40 Metern fallen unter die Verfahrensfreiheit nach Nr. 8d
37 Anhang Landesbauordnung, bauliche Anlagen zur Freizeitgestaltung für Ball- und
38 Sportplätze.

39 **Bereich Bauvergabe**

- 40 10. Um die Handwerksbetriebe und Mittelständern bei den Preissteigerungen und
41 Materialmängeln im Bereich des Bausektors bei Übernahme von öffentlichen Aufträgen zu
42 unterstützen sollen den Kommunen im Bereich der Vergabe nicht nur Preisgleitklauseln,
43 sondern Vorvertragserfüllungsbürgschaften zur Anwendung empfohlen werden.

Begründung

Bereich Kommunales:

Zu 1: Die Mitglieder eines beratenden oder beschließendes Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt und damit in aller Regel von den Fraktionen. Gemeinderäte ohne Fraktionsstatus dürfen an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen, aber haben kein Rederecht. Diese Benachteiligung sollte aufgehoben werden. Das Stimmrecht verbleibt weiterhin bei den eingesetzten Mitgliedern der Ausschüsse.

Bereich Bauleitplanung:

Zu 2: Die Regelungen des 13b BauGB sind bis zum 31.12.2022 befristet und ermöglicht beschleunigte Verfahren im Bereich Wohnungsbaus unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Gerade in der aktuellen Flüchtlingssituation ist eine Anpassung sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf vereinfachte Verfahren. Umweltverbände kritisieren den § 13b wegen der Reduzierung der Umweltverträglichkeits-prüfungen. Der Zeitgewinn würde ca. 3-4 Monate betragen.

Zu 3: Bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen kann eine Gemeinde bis zu 4 Jahre mittels einer Veränderungssperre verhindern, dass in einem Gebiet wertsteigernde Maßnahmen durchgeführt werden. Um bei den massiven, aber juristisch korrekten Eingriff in die Eigentumsfreiheit, dem Bürger eine Einflussnahme an die Hand zu geben, sollte hierüber im Einzelfall eine Entscheidung herbeiführt werden können mittels Bürgerentscheid. Dies kann auch ein Zeichen an die Gemeinde gesehen werden keine weiteren Veränderungssperren durchzuführen.

Zu 4: Grundsätzliche sind Bauleitpläne, worunter Flächennutzungs- und Bebauungspläne fallen, von Bürgerentscheiden ausgenommen, da sie sich im laufenden Verfahren äußern können. Für Bürger besteht jedoch keine Möglichkeit von der Gemeinde ein entsprechendes handeln zu verlangen. Dies soll hiermit ermöglicht werden, um den Bürgern mehr Einflussnahme zu geben von der Gemeinde die Aufstellung der Bauleitplanung voranzutreiben. Sollte der Bürgermeister Bedenken haben stehen diesem die Rechte nach § 43 GemO zur Verfügung. Gegen Beschlüsse des

Gemeinderates besteht für den Bürgermeister die Möglichkeit innerhalb einer Woche Widerspruch einzulegen. Bei komplexen Verfahren im Bereich der Bauleitplanung sollte diese Frist entsprechend auf einen Monat verlängert werden. Da die Bauleitplanung durchaus einzelne Bereiche des Gemeindegebietes betrifft und Ortschaften ohne unechte Teilortswahl oftmals keinen politischen Vertreter im Gemeinderat haben, sollte hier eine Stärkung der Ortschaften stattfinden.

Bereich Baurecht/Energie/Umwelt:

Zu 5-7: Nicht nur aber auch verstärkt durch den Ukrainekrieg ist der Handlungsdruck in Bezug auf die Energieversorgung gestiegen. Für die genannten Bereiche bestehen aktuell entsprechende Beschränkungen die eine Umsetzung von Maßnahmen verhindern. Dies würde den Akteuren vor Ort mehr Entscheidungskompetenzen geben.

Hinweis in Bezug auf Windkraftanlagen: Auch wenn die Windkraftanlagen dann einfacher unter das Baurecht, statt dem Bundesimmissionschutzgesetzes fallen, ist über den § 22 BImSchG geregelt, dass auch von solchen Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen wie Schattenschläge ausgehen dürfen (in BW abgesichert über den § 58 LBO- Baugenehmigung)

8: Für bauliche Maßnahmen sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbereich auf der Gemarkung der Gemeinde durchzuführen (z.B. Streuobstwiesen oder Mauern für Eidechsen). Viele

effektivere und umweltrelevantere Maßnahmen können aktuell nicht oder kaum durchgeführt werden, wenn eine verfügbare Fläche nicht im Besitz oder der Gemarkung der Gemeinde liegen. Die Anpassung soll dies ermöglichen.

Bereich Vereinssport:

Zu 9: Anpassung der Verfahren nach der Anlage zu § 50 LbO für verfahrensfreie Vorhaben. Dies entlastet viele Sportvereine (z.B. Leichtathletik oder Fußball)

Bereich Bauvergabe:

Zu 10: In Bezug auf die Preissteigerungen für Unternehmen bei der Übernahme öffentlicher Aufträge plädiert der Städtetag auf sogenannte Preisleitklauseln, die bei Projekten wie der Sanierung des Staatstheaters Stuttgart Sinn ergeben, aber nicht bei der Sanierung von Kindergärten und Schulen im einstelligen Millionenbereich. Hier sollte mehr Vorvertragserfüllungsbürgschaften durchgeführt werden. Die Gemeinden garantieren als Vorleistung bei der Materialbestellung die Preise – wenn der Unternehmer entsprechendes nachweist. Auch können hier Nachträge praktikabler genutzt werden. Gegenüber Preisleitklauseln spart man sich viel bürokratischen Aufwand.

Antrag L01: Die Lehren aus der russischen Versorgungsabhängigkeit ziehen – langfristig sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung durch Wettbewerb und Technologieoffenheit

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	L - Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Folgen des russischen Überfalls auf die souveräne Ukraine haben deutlich gemacht,
- 2 wie abhängig Deutschland von Energieimporten aus dem Ausland ist. Die Strategie,
- 3 einerseits zeitgleich aus der Kernenergie und der Kohleverstromung auszusteigen, und
- 4 andererseits die Abhängigkeit von russischem Gas zu erhöhen, hat sich als Sackgasse
- 5 entpuppt.
- 6 Die Menschen und Unternehmen in Deutschland brauchen heute, morgen und übermorgen
- 7 eine sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung. Appelle zum
- 8 Energiesparen und Verzichtsforderungen sind in einem Industrieland wie Deutschland
- 9 kein Ersatz für eine Energieversorgungsstrategie. Deutschland muss seine eigenen
- 10 Energiepotenziale ausschöpfen und nutzen. Das ist auch eine Frage der
- 11 Glaubwürdigkeit. Wir können von anderen Ländern nicht fordern, uns aus Gründen der
- 12 Solidarität im Krisenfall mit Strom und Flüssigerdgas zu beliefern, und gleichzeitig
- 13 die Technologien, mit denen diese Länder ihren Strom und ihr Flüssigerdgas
- 14 produzieren, für Deutschland ablehnen.
- 15 Für uns Freie Demokraten Baden-Württemberg ist klar: Wir dürfen uns nie mehr in
- 16 einseitige Abhängigkeiten von einem einzelnen Land als Energielieferant begeben. Wir
- 17 müssen neben multilateralen politischen Maßnahmen vor allem bei der Diversifizierung
- 18 von Lieferländern, -routen und -quellen sowie der Energieeffizienz ansetzen.
- 19 Der Umstieg von einer fossil dominierten Energieversorgung zu den Erneuerbaren
- 20 Energien wird die Bedeutung und Rolle der Stromversorgung verstärken. Die
- 21 Stromversorgung gehört zu den kritischen Infrastrukturen, deren Ausfall oder
- 22 Beeinträchtigung dramatische Folgen hat. Sämtliche Technologien und Energieträger
- 23 müssen daher die Chance bekommen, sich marktwirtschaftlich zu behaupten und eine
- 24 sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei müssen alle Technologien
- 25 gleichermaßen volkswirtschaftlich betrachtet werden und der komplette Prozess von der
- 26 Rohstoffgewinnung über den Betrieb bis zu Entsorgung und Recycling berücksichtigt
- 27 werden.
- 28 Wir Freie Demokraten Baden-Württemberg bekennen uns zu den Pariser Klimazielen. Als
- 29 wirksamstes Instrument zur Erreichung dieser Ziele hat sich der von unserem damaligen
- 30 baden-württembergischen FDP-Europaabgeordneten Manfred Vohrer 1991 mit dem „Bericht

31 zu ökonomischen und fiskalischen Instrumenten der Umweltpolitik“ in die politische
32 Debatte eingebrachte Europäische Emissionshandel (EU-ETS) erwiesen. Wir unterstützen
33 die laufenden Bestrebungen zum weiteren Ausbau und zur Stärkung dieses
34 marktwirtschaftlich organisierten Instruments.

35 Damit es im Rahmen des EU-ETS einen fairen Wettbewerb der Technologien geben kann,
36 müssen jedoch zahlreiche politisch gesetzte Rahmenbedingungen geändert werden. Dazu
37 gehören die folgenden Handlungsfelder:

38 1. Erdgas

39 Auch in den nächsten Jahren wird Erdgas aller Voraussicht nach weiter eine Rolle als
40 eine Übergangsenergie spielen. Der Ausbau der Flüssiggas (LNG)-Terminals verringert
41 unsere Abhängigkeit von den Terminals unserer europäischen Nachbarn. Das Angebot an
42 importiertem Flüssiggas wird voraussichtlich langfristig über unseren bisherigen
43 Kosten des Gaseinkaufs bleiben. Hinzu kommt, dass der Transport über weite Strecken
44 weder ökologisch noch ökonomisch effizient ist. Deshalb wollen wir kurzfristig und
45 für die Absicherung des Übergangs in die klimaneutrale Energieversorgung auch die
46 deutschen Erdgasvorkommen nutzen. Dabei denken wir etwa an Schiefergasvorkommen der
47 norddeutschen Tiefebene oder Erdgasförderung in der Nordsee. Grundsätzliche und
48 politisch motivierte Verbote der Erschließung von Gasfördermöglichkeiten lehnen wir
49 ab.

50 2. Photovoltaik, Windkraft und Biomasse

51 Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wird maßgeblich zur energiepolitischen
52 Unabhängigkeit Europas beitragen, während wir uns nicht der Illusion hingeben
53 sollten, Deutschland könne im nationalen Alleingang zukünftig energiepolitisch autark
54 werden. Wir wollen vielfältige Potenziale heben, dazu gehört explizit auch der Import
55 von Erneuerbaren Energien etwa aus sonnenreichen Regionen in Südeuropa oder Wind- und
56 Wasserkraft aus unterschiedlichsten Gegenden. In ganz Europa wollen wir diese
57 Freiheitsenergien schneller und effizienter ausbauen. Die FDP hat in der
58 Bundesregierung bereits erste Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau von
59 Erneuerbaren Energien in Deutschland geschaffen. Durch den Abbau von Bürokratie und
60 schnellere Genehmigungsverfahren müssen weitere Hemmnisse abgebaut werden.

61 Erste Priorität beim Ausbau von Photovoltaik (PV) muss die Nutzung von bereits
62 versiegelten Flächen sein. Hierbei sehen wir insbesondere die Eigentümer von
63 Liegenschaften in öffentlicher Hand in der Pflicht. Dass derzeit weniger als fünf
64 Prozent der Landesliegenschaften über eine PV-Anlage verfügen, ist ein Armutszeugnis
65 für die grün-geführte Landesregierung. Als zusätzlichen Anreiz für die Nutzung von PV
66 auf Mehrfamilien- oder großen Einfamilienhäusern wollen wir die Vereinfachungsregel
67 zur Einkommensteuerveranlagung nicht mehr nur für Anlagen bis zu 10 kWp geltend
68 anwenden, sondern diese Grenze aufheben.

69 Auch die zahlreichen bürokratischen Hürden für den Bau von Windenergieanlagen sind
70 zügig abzubauen. Der Bescheid über die Genehmigung einer Anlage muss innerhalb eines
71 Jahres erfolgen können. Hierzu müssen unter anderem Konflikte mit dem Natur- und
72 Artenschutzrecht ausgeräumt, Standards für Genehmigungsverfahren vorgegeben und die
73 Verwaltungsentscheidung auf Ebene der Regierungspräsidien angehoben werden. Der

74 Ausbau der Windenergie muss so erfolgen, dass dieser wirtschaftlich und effizient ist
75 und den regionalen Gegebenheiten entsprechend erfolgen.

76 Baden-Württemberg hat wie keine andere Region Sonne und Niederschlag - also optimale
77 Bedingungen für die Erzeugung von Biomasse. Holzkraftwerke für Alt- und Restholz,
78 aber vor allem Biogasanlagen erzeugen Nahwärme und können Stromlücken der
79 Photovoltaik- oder Windanlagen mindern. Schon heute bildet Biomasse innerhalb der
80 Regenerativen Energie den größten Block. Die gesteigerte Nutzung von Biomasse kann
81 gerade in der aktuellen Krise helfen, kurzfristig Versorgungslücken zu schließen.
82 Daher sind die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass
83 die vorhandenen Kapazitäten voll ausgeschöpft werden können und neue, moderne
84 Biomasseanlagen entstehen.

85 3. Speicher und Transport

86 Um einen Beitrag zur verlässlichen Energieversorgung leisten zu können, muss die
87 Energie aus den volatilen Erneuerbaren in großen Mengen zum Zeitpunkt des Bedarfs an
88 dem Ort des Bedarfs sein. Den volatilen Strom aus Sonne und Wind wollen wir verstärkt
89 durch die Erzeugung von Wasserstoff speicherbar und über weite Strecken
90 transportierbar machen. Wasserstoff kann dann mittelfristig auch als Ersatz von Gas
91 dienen – vor allem in der energieintensiven Industrie – oder als Grundstoff für
92 synthetische Kraftstoffe, mit denen der Verbrennungsmotor klimaneutral betrieben
93 werden kann.

94 Wir wollen die regulatorischen und planungsrechtlichen Hürden für die
95 Wasserstoffproduktion, den Transport und die Verteilung soweit absenken, dass sich
96 eine Wasserstoffwirtschaft diskriminierungsfrei entwickeln kann. Dazu gehört auch,
97 die Forschung um neue Wasserstoff-Technologien und den entsprechenden Transfer aus
98 der Wissenschaft weiter zu intensivieren. Wir wollen hierbei in der Europäischen
99 Union zusammenarbeiten. Wir fordern deshalb die Gründung einer Europäischen
100 Wasserstoffunion.

101 Die Bundesregierung muss durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen gewährleisten,
102 dass erneuerbarer Strom wirtschaftlich für die Sektorenkopplung genutzt wird, statt
103 dass wie bisher Anlagen wegen Netzengpässen abgeschaltet werden.

104 Auch Pumpspeicherkraftwerke werden im Energiesystem eine verstärkte Rolle spielen
105 müssen. Speicher müssen rechtlich als eigenständige Säule des Energiesystems
106 definiert werden.

107 Gleichzeitig muss der Ausbau der Nord-Süd-Stromtrassen beschleunigt und forciert
108 werden. Das Land Baden-Württemberg sollte hier als Antriebsmotor handeln und in
109 Kooperation mit anderen Bundesländern den schnellen Ausbau vorantreiben. Ebenso
110 müssen die transnationalen Transportwege für Strom innerhalb der EU ausgebaut und
111 verbessert werden.

112 4. Geothermie

113 Tiefengeothermie bietet eine lokal verfügbare und regenerative Alternative.
114 Deutschland hat das Potenzial, bis zu einem Viertel des Gesamtwärmeverbrauchs aus
115 Tiefengeothermie zu erbringen. Bislang liefert die Tiefengeothermie allerdings keinen

116 großen Beitrag zur Wärme- und Energiebereitstellung. Dabei liegen insbesondere in
117 Baden-Württemberg am Oberrhein, aber auch in der Region Bodensee-Oberschwaben sehr
118 gute Potenziale vor. Diese Potenziale müssen gehoben werden. Dazu braucht es die
119 entsprechenden regulativen Rahmenbedingungen und Marktanreize, wie die Anpassung der
120 teilweise konkurrierenden Gesetzgebung, beschleunigte Genehmigungsverfahren mit
121 Konzentrationswirkung oder die Ausweisung von Vorzugsflächen in der
122 Flächennutzungsplanung.

123 Ein ambitionierter Zubau von Geothermieanlagen lässt sich nur mit Hilfe der Akzeptanz
124 vor Ort realisieren. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wird bereits durch
125 wirtschaftliche Anreize die Akzeptanz von Windenergie- und Photovoltaikvorhaben in
126 den beteiligten Kommunen gestärkt. Ein ähnliches Instrument sollte auch für Vorhaben
127 der Tiefengeothermie eingeführt werden.

128 5. Kernkraft

129 Mit dem vorübergehenden Weiterbetrieb der drei noch am Netz befindlichen deutschen
130 Kernkraftwerke (KKW) über den 31. Dezember 2022 hinaus wurde eine Minimalanforderung
131 der FDP erfüllt. Die Entscheidung, die verbliebenen KKW bis zum 15. April 2023 am
132 Netz zu lassen, trägt zur Stabilisierung der Netze und der Strompreise bei.

133 Allerdings hat der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
134 (BMWK) durchgeführte Stresstest im September 2022 gezeigt, dass auch bis zu diesem
135 Datum die Stabilität der Stromnetze in Deutschland nicht in jedem Fall gewährleistet
136 ist. Die Zeiträume ab dem 16. April 2023 wurden bislang noch nicht geprüft. Deshalb
137 muss Anfang 2023 ein erneuter Stresstest durchgeführt werden, der für einen Zeitraum
138 bis mindestens Sommer 2024 sowohl die Netzsicherheit als auch durch Knappheit
139 entstehende Preissteigerungen untersucht. Aufgrund der sich laufend verändernden
140 Rahmenbedingungen ist der Stresstest quartalsweise zu aktualisieren.

141 Damit Deutschland auch nach dem 16. April 2023 jederzeit in der Lage ist, schnell und
142 entschlossen auf eine mögliche Strommangellage zu reagieren, müssen alle
143 Erzeugungspotenziale erhalten bleiben. Ein Rückbau der bestehenden KKW Emsland, Isar
144 2 und Neckarwestheim 2 darf nicht erfolgen. Vielmehr sind entsprechende Vorkehrungen
145 zu treffen, um jederzeit den sicheren Leistungsbetrieb der drei KKW wieder aufnehmen
146 zu können, sobald es zu einer Strommangellage kommt. Durch die Bestimmung
147 kurzfristiger Sicherheitsmaßnahmen bleibt der erneute Leistungsbetrieb fortlaufend
148 genehmigungsfähig. Deutsche KKW gehören zu den sichersten der Welt. Indem wir eine
149 Periodische Sicherheitsüberprüfung vorbereiten, erhalten wir ihre langfristige
150 Sicherheit. Schon jetzt muss geklärt werden, wo und unter welchen Bedingungen wie
151 schnell neue Brennelemente beschafft werden können, und mit den Betreibern der
152 Kernkraftwerke darüber verhandelt werden, unter welchen Voraussetzungen sie einen
153 weiteren Leistungsbetrieb gewährleisten.

154 Über die noch aktiven KKW hinaus stehen wir der weiteren Erforschung und
155 Inbetriebnahme alternativer Reaktoren, wie beispielsweise Flüssigsalz-, Laufwellen-
156 und Brutreaktoren, positiv gegenüber. Die Inbetriebnahme von Nuklearreaktoren der 4.
157 Generation und von Small Modular Reactors (SMRs) stellt hierbei eine effiziente und
158 risikoarme Option zur klimafreundlichen Energieerzeugung dar, da diese nur geringe

159 Mengen an radioaktivem Abfall produzieren und somit die Problematik der Endlagerung
160 von radioaktivem Abfall weiter gesenkt wird. Technologien, die eine Wiederverwertung
161 von radioaktiven Abfällen ermöglichen, Halbwertszeiten verkürzen oder die
162 Radioaktivität beheben, sollen verstärkt erforscht werden. Dafür wollen wir das
163 Verbot der Wiederaufbereitung unter strikten Rahmenbedingungen zur Verhinderung einer
164 militärischen Nutzung aufheben. Bei potenziellen Endlagern ist darauf zu achten, dass
165 der radioaktive Abfall zum Zwecke der Transmutation rückholbar ist.

166 Langfristig sollten Kernspaltungsreaktoren durch Kernfusionsreaktoren ersetzt werden.
167 Die Bundesrepublik Deutschland soll sich in diesem Kontext für günstige
168 Rahmenbedingungen zum Einsatz der Kernfusion einsetzen und insbesondere die
169 Grundlagenforschung finanziell fördern. Das multinationale Projekt ITER sowie weitere
170 Nachfolgeprojekte sollen von Deutschland verstärkt finanziell gefördert werden.
171 Daraus folgt auch, dass sich Deutschland mit einem geeigneten Standort für das
172 Pilotprojekt DEMO bewerben soll.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag SA01: Konkretisierung des „Ombudsmitglieds“ in Satzung und Geschäftsordnung der FDP-Baden- Württemberg

Antragsteller*in:	LFA Innen u Recht
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 I. Gegenstand, Ziel, Konkretisierende Regelungen

2 **1. Gegenstand:** Compliance-Verfassung in Satzung und Geschäftsordnung der FDP Baden-
3 Württemberg

4 **2. Ziel:** Stärkung der Compliance-Verfassung durch Konkretisierung des Ombudsmitglieds

5 **3. Gegenwärtige Fassung in Satzung und Geschäftsordnung:**

6 **Satzung, § 23 a:** Das Ombudsmitglied prüft die Behandlung, Umsetzung und Ausführung
7 der Anträge und Beschlüsse der Landesparteitage und Landeshauptausschüsse durch den
8 Landesvorstand und legt hierzu jedem Landesparteitag eine schriftliche Übersicht vor.
9 Es dient außerdem allen Mitgliedern als direkter Ansprechpartner für Streitfragen und
10 Konflikte im Verband.

11 **Geschäftsordnung, § 5a Wahl des Ombudsmitglieds:** Das Ombudsmitglied wird vom
12 Landesparteitag in schriftlicher, geheimer Wahl gewählt. Für die Wahl gelten die
13 Bestimmungen von § 5 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung. Das Ombudsmitglied darf kein
14 anderes Wahlamt nach der Satzung der Freien Demokratischen Partei/Demokratische
15 Volkspartei (FDP/DVP), Landesverband Baden Württemberg, haben.

16 **4. Änderungsvorschlag mit Zusätzen:**

17 **Satzung, § 23 a neu:** „Das Ombudsmitglied prüft die Behandlung, Umsetzung und
18 Ausführung der Anträge und Beschlüsse der Landesparteitage und Landeshauptausschüsse
19 durch den Landesvorstand und legt hierzu jedem Landesparteitag eine schriftliche
20 Übersicht vor. **Das Ombudsmitglied hat das Recht, jederzeit direkt an den**
21 **Landesvorstand zu berichten und ist von diesem anzuhören.** Es dient außerdem allen
22 Mitgliedern als direkter Ansprechpartner für Streitfragen und Konflikte im Verband
23 **und kann vertraulich angesprochen werden.“**

Begründung

1. Grundsätzlich

1.1. Aus Vereinen, Parteien und Verbänden sind in den letzten Jahren vielfach „Probleme“ bekannt geworden, die zu Bemühungen um institutionelle Reformen geführt haben, bspw.:

- ADAC,

- „Die Linke“: Fälle sexueller Übergriffe und Macho-Kultur im Bundesland Hessen,
- AWO-Skandale der Frankfurter SPD,
- „Spendenaffären“ diverser Parteien,
- Deutscher Fußball Bund

1.2. Die FDP in Baden-Württemberg hat den Vorteil, dass sie ohne die Last konkreter Compliance-Vorfälle ihre Verfassung proaktiv gestalten kann und damit den Weg zu einer zeitgemäßen Compliance-Verfassung beschreiten kann.

1.3. Mit der vorgeschlagenen Konkretisierung des Ombudsmitglieds macht die FDP einen sehr wichtigen Schritt auf diesem Weg. Weitere Schritte bedürfen der Überlegung dazu, welche andere Organe, Institutionen und Verfahren für eine zeitgemäße Compliance-Verfassung wichtig sind und wie sie sich zueinander verhalten.

1.4. Generell müssen Vereine, Parteien und Verbände sich dahingehend überprüfen, ob ihre Organe, Institutionen und Verfahren den Anforderungen an eine zeitgemäße Compliance-Verfassung genügen.

1.5. Die Konkretisierung eines ausdrücklich vertraulich ansprechbaren Ombudsmitglieds entspricht auch dem EU-rechtlichen Trend, klar definierte Ansprechpartner für Whistleblower zu schaffen.

1.6. Eine zeitgemäße Compliance-Fassung entspricht dem Gedanken der vorbeugenden Problembearbeitung auf dezentraler Ebene (Subsidiarität, Selbstverantwortung, Staatsentlastung ohne Einschränkung des Rechts auf faire Verfahren).

2. Konkret

2.1. Ein **vertraulich ansprechbares** Ombudsmitglied **mit Anhörungs- und Rederecht gegenüber dem Vorstand** trägt dazu bei, Konflikte (gerade auch mit Compliance-Charakter) auf gleicher Hierarchieebene (und damit auch kosteneffizienter und schneller) zu bearbeiten, in Konflikten zu vermitteln und die Konflikte bestenfalls zu lösen.

2.2. „Vertrauliche Ansprache“ bedeutet, dass Mitglieder sich nicht nur „direkt“, sondern auch unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität an das Ombudsmitglied wenden können.

2.3. Verwandte Funktionen mit Compliance-Charakter, wie etwa betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte oder Anti-Korruptionsbeauftragte, müssen nach geltender Rechtslage ebenfalls vertraulich angesprochen werden können.

2.4. All dies stärkt die verbandsinterne Kompetenz zur Prävention von grobem Fehlverhalten und Amtsmissbrauch „mächtiger Mitglieder“, weil Mitglieder das Ombudsmitglied gerade auch in vermuteten Fällen von (auch amtsbezogenen) Fehlverhalten vertraulich ansprechen können.

2.5. Der KV Stuttgart hat sein Ombudsmitglied in vergleichbarer Weise als „Vertrauensperson“ konkretisiert.

Antrag SA02: Ersetzung des Wortes „Rasse“ durch „ethnische Herkunft“

Antragsteller*in:	Kreisverband Freiburg
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In § 1 Satz 2 der Satzung wird das Wort „Rasse“ durch die Worte „ethnischen Herkunft“
- 2 ersetzt.

Begründung

Die Formulierung des § 1 der Landessatzung ist an die Formulierung des Art. 3 Abs. 3 GG angelehnt. Gleichwohl bedarf die Formulierung einer Anpassung, welche den Inhalt unberührt lässt. Denn das Grundgesetz verbietet rassistische Diskriminierungen, in dem es den Begriff ‚Rasse‘ als Antidiskriminierungsmerkmal nennt. Damit setzt es allerdings voraus, was es gerade vermeiden will: Die Fehlvorstellung, dass sich Menschen in ‚Rassen‘ einteilen ließen. Eine schlichte Streichung des Begriffs würde allerdings zu kurz greifen, da selbstverständlich Ungleichbehandlungen verboten sein müssen, die aufgrund bestimmter ethnischer Merkmale erfolgen. Daher sollte der Begriff ‚Rasse‘ als Antidiskriminierungsmerkmal durch ‚ethnische Herkunft‘ ersetzt werden. Denn die jetzige Fassung leistet der Rassentheorie und damit Rassismus Vorschub.

Mit dieser Anpassung übernehmen wir die Position der FDP-Bundestagsfraktion zur Grundgesetzänderung.

Der neue § 1 der Landessatzung würde wie folgt lauten:

„Die Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei (FDP/DVP), Landesverband Baden-Württemberg, ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereinigt als liberale Partei Mitglieder ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer vom sozialen Geist getragenen freiheitlichen Gesellschaftsordnung mitwirken wollen und totalitäre und diktatorische Bestrebungen jeder Art ablehnen.“

Antrag SA03: Alex-Müller-Verfahren in Landeshauptausschüssen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 §10 II GO soll wie folgt geändert werden:
- 2 Die Reihenfolge, in der die fristgerecht eingebrachten Anträge und jene
- 3 Dringlichkeitsanträge, die rechtzeitig vor der Abstimmung vorliegen, auf
- 4 Landeshauptausschüssen und Landesparteitagen zu beraten sind, wird von den
- 5 stimmberechtigten Delegierten in schriftlicher oder elektronischer Abstimmung
- 6 entschieden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag SA04: Automatische Mitgliederbefragungen zu Spitzenkandidaturen und Landesvorsitz

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 I. § 23c Landessatzung soll wie folgt geändert werden:
- 2 ~~(1) Der Landesparteitag, der Landeshauptausschuss oder der Landesvorstand können mit~~
- 3 ~~absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten verlangen, dass eine schriftliche Befragung~~
- 4 ~~aller Mitglieder des Landesverbands durchgeführt wird (Mitgliederbefragung). Diese~~
- 5 ~~kann außerdem von mindestens 10 Kreisverbänden oder von 5 % der Mitglieder verlangt~~
- 6 ~~werden.~~
- 7 ~~(2) Eine Mitgliederbefragung kann nur im Vorfeld der anstehenden Entscheidung zur~~
- 8 ~~Frage durchgeführt werden, wer Zur Frage, wer~~
- 9 1.) Landesvorsitzender
- 10 2.) Spitzenkandidat des Landes zur Bundestagswahl
- 11 3.) Spitzenkandidat des Landes zur Europawahl
- 12 **4.) Spitzenkandidat bei der Landtagswahl**
- 13 **werden soll, wird im Vorfeld der anstehenden Entscheidung eine Mitgliederbefragung**
- 14 **nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt.**
- 15 ~~(3) Einem Verlangen nach Durchführung einer Mitgliederbefragung ist zu entsprechen,~~
- 16 ~~wenn innerhalb von Die Mitgliederbefragung ist innerparteilich bekannt zu machen.~~
- 17 **Erklären binnen** 14 Tagen nach der innerparteilichen Bekanntmachung ~~des Verlangens~~**der**
- 18 **Mitgliederbefragung** nicht mindestens zwei Bewerber schriftlich gegenüber der
- 19 Landesgeschäftsstelle, sich um die Funktion, die Gegenstand der Mitgliederbefragung
- 20 sein soll, zu bewerben, wird die Mitgliederbefragung nicht durchgeführt.
- 21 ~~(4) § 23b Absatz 3, Satz 2, 1. Halbsatz und Absatz 5 gelten entsprechend.~~
- 22 (5) Der Mitgliederbefragung kommt politische, nicht aber rechtliche Wirkung zu. Die
- 23 gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen der Wahl des Landesvorsitzenden durch den
- 24 Landesparteitag bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Chancengleichheit
- 25 der Bewerber und das freie Mandat der Delegierten.
- 26 (6) Das weitere Verfahren regelt eine Verfahrensordnung, die der Landesvorstand mit
- 27 der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.
- 28 II. Aufgrund des Einschubs des Spitzenkandidaten zur Landtagswahl in §23c soll § 23b
- 29 VII gestrichen werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag SA05: Format von Parteitag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 I. §14 Landessatzung soll wie folgt geändert werden:
- 2 (1) Jedes Mitglied der Partei ist berechtigt, am Landesparteitag teilzunehmen und hat
- 3 Rederecht. Landesparteitage werden hybrid abgehalten, vom Rederecht kann auf
- 4 digitalem Wege Gebrauch gemacht werden. Die Delegiertenrechte werden in Präsenz
- 5 ausgeübt.
- 6 (2) Durch Parteitagsbeschluss können die Mitgliedsrechte im Sinne des Absatz 1 auf
- 7 die jeweils stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstands, die
- 8 Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und Kommissionen, die Mitglieder der
- 9 Landtagsfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes der Jungen Liberalen, die
- 10 Vorsitzenden des Landesverbands der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, des
- 11 Landesverbands Liberaler Frauen, des Landesverbands der Liberalen Hochschulgruppen,
- 12 des Landesverbands Liberaler Senioren, des Landesverbands der Liberalen Initiative
- 13 Mittelstand, des Landesverbands der Liberalen Schwulen und Lesben sowie die in Baden-
- 14 Württemberg gewählten Europa- und Bundestagsabgeordneten der FDP beschränkt werden.
- 15 II. §14 III a Landessatzung soll wie folgt geändert werden:
- 16 Stimmberechtigt sind ~~vierhundert~~dreihundert Delegierte. Davon werden ~~zweihundert~~
- 17 hundertfünfzig nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Kreisverbände und
- 18 ~~zweihundert~~hundertfünfzig nach dem Verhältnis der für die FDP bei der letzten
- 19 Landtagswahl abgegebenen Stimmen auf die Kreisverbände aufgeschlüsselt. Die dem
- 20 jeweiligen Kreisverband danach zustehende Zahl von Delegierten wird ermittelt, indem
- 21 Mitgliederzahl und Wählerstimmen des Kreisverbandes mit ~~200~~hundertfünfzig
- 22 multipliziert und die Ergebnisse durch die Gesamtzahl der Mitglieder des
- 23 Landesverbandes bzw. die Gesamtzahl der Wählerstimmen für die FDP im Land dividiert
- 24 werden. Für die Aufteilung der Delegierten nach der Mitgliederzahl der Kreisverbände
- 25 wird jeweils der Stand vom 30. September des Vorjahres zugrunde gelegt.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag SA06: Zweite Ombudsperson

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 5a GO soll wie folgt geändert werden:
- 2 ~~Das Ombudsmittglied wird vom Landesparteitag in schriftlicher, geheimer Wahl gewählt.~~
- 3 **Der Landesparteitag wählt in schriftlicher, geheimer Wahl zwei Ombudsmittglieder.** Für
- 4 die Wahl gelten die Bestimmungen von § 5 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung. ~~Das~~Ein
- 5 Ombudsmittglied darf kein anderes Wahlamt nach der Satzung der Freien Demokratischen
- 6 Partei/Demokratische Volkspartei (FDP/DVP), Landesverband Baden-Württemberg, haben.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag SA07: Doppelspitzen ermöglichen bei Gliederungen unterhalb des Landesvorstandes und bei Vorfeldorganisationen

Antragsteller*in:	Kreisverband Stuttgart
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Satzung:**
- 2 Ergänze in § 35, Absatz 1 nach Satz 1 die Sätze
- 3 "Die Gliederungen unterhalb des Landesvorstandes sowie die Vorfeldorganisationen des
- 4 Landesverbandes können beim Vorsitz Doppelspitzen wählen auf freiwilliger Basis und
- 5 geschlechtsunabhängig. Die Entscheidung als Einzelperson oder als Doppelspitze
- 6 anzutreten, liegt bei den Kandidatinnen und Kandidaten selbst.
- 7 Ein entsprechender Beschluss ist bei einer Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit
- 8 herbeizuführen."

Begründung

Die Anforderungen an eine moderne Führungskultur in Politik und Wirtschaft erfordern eine Öffnung bestehender Strukturen. Doppelspitzen sind in der parteipolitischen Landschaft in Deutschland und in der Wirtschaft bereits gängig. Als Liberale legen wir Wert darauf, dass alle Gliederungen künftig die Wahlfreiheit haben, sich für eine Doppelspitze oder eine bzw. einen einzelnen Vorsitzenden zu entscheiden. Die Möglichkeit der Doppelspitze wird freiwillig und geschlechtsunabhängig angeboten. Die Entscheidung über eine Kandidatur als Einzelperson oder als Doppelspitze soll bei den Bewerberinnen und Bewerbern selbst liegen.

Doppelspitzen schaffen für zwei Personen mehr Sichtbarkeit als FDP. Damit besteht sowohl nach Innen als auch nach Außen eine vielfältigere Repräsentation und stärkere Präsenz.

Doppelspitzen bieten den ehrenamtlichen Vorsitzenden die Möglichkeit, ein Parteiamt leichter mit beruflichen und familiären Aufgaben in Einklang zu bringen. Gleichzeitig erleichtern sie auch den Einstieg in ein parteipolitisches Spitzenamt und fördern so das Aufbauen zukünftiger Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Doppelspitzen können gerade in großen und/oder zusammengesetzten Gliederungsebenen mehr Ausgewogenheit durch die repräsentativere Vertretung gewähren - seien es geografisch weitgefaste Gebiete oder zusammengesetzte Stadtbezirke.

Nicht zuletzt zeigen wir, dass wir uns als Partei bewegen, erneuern, reformieren und zusätzliche Möglichkeiten nicht einfach außen vorlassen, „weil wir es schon immer so gemacht haben“. Damit unterstützen wir zusätzlich die Initiative, die FDP zu einer Mitmachpartei zu machen.

Die Doppelspitze als Option schafft Wahlmöglichkeiten und damit mehr Freiheitsgrade in der Ausgestaltung der Parteiarbeit – also genau das, was uns als Partei generell ein Anliegen ist.

Antrag SA08: Bildung von Doppelspitzen ermöglichen auf allen Gliederungsebenen der FDP Baden-Württemberg - freiwillig und geschlechtsunabhängig

Antragsteller*in:	Kreisverband Stuttgart
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Satzung:**
- 2 Ersetze in § 16, Absatz 6, Satz 1 „der Landesvorsitzende“ durch „der oder einer der
- 3 zwei Landesvorsitzenden (Doppelspitze)“
- 4 Ersetze in § 16, Absatz 7, Satz 1 „vom Landesvorsitzenden“ durch „von dem oder den
- 5 Landesvorsitzenden“
- 6 Ersetze in § 19, Absatz 1, Satz 1 „vom Landesvorsitzenden“ durch „von dem oder einem
- 7 der Landesvorsitzenden“
- 8 Ersetze in § 19, Absatz 2, Satz 1 „der Landesvorsitzende“ durch „der oder einer der
- 9 Landesvorsitzenden“
- 10 Ersetze in § 21, Absatz 1 a), Ziff. 1 „dem Landesvorsitzenden“ durch „dem oder den
- 11 Landesvorsitzenden“
- 12 Ersetze in § 22, Satz 1 „vom Landesvorsitzenden“ durch „von dem oder den
- 13 Landesvorsitzenden“
- 14 Ersetze in § 23, Absatz 3, Satz 1 „Der Landesvorsitzenden und seine drei
- 15 Stellvertreter“ durch „Der Landesvorsitzende oder die Landesvorsitzenden und
- 16 seine/ihre drei Stellvertreter“
- 17 Ersetze in § 23, Absatz 3, Satz 2 „des Landesvorsitzenden“ durch „des/der
- 18 Landesvorsitzenden“
- 19 Ersetze in §23, Absatz 4, Satz 1 „Der Landesvorsitzende“ durch „Der Landesvorsitzende
- 20 oder die Landesvorsitzenden“
- 21 Ergänze in §23 c, Absatz 2, Ziff.1 „oder Landesvorsitzende (Doppelspitze)
- 22 Ersetze in §23 c, Absatz 5, Satz 2 „des Landesvorsitzenden“ durch „des
- 23 Landesvorsitzenden oder der Landesvorsitzenden (Doppelspitze)“
- 24 Ersetze in § 24, Absatz 7 „dem“ durch „dem/den Landesvorsitzenden“
- 25 Ersetze in § 24, Absatz 7 „seinem“ durch „seinem/ihrem“
- 26 Ergänze in §30, Absatz 2 a) nach „vom“ die Worte „/von den“
- 27 Ergänze in §30, Absatz 2 b) jeweils nach „vom“ die Worte „/von den“
- 28 Ergänze in §30, Absatz 5 nach „der Kreisvorsitzende“ die Worte „/einer der beiden

29 Kreisvorsitzenden“

30 Ergänze in § 30, Absatz 6 a) nach „der Kreisvorsitzende“ die Worte „/die
31 Kreisvorsitzenden“

32 Ergänze in § 30, Absatz 6 c) nach „der Landesvorsitzende“ die Worte „/die
33 Landesvorsitzenden“

34 Ergänze in § 30, Absatz 6 c) das Wort „seine“ durch „/ihre“ Stellvertreter

35 Ergänze in § 30, Absatz 6 c) nach „der Bezirksvorsitzende“ die Worte „/die
36 Bezirksvorsitzenden“

37 Ergänze in § 30, Absatz 6 c) das Wort „seine“ durch „/ihre“ Stellvertreter

38 **Geschäftsordnung**

39 Ersetze in §1, Absatz 3, Satz 1 die Worte „den Vorsitzenden“ durch „den/die
40 Vorsitzenden“

41 Ergänze in §1, Absatz 1, nach Satz 1: Bei einer Doppelspitze wird zu Beginn
42 festgelegt, wer von beiden welche Tagesordnungspunkte leitet.

43 Ergänze in § 4, Absatz 3, als ersten Satz:

44 „Zur Wahl des/der Landesvorsitzenden können Einzelpersonen und Zweierteams
45 vorgeschlagen werden. Die Entscheidung über eine Kandidatur als Einzelperson oder als
46 Doppelspitze liegt bei den Bewerberinnen/Bewerbern selbst.“

47 Ergänze in §5, Absatz 1 „Der Landesvorsitzende“ durch die Worte „/die
48 Landesvorsitzenden“

49 Ersetze in §13, Absatz 1, Satz 2 „vom Landesvorsitzenden“ durch „vom
50 Landesvorsitzenden oder einem der Landesvorsitzenden“

Begründung

Die Anforderungen an eine moderne Führungskultur in Politik und Wirtschaft erfordern eine Öffnung bestehender Strukturen. Doppelspitzen sind in der parteipolitischen Landschaft ebenso wie in der Wirtschaft in Deutschland bereits gängig. Als Liberale legen wir Wert darauf, dass alle Gliederungen künftig die Wahlfreiheit haben, sich für eine Doppelspitze oder eine bzw. einen einzelnen Vorsitzenden zu entscheiden. Die Möglichkeit der Doppelspitze wird freiwillig und geschlechtsunabhängig angeboten. Die Entscheidung über eine Kandidatur als Einzelperson oder als Doppelspitze soll bei den Bewerberinnen und Bewerbern selbst liegen.

Doppelspitzen schaffen durch zwei Personen mehr Sichtbarkeit als FDP. Damit besteht sowohl nach Innen als auch nach Außen eine vielfältigere Repräsentation und stärkere Präsenz.

Doppelspitzen bieten den ehrenamtlichen Vorsitzenden die Möglichkeit, ein Parteiamt leichter mit beruflichen und familiären Aufgaben in Einklang zu bringen. Gleichzeitig erleichtern sie auch den Einstieg in ein parteipolitisches Spitzenamt und fördern so das Aufbauen zukünftiger Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Doppelspitzen können gerade in großen und/oder zusammengesetzten Gliederungsebenen mehr Ausgewogenheit durch die repräsentativere Vertretung gewähren - seien es geografisch

weitgefasste Gebiete oder zusammengesetzte Stadtbezirke.

Nicht zuletzt zeigen wir, dass wir uns als Partei bewegen, erneuern, reformieren und zusätzliche Möglichkeiten nicht einfach außen vorlassen, „weil wir es schon immer so gemacht haben“. Damit unterstützen wir zusätzlich die Initiative, die FDP zu einer Mitmachpartei zu machen.

Die Doppelspitze als Option schafft Wahlmöglichkeiten und damit mehr Freiheitsgrade in der Ausgestaltung der Parteiarbeit – also genau das, was uns als Partei generell ein Anliegen ist.

Antrag SA09: Änderung der Landessatzung zu Wahlkreiskonferenzen

Antragsteller*in:	Kreisverband Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SA - Satzungsänderungsantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Änderung § 30 (4), Änderungen fett gedruckt und unterstrichen, Streichungen sind
- 2 gestrichen:

3

(4) Die Wahlkreiskonferenzen wählen,

4

a) sofern sie nicht nur Gebietsteile eines einzelnen Kreisverbandes umfassen, einen

5

Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die ganze Zeitdauer der

6

Wahl,

7

~~b) falls der Wahlkreis Gebiete oder Gebietsteile mehrerer Stadt- oder Landkreise~~

8

~~umfasst,~~

~~einen Organisationsausschuss, dem u.a. der Vorsitzende, der Einberufer und~~

9

~~die~~

~~Kreisvorsitzenden angehören sollen und erforderlichenfalls noch weitere~~

10

~~Ausschüsse (z.B.~~

~~Finanzausschuss, Propagandausschuss) für die ganze Zeitdauer bis~~

11

~~zur Wahl;~~

12

⇨

b) in geheimer Wahl den oder die Bewerber für die vorzunehmende öffentliche Wahl;

13

sind mehrere Bewerber aufzustellen, so sind die Personen und ihre Reihenfolge durch

14

Listenwahl ohne Kumulierungsmöglichkeit dergestalt zu ermitteln, dass sie in der

15

Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahlen auf die Listen aufzunehmen sind.

16

c) Falls der Wahlkreis Gebiete oder Gebietsteile mehrerer Stadt- oder Landkreise

17

umfasst,

kann auf Antrag ein

Organisationsausschuss

gewählt werden

, dem u.a. der

18

Vorsitzende, der Einberufer und die Kreisvorsitzenden angehören sollen und

19

erforderlichenfalls noch weitere Ausschüsse (z.B. Finanzausschuss,

20

Propagandausschuss) für die ganze Zeitdauer bis zur Wahl;

Begründung

erfolgt mündlich